

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Hansjürgen Doss, Peter Rauen, Ernst Hinsken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/3870 –**

### **Chancen des Mittelstandes in der globalisierten Wirtschaft**

Die mittelständische Wirtschaft trägt entscheidend zu unserer volkswirtschaftlichen Dynamik und Flexibilität bei. Der Mittelstand leistet als eine der tragenden Säulen der Wirtschaft einen zentralen Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Er beschäftigt rund 2/3 aller Erwerbstätigen und stellt den größten Teil aller Ausbildungsplätze. In ganz Deutschland gibt es über 3 Millionen mittelständische Unternehmen einschließlich der Freiberufler. In den neuen Bundesländern hat sich in kürzester Zeit ein breiter Mittelstand entwickelt.

Vor dem Hintergrund zunehmender internationaler Konkurrenz und globaler volkswirtschaftlicher Verflechtung steht unsere mittelständische Wirtschaft vor tiefgreifenden Herausforderungen, denen sie sich stellen muss. Ihre Leistungsfähigkeit muss sie im internationalen Bereich unter Beweis stellen können. Diese enormen wirtschaftlichen Möglichkeiten müssen wir dem Mittelstand durch entsprechende Rahmenbedingungen eröffnen.

Die Bedingungen auf dem Inlandsmarkt für den Mittelstand sind ebenfalls weiter zu verbessern. Dazu ist eine Entlastung des Mittelstandes von Steuern und Abgaben erforderlich. Privatisierung muss dem Mittelstand neue Betätigungsfelder öffnen. Regulierungen und bürokratische Regelungen müssen abgebaut werden, beispielsweise über effizientere Verwaltungsstrukturen, über eine Verkürzung der Planungs- und Genehmigungsverfahren und die Straffung von Vorschriften. Die Lohnzusatzkosten, die die Wettbewerbsfähigkeit des beschäftigungsintensiven Mittelstandes beeinträchtigen, insbesondere soweit dieser in internationaler Konkurrenz steht, müssen gesenkt werden.

Auch in der Tarif-, Arbeits- und Sozialpolitik sowie der Bildungs- und Forschungspolitik müssen mittelstandsadäquate Rahmenbedingungen geschaffen werden. Sachverständigenrat und Monopolkommission haben gerade in diesen Politikfeldern auf Regelungen hingewiesen, die mittelständische Unternehmen besonders belasten, und weiterführende Vorschläge vorgelegt.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 15. November 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Besondere Aufmerksamkeit ist u. a. folgenden Punkten zu schenken:

- a) Bis zum Jahr 2004 werden in über 300 000 mittelständischen Unternehmen aufgrund des Generationswechsels die gegenwärtigen Eigentümer ausscheiden. Der Fortbestand dieser Unternehmen muss gesichert und darf nicht durch steuerliche Belastungen gefährdet werden.
- b) Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es möglich machen, zu einer höheren Selbständigenquote zu gelangen. Eine Erhöhung der Selbständigenquote schafft viele neue Arbeitsplätze.
- c) Monopolstellungen – gerade auch privatisierter Unternehmen wie Bahn und Post – müssen aufgebrochen, öffentliche Beteiligungen und öffentliche Dienstleistungen privatisiert und dereguliert werden. Bei der Entsorgung ebenso wie im Telekommunikationsbereich müssen für den Mittelstand faire Wettbewerbschancen erhalten bzw. eröffnet werden. Private Anbieter kommunaler Dienstleistungen und öffentliche Anbieter müssen auch steuerlich gleichgestellt werden.
- d) Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur ist für den Mittelstand von großer Bedeutung. Gerade für die mittelständischen Unternehmen, die vornehmlich im ländlichen Raum ihren Sitz haben, ist eine vernünftige Straßenbaupolitik unverzichtbar.

Die Streichung von ca. 5 Mrd. DM an Straßenbaumitteln in dieser Legislaturperiode zerstört bzw. gefährdet Tausende von mittelständischen Unternehmen, denn 1 Mrd. DM an Investitionen im Straßen-/Tiefbaugewerbe bedeutet ca. 12 000 bis 15 000 Arbeitsplätze.

- e) Größenspezifische Nachteile mittelständischer Unternehmen müssen abgemildert und so ein Beitrag für neue Investitionen und Arbeitsplätze geleistet werden. Neben der Schaffung mittelstands- und damit wachstumsfreundlicher Rahmenbedingungen kommt daher einer gezielten, subsidiär und übersichtlich ausgestalteten Mittelstandsförderpolitik große Bedeutung zu.
- f) Das bewährte System der dualen Berufsausbildung muss ständig den Erfordernissen der modernen Berufswelt angepasst werden. Deshalb sind die Ausbildungsordnungen auf dem neuesten Stand zu halten und neue Ausbildungsberufe zur Erschließung neuer Tätigkeitsfelder zu schaffen. Um die Ausbildungsfähigkeit gerade des Handwerks zu stärken, ist vor allem der Fortentwicklung des Meister-BAföG eine hohe Bedeutung beizumessen.
- g) Die Außenwirtschaftsförderung muss stärker auf den Mittelstand ausgerichtet werden. Mittelständische Unternehmen entwickeln in immer stärkerem Maß wirtschaftliche Aktivitäten, Kooperationen und Geschäfte im Ausland. Hierzu brauchen sie gezielte Hilfe, konkrete Ansprechpartner und ggf. die notwendige politische Begleitung.
- h) Als besonders mittelständisch geprägte Wirtschaftsbereiche verfügen die Zukunftsbranchen Dienstleistungs- und Tourismuswirtschaft über ein großes Potential für Arbeitsplätze und Einkommen. Diese Unternehmen bedürfen deshalb der besonderen Beachtung durch die Politik der Bundesregierung.

### Vorbemerkung

Die zunehmende Globalisierung der Märkte stellt kleine und mittlere Unternehmen vor wichtige Herausforderungen. Diese sind allerdings nicht neu: Schon bei der Errichtung des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes hatte sich für den deutschen Mittelstand die Notwendigkeit ergeben, den damit verbundenen Strukturwandel zu bewältigen. Dies ist der deutschen Wirtschaft insgesamt gut gelungen. Viele mittelständische Unternehmen haben sich bereits im internationalen Wettbewerb positioniert, sind exportstark und nutzen die sich bietenden

Möglichkeiten der Weltwirtschaft bspw. als Zulieferer oder aber im Rahmen von Joint-Ventures mit ausländischen Partnerunternehmen. Neue Herausforderungen ergeben sich indes aus der verstärkten Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, die insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen mit zahlreichen neuen, weltweiten Geschäftschancen, aber auch Risiken verbunden sind. Politik und Wirtschaft müssen dafür Sorge tragen, dass die vorhandenen Geschäftspotenziale ausgeschöpft werden können und – wo möglich – Risiken minimiert bzw. zumindest überschaubar gehalten werden. Zugleich müssen die Rahmenbedingungen in Deutschland wieder so gestaltet werden, dass innovative Ideen, Unternehmertum und wirtschaftliches Wachstum gefördert werden.

Mit dem „Aktionsprogramm Mittelstand“ hat die Bundesregierung ihr Zukunftskonzept zur Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen vorgelegt. Es gibt einen umfassenden Überblick über die Vielzahl von Maßnahmen zugunsten des Mittelstands, die, angefangen von einer Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, über die Förderung von Innovationen und neuen Technologien, die Stärkung einer Kultur der Selbständigkeit, die Modernisierung von Aus- und Weiterbildung bis hin zur gezielten Begleitung mittelständischer Auslandsaktivitäten reichen. Das „Aktionsprogramm Mittelstand“ dient aber nicht nur der Vorstellung der Politik der Bundesregierung. Es stellt zugleich eine wichtige Grundlage dar, um im dauerhaften Dialog und in Kooperation mit den Wirtschaftsverbänden nach Wegen zu suchen, wie die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen in Deutschland weiter gestärkt werden kann. Damit ist die Basis für eine ganzheitliche und nachhaltige Mittelstandspolitik geschaffen.

Mit ihrer Steuerpolitik hat die Bundesregierung eine zentrale Weichenstellung zur Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, insbesondere auch des deutschen Mittelstands, vorgenommen. Die für die Jahre 1998 bis 2005 beschlossenen Reformmaßnahmen entlasten alle Steuerzahler um netto insgesamt rund 93 Mrd. DM im Entstehungsjahr. Neben den Familien und den Arbeitnehmern sind kleine und mittlere Unternehmen die eindeutigen Gewinner dieser Reform, da rund 30 Mrd. DM allein dem Mittelstand zugute kommen.

Nachdem unter der alten Bundesregierung der Beitragssatz zur Rentenversicherung zwischen 1992 und 1998 von 17,5 % auf 20,3 % gestiegen war, hat die rot-grüne Bundesregierung mit dem Einstieg in die ökologische Steuerreform die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung am 1. April 1999 um 0,8 % auf 19,5 % und am 1. Januar 2000 um weitere 0,2 % auf 19,3 % gesenkt. Von der Reduzierung der Lohnnebenkosten profitiert insbesondere der personalintensiv produzierende Mittelstand. Die ökologische Steuerreform trägt zugleich zur Beschleunigung des Strukturwandels bei, indem sie Investitionen in umweltfreundliche Technologien anstößt.

Auch beim Thema „Abbau administrativer Hemmnisse“ hat die Bundesregierung gehandelt: Im Rahmen des Programms „Moderner Staat – moderne Verwaltung“ strebt die Bundesregierung den Abbau von Bürokratie und eine Verringerung der Regelungsdichte an. Auf Initiative von Bundesminister Dr. Müller wurde Ende 1999 eine Projektgruppe eingesetzt, die allen konkreten Hinweisen für effizientere Verfahrensabläufe und Regelungen nachgeht und diese – so weit wie möglich – in Handlungsvorschläge umsetzt.

Über eine Verbesserung der Rahmenbedingungen hinaus ist es das Ziel der Bundesregierung, einerseits das Gründungsgeschehen in Deutschland weiter zu dynamisieren, indem Existenzgründerinnen und Existenzgründer beim Schritt in die Selbständigkeit unterstützt werden, und andererseits das Wachstum bestehender Unternehmen zu sichern. Zu den vielfältigen Aktivitäten und Pro-

jekten der Bundesregierung auf diesen beiden Gebieten gehören beispielhaft Maßnahmen zur Errichtung von Existenzgründerlehrstühlen, die Förderung der verstärkten Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien im Mittelstand durch 24 E-Commerce-Kompetenzzentren, die Durchführung von Kooperationstreffen im Ausland sowie die Sicherung der Finanzierung vor dem Hintergrund der Änderungen auf den nationalen und internationalen Finanzmärkten. Auch bei den Zukunftsthemen „Aus- und Weiterbildung“, die bezeichnenderweise so gut wie gar nicht im Fragenkatalog vorkommen, hat die Bundesregierung zusammen mit den Sozialpartnern und den Ländern im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit wesentliche Maßnahmen vereinbart, um das duale Berufsausbildungssystem zukunftsfest zu machen. Mit der Entwicklung dynamischer und gestaltungsoffener Ausbildungsberufe, z. B. den Labor- und Produktionsberufen der chemischen und pharmazeutischen Industrie, werden neue flexible Ausbildungsstrukturen geschaffen, die sehr viel zielgerichteter auf die spezifischen Belange der ausbildenden Unternehmen zugeschnitten sind, als das früher der Fall war. Dieses Engagement wurde von der Wirtschaft sehr gut angenommen. Inzwischen gibt es – wie die neuesten Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit belegen – bundesweit wieder mehr unbesetzt gebliebene Ausbildungsplätze als unberücksichtigte Bewerber.

Die wichtigsten Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen sowie zur Existenzsicherung hat die Bundesregierung in dem bereits erwähnten „Aktionsprogramm Mittelstand“ vorgestellt; weitergehende Informationen sind der Publikation „Neue Dynamik im Mittelstand“ zu entnehmen. Schon aus diesen beiden Veröffentlichungen wird deutlich: Die Mittelstandspolitik der Bundesregierung stärkt den Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb. Den eingeschlagenen Weg, kleine und mittlere Unternehmen aktiv auf ihrem Weg in die globalisierte Wirtschaft zu begleiten, werden wir auch in Zukunft konsequent weiter verfolgen.

#### I. Lage der mittelständischen Wirtschaft

1. Welchen Anteil an Unternehmen, Arbeitsplätzen, Ausbildungsplätzen, Steueraufkommen, Exporttätigkeit, Bruttoinlandsprodukt und Patenten in der deutschen Wirtschaft stellen die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)?

Unter Zugrundelegung der Mittelstandsdefinition des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn, nach der zum Mittelstand Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigte und einem Jahresumsatz bis zu 100 Mio. DM zählen, existierten in Deutschland im Jahre 1999 rund 3,3 Millionen mittelständische Unternehmen mit gut 20 Millionen Beschäftigten. Unter diese Definition fallen 99,6 % aller umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen. Der Mittelstand in Deutschland beschäftigt 69,3 % aller Arbeitnehmer und bildet rund 80 % aller Auszubildenden aus. Er tätigt 44,8 % aller steuerpflichtigen Umsätze, und weist einen Anteil von 57 % an der Bruttowertschöpfung aller Unternehmen auf.

Angaben über Anteile kleiner und mittlerer Unternehmen an den angemeldeten Patenten sowie an den deutschen Exporten liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Wie groß ist die Zahl der KMU und der jeweils dort Beschäftigten, getrennt nach Handel, Handwerk, Industrie und Freien Berufen?

Nach Berechnungen und Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn ergeben sich für Handel, Handwerk, Industrie und Freie Berufe folgende Unternehmens- bzw. Beschäftigtenzahlen:

	Unternehmen	Beschäftigte
Handel	480 000	2,5 Mio.
Handwerk	560 000	6,0 Mio.
Industrie	70 000	2,6 Mio.
Freie Berufe	670 000	2,5 Mio.
Sonstige	1 520 000	9,6 Mio.
	3 300 000	23,2 Mio.

Quelle: Schätzungen und Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (1999)

Anmerkung: Unter „Sonstige“ werden die übrigen Dienstleistungsunternehmen und Unternehmen der Landwirtschaft zusammengefasst.

3. Wie hat sich die Selbstständigenquote in Deutschland während der letzten 25 Jahre entwickelt und wie stellt sie sich im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten der EU dar?

Die Selbstständigenquote in Deutschland, bezogen auf alle Beschäftigten (inkl. Landwirtschaft) betrug 1975 9,4 % und 1997 9,9 %. Für 1998 (die gegenwärtig letzte vorliegende Zahl) beläuft sich die Quote auf rd. 10 %.

Ohne Landwirtschaft betrug die Selbstständigenquote in Deutschland 1997 9,4 %. Um mit den anderen Mitgliedstaaten der EU vergleichen zu können, wird sich die Antwort der Bundesregierung im Weiteren auf den Zeitraum 1975 bis 1997 beziehen.

Zu berücksichtigen ist bei der Betrachtung der Zahlen, dass die Angaben für 1975 bis 1990 das alte Bundesgebiet betreffen und ab 1991 auch die neuen Bundesländer enthalten sind. Die Selbstständigenquote in den alten Bundesländern pendelte bis 1991 um die 9 %.

1991 betrug die Selbstständigenquote für ganz Deutschland 8,2 %. Die Reduzierung resultiert aus der Einbeziehung der neuen Bundesländer, in denen die Selbstständigenquote 1991 erst bei 4,6 % lag. Vor allem in diesem Teil der Bundesrepublik musste sich eine Kultur der Selbstständigkeit erst entwickeln. Bis 1997 stieg die Selbstständigenquote für ganz Deutschland, wie oben bereits erwähnt, auf 9,9 %.

Den Vergleich der Selbstständigenquote mit den anderen EU-Mitgliedstaaten zeigt folgende Tabelle:

	1975	1985	1990	1991 <sup>1</sup>	1991 <sup>2</sup>	1994	1995	1996	1997
<b>EU 15</b>	<b>15,8</b>	<b>15,2</b>	<b>15,3</b>	<b>15,2</b>	<b>14,7</b>	<b>14,9</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>14,9</b>
Belgien	14,8	15,9	16,1	14,9	14,9	15,3	15,4	15,4	14,9
Dänemark	13,9	9,9	9,5	9,0	9,0	8,4	8,4	8,3	8,3
<b>Deutschland</b>	<b>9,4</b>	<b>9,2</b>	<b>8,9</b>	<b>9,2</b>	<b>8,2</b>	<b>9,3</b>	<b>9,4</b>	<b>9,6</b>	<b>9,9</b>
Griechenland	37,7	36,0	34,8	35,2	35,2	34,4	33,8	33,7	33,3
Finnland	n.v.	14,7	14,1	14,1	14,1	15,0	14,3	15,1	14,4
Frankreich	14,4	12,6	12,9	12,6	12,6	11,8	11,6	11,3	11,2
Spanien	21,0	22,6	20,9	20,4	20,4	22,1	21,8	21,5	20,9
Irland	24,4	21,5	22,6	21,5	21,5	21,0	20,8	19,8	19,5
Italien	29,5	24,1	24,3	24,3	24,3	24,1	24,5	24,8	24,5
Luxemburg	15,8	9,4	9,5	9,2	9,2	9,7	9,9	9,1	8,4
Niederlande	10,3	9,1	10,0	9,8	9,8	11,1	11,5	11,2	11,3
Österreich	13,7	11,3	11,3	11,0	11,0	10,8	10,9	10,8	10,8
Portugal	27,7	26,2	25,8	26,4	26,4	25,3	25,8	26,8	26,9
Schweden	7,2	9,4	9,3	9,2	9,2	11,1	11,3	11,7	11,2
Vereinigtes Königreich	8,1	11,4	13,4	13,1	13,1	12,9	13,0	12,6	12,6

Quelle: Bericht der EU "Beschäftigung in Europa 1998"

<sup>1</sup> ohne neue deutsche Bundesländer

<sup>2</sup> mit neuen deutschen Bundesländern

Die Selbstständigenquote in der EU liegt seit 25 Jahren um die 15 % (1975 = 15,8 %, 1991 = 14,7 % [inkl. neue Bundesländer], 1997 = 14,9 %.)

Besonders hoch ist die Selbstständigenquote in Griechenland mit 33,3 % im Jahre 1997 (1975 = 37,7 %), gefolgt von Portugal mit 26,9 %, Italien mit 24,5 %, Spanien mit 20,9 % und Irland mit 19,5 %. Die Divergenzen in den Selbstständigenquoten der einzelnen Länder lassen sich vor allem anhand der unterschiedlichen Strukturen der Volkswirtschaften erklären: So spielt in Griechenland, Portugal, Spanien und Irland die Landwirtschaft noch eine bedeutende Rolle. In diesem Wirtschaftszweig sind mehr als die Hälfte der dortigen Beschäftigten selbstständig. Dies führt zu der hohen Selbstständigenquote dieser Länder insgesamt.

Abgesehen von der Erklärung der unterschiedlichen Selbstständigenquote innerhalb der EU durch den jeweiligen Anteil der Landwirtschaft an der gesamten Wirtschaft der Mitgliedstaaten gibt es auch ein deutliches Nord-Süd-Gefälle hinsichtlich des Anteils der Selbstständigen. In den südlichen Mitgliedstaaten beträgt die Selbstständigenquote ohne Landwirtschaft rund 18 % (darunter Griechenland = 27 % und Italien = 23 %), in den nördlichen Mitgliedstaaten weniger als 12 % (außer Belgien und Irland). Im Vergleich hierzu liegt die Selbstständigenquote in Dänemark, Luxemburg und Österreich 1997 bei rund 7 %, in Frankreich bei 9 % und in Deutschland, wie erwähnt, bei 9,4 %, im EU-Durchschnitt bei 13 %.

## 4. Wie viele der KMU sind in folgenden Rechtsformen organisiert:

- Körperschaft,
- Personengesellschaft,
- Einzelkaufmann?

Nach der Umsatzsteuerstatistik von 1997 haben wir 2,8 Millionen umsatzsteuerpflichtige Unternehmen (ohne Kleinunternehmen und bestimmte freie Berufe). Diese teilen sich nach den fachstatistischen Termini der Umsatzsteuerstatistik wie folgt auf:

1,990 Mio.	Einzelunternehmen
0,336 Mio.	Personengesellschaften
0,421 Mio.	Kapitalgesellschaften
0,048 Mio.	Unternehmen sonstiger Rechtsformen

5. Wie hat sich in den letzten 25 Jahren die Zahl der Existenzgründungen einerseits, der Betriebsschließungen andererseits und damit der Gründungssaldo entwickelt?

Nach den Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn haben sich in den letzten 25 Jahren für die angesprochenen Bereiche folgende Zahlen ergeben:

Gründungen und Liquidationen im früheren Bundesgebiet 1973 bis 1989  
und Deutschland 1990 bis 1999

Jahr	Früheres Bundesgebiet		
	Gründungen	Liquidationen	Saldo
1974	135.341	145.725	-10.384
1975	137.260	138.937	-1.677
1976	152.009	146.758	+5.251
1977	153.623	146.695	+6.928
1978	161.706	145.034	+16.672
1979	156.040	137.541	+18.499
1980	177.660	135.064	+42.596
1981	214.751	184.023	+30.728
1982	269.492	206.479	+63.013
1983	296.724	234.959	+61.765
1984	309.963	250.267	+59.696
1985	309.819	266.736	+43.083
1986	302.329	267.633	+34.696
1987	307.189	260.996	+46.193
1988	326.341	264.402	+61.939
1989	336.793	267.760	+69.033
1990	482.000	280.000	+202.000 *)
1991	531.000	308.000	+223.000
1992	494.000	312.000	+182.000
1993	486.000	339.000	+147.000
1994	493.000	372.000	+121.000
1995	528.000	407.000	+121.000
1996	502.000	431.000	+71.000
1997	531.000	441.000	+90.000
1998	538.000	458.000	+80.000
1999	522.000	466.000	+56.000

\*) Zahl enthält wegen fehlender statistischer Grundlagen nicht die Liquidationen in den neuen Bundesländern.

Quelle: Institut für Mittelstandsforschung, Bonn



6. Wie hoch ist der Anteil der Insolvenzen im Vergleich zu anderen Gründen für die Beendigung der Geschäftstätigkeit?

Von 1991 bis 1998 wurden vom Statistischen Bundesamt folgende Zahlen für Unternehmensinsolvenzen erfasst:

---

1991:	8 837
1992:	10 920
1993:	15 148
1994:	18 837
1995:	22 344
1996:	25 530
1997:	27 474
1998:	27 828

---

Mit der Einführung der neuen Insolvenzordnung zum Jahresbeginn 1999 wurde es notwendig, für die Durchführung der Insolvenzstatistik selbst eine neue Rechtsgrundlage zu schaffen. Ein solches Gesetz befindet sich zur Zeit in Vorbereitung. Für das Jahr 1999 schätzt das Statistische Bundesamt die Zahl der Insolvenzen auf knapp 27 000.

Rechnerisch ergeben sich aus den Zahlen der amtlichen Insolvenzstatistik und den in der Antwort zur Frage 5 vom Institut für Mittelstandsforschung Bonn berechneten Zahlen der Liquidationen folgende Anteile in von Hundert:

---

1991:	2,98 %
1992:	3,79 %
1993:	5,08 %
1994:	5,74 %
1995:	6,24 %
1996:	6,84 %
1997:	6,23 %
1998:	6,08 %

---

7. Wie stellt sich die Größenstruktur der Unternehmen in Deutschland dar und wie hoch ist der jeweilige Anteil der einzelnen Größenklassen an der Gesamtzahl der Unternehmen und ihrer Beschäftigten?

Nach den Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn ergab sich für 1996 für Betriebe und sozialversicherungspflichtige Beschäftigte folgendes Bild für die Größenstruktur und die Anteile der Beschäftigten:

Anzahl und Struktur der sozialversicherungspflichtig  
Beschäftigten 1996 – nach Beschäftigtengrößenklassen\*)

Betriebe mit ... Beschäftigten	Beschäftigte	Vertikalstruktur in %
Deutschland		
1	504 868	2,1
2 bis 9	3 965 138	16,5
10 bis 19	2 534 858	10,6
20 bis 49	3 422 564	14,2
50 bis 99	2 675 181	11,1
100 bis 499	5 576 370	23,2
500 bis 999	1 887 866	7,9
1000 u. m.	3 452 745	14,4
Insgesamt	24 019 590	100,0

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg; Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn

\*) Die Zahlen enthalten nicht die Betriebe ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die Zahl der Betriebe entspricht außerdem nicht der Zahl der Unternehmen, weil mittelständische Unternehmen mehrere Filialbetriebe haben können.

8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Gründungsgeschehen durch so genannte „startups“ in den Branchen der „new economy“?

Obwohl es keine amtliche Statistik zu Zahlen und Struktur der Unternehmensgründungen in der „new economy“ gibt, ist von einer hohen Zahl von Unternehmensgründungen in diesem Bereich auszugehen. Laut einer Studie des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn gibt es zur Zeit in Deutschland 300 000 innovative, unternehmensnahe Dienstleistungsunternehmen, wovon zwei Drittel nach 1990 gegründet wurden. Dieser Trend wird auch weiterhin anhalten, da die „new economy“ auch zukünftig ein breites Spektrum an Möglichkeiten bietet, mit neuen Geschäftsmodellen ein erfolgreiches Unternehmen zu starten. Dies betrifft insbesondere eine Vielzahl neuartiger Dienstleistungen, die erst durch die inzwischen verfügbare Infrastruktur (Telekommunikation, Internet, leistungsfähige Soft- und Hardware) möglich wurden. Die Übertragung von Geschäftsmodellen der „old economy“ unter Einsatz der Gestaltungsmöglichkeiten der „new economy“ trägt zusätzlich dazu bei, dass weiterhin eine beeindruckende Zahl von Neugründungen vollzogen wird. Allein durch den vom BMWi jährlich ausgeschriebenen „Gründerwettbewerb Multimedia“, an dem sich in den Jahren 1997 bis 1999 über 2 200 Personen beteiligt haben, wurden über 800 Unternehmensgründungen mit mehr als 4 000 neu geschaffenen Arbeitsplätzen initiiert. Nach Schätzungen des Deutschen Multimediaverbandes gibt es in Deutschland zurzeit ca. 2000 Internet-Start-ups.

Die Bundesregierung ergänzt ihre Gründungsförderung systematisch durch Maßnahmen zur Mobilisierung des Innovationspotenzials und zur Förderung der technologischen Leistungsfähigkeit.

9. Welche spezifischen Probleme haben diese „startup“-Unternehmen im Bereich der staatlichen Existenzgründungs- und Mittelstandsförderung und

was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um spezifische Fördermaßnahmen zu entwickeln?

Wachstumsintensive, innovative Unternehmensgründungen stoßen vor allem bei der Finanzierung auf besondere Probleme, weil sie in hohem Maße auf die Mobilisierung von Eigen- bzw. Beteiligungskapital angewiesen sind.

Die Bundesregierung und ihre Förderbanken haben daher seit Jahren spezielle Förderprogramme zu Mobilisierung von Beteiligungskapital für diese Unternehmensgründungen eingeführt. Mit den BMWi-Programmen „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“ (BTU), dem ERP-Innovationsprogramm (Beteiligungsvariante) und in den neuen Bundesländern dem Programm FUTOUR wurden 1999 Beteiligungen in Höhe von 1 696 Mio. DM mobilisiert. Gegenüber 1998 ist das eine Verdopplung. Einschließlich der Eigenprogramme der Förderbanken Kreditanstalt für Wiederaufbau und tbg Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft der Deutschen Ausgleichsbank wurden 1999 sogar mehr als 3 Mrd. DM Beteiligungskapital mobilisiert. Auch im Jahr 2000 wird das mobilisierte Kapitalvolumen weiter deutlich zunehmen.

Daneben werden im Rahmen des Gründerwettbewerbs Multimedia gezielt innovative, tragfähige Geschäftsideen für Unternehmensgründungen auf dem Gebiet von Multimedia und IT unterstützt.

Einzelheiten hierzu sind dem „Aktionsprogramm Mittelstand“ sowie der BMWi-Publikation „Neue Dynamik im Mittelstand“ zu entnehmen.

Mit der Gründung des Neuen Marktes wurde außerdem eine entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Mobilisierung von Beteiligungskapital und eine entsprechende Marktentwicklung in Deutschland geschaffen. Der Neue Markt ist inzwischen auch wegen der erfolgreichen Förderprogramme der Bundesregierung in Europa zur führenden Börse für Unternehmen der „new economy“ aufgestiegen.

Die Bundesregierung sieht deshalb keine Notwendigkeit, weitere spezifische finanzielle Fördermaßnahmen zu entwickeln.

Neben fehlenden Finanzierungsmitteln, die erforderlich sind, um die Entwicklungs- und Markteinführungsphase zu überstehen, mangelt es den Unternehmen ferner oft an den erforderlichen Kontakten zu Kooperationspartnern, Zulieferern, Pilotkunden und ggf. auch ausländischen Vertriebspartnern. Deswegen hat die Bundesregierung umfangreiche Maßnahmen zur Kontakt- und Kooperationsförderung ergriffen, die einerseits den Zugang zu technologischem Know-how sicherstellen sollen, andererseits der Geschäftsanbahnung mit potenziellen Lieferanten, Kunden und Kooperationspartnern dienen (siehe Antwort zur Frage 66).

Gerade für „startups“ der „new economy“ ist darüber hinaus die ausreichende Verfügbarkeit qualifizierten Fachpersonals – auch unterhalb der Hochschulebene – von zentraler Bedeutung. Hier zahlt sich bereits aus, dass es die Bundesregierung von Anfang an zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht hat, für den Mittelstand das bewährte System der dualen beruflichen Bildung durch mehr Flexibilitätselemente, IT-Grundbildung als Standardposition und neue und zu modernisierende Berufe für die Herausforderungen der „new economy“ und deren rasante Entwicklung zu rüsten. Wir brauchen gerade für den Mittelstand neben Hochschul- und Fachhochschulabsolventen auch kompetente IT-, Internet- und Multimediafacharbeiterinnen und -facharbeiter, wenn die kleinen und mittleren Unternehmen die Herausforderungen des digitalen Zeitalters meistern sollen. Das Bundesministerium für Wirtschaft hat deshalb auf diesem Hintergrund ein „Aktionsprogramm Neue Berufe im IT-, Medien- und Multi-

mediabereich“ aufgelegt, um den Beitrag des dualen Systems zur Überwindung des Fachkräftemangels über die vorhandenen IT-Berufe hinaus durch neue und zu modernisierende Berufsprofile insbesondere im Internetbereich weiter zu verbessern und vorhandene Ausbildungshemmnisse abzubauen.

Kleine und mittlere Unternehmen, die ihre Leistungen über neue Kommunikations- und Vertriebswege anbieten und vermarkten möchten, brauchen schließlich ausreichende rechtliche Rahmenbedingungen für ihre Geschäftstätigkeit. Um zukünftig elektronischen Zahlungsverkehr anbieten zu können, aber auch die vertrauliche Kommunikation zwischen Geschäftspartnern bis hin zum Vertragsabschluss innerhalb des gemeinsamen Kommunikationsmediums Internet zu ermöglichen, werden die europäischen Vereinbarungen zur elektronischen Signatur umgesetzt und die bisher ergriffenen nationalen Maßnahmen zum Thema weitergeführt. Das Fernabsatzgesetz, das die Rechte des Verbrauchers bei Kaufgeschäften im Internet schützt, trägt dazu bei, Rechtssicherheit für alle Beteiligten im Electronic Commerce zu schaffen.

10. Wie entwickelt sich die Zahl der kleinen und mittleren Unternehmen in den neuen Ländern seit Herstellung der Einheit Deutschlands?

Die Zahl der Unternehmen wird nur in unregelmäßigen Abständen durch eine amtliche Betriebsstättenzählung erfasst.

Nach den Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn dürfte sich die Zahl der kleinen und mittleren Unternehmen in den neuen Ländern seit Herstellung der Einheit Deutschlands von ca. 100 000 bis Ende 1999 auf ca. 530 000 erhöht haben.

## II. Steuerbelastung der mittelständischen Wirtschaft

11. Wie werden die geplanten neuen AfA-Tabellen im Einzelnen ausgestaltet sein und ab wann sollen sie gelten?

Bei der Anpassung der AfA-Tabellen haben Bundestag und Bundesrat ein Gegenfinanzierungsvolumen von 3,4 Mrd. DM beschlossen (Finanztableau Steuersenkungsgesetz). Dieses Volumen soll nicht überschritten werden.

Für die Abschreibungstabelle „Allgemein verwendbare Anlagegüter“ („AV“) – daneben gibt es noch 100 Branchentabellen – sind die Ermittlungen inzwischen abgeschlossen. Die Ermittlungsergebnisse werden zurzeit mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmt. Danach soll noch eine Verbandsanhörung stattfinden.

Es wird angestrebt, diese Abschreibungstabelle zum 1. Januar 2001 in Kraft treten zu lassen. Die Branchentabellen sollen danach sukzessiv fertiggestellt werden.

12. Wie stellen sich nach aktuellen Erkenntnissen die Be- und Entlastungen der mittelständischen Wirtschaft aus den einzelnen Maßnahmen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 dar und auf welchen Berechnungsgrundlagen beruht die Abgrenzung der Auswirkungen auf den Mit-

telstand zu den Auswirkungen auf Großunternehmen und private Haushalte?

Das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 ist Teil eines umfassenden Reformvorhabens, das mit der Steuerreform 2000 seinen vorläufigen Abschluss gefunden hat. Nachdem bereits 1999 eine Entlastung der Steuerzahler von rd. 30 Mrd. DM beschlossen wurde, sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Wirtschaft nun nochmals bis 2005 um gut 62 Mrd. DM entlastet werden. In Summe sind dies Steuerentlastungen von 93,4 Mrd. DM in der Zeit von 1998 bis 2005, wovon wiederum insgesamt 29,8 Mrd. DM auf den Mittelstand entfallen.

Das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 führt einschließlich der beiden so genannten Vorläufergesetze (Steueränderungsgesetz 1998 und Steuerentlastungsgesetz 1999) für die mittelständische Wirtschaft zu Entlastungen von rd. 5,4 Mrd. DM (Entstehungsjahr). Näheres ist der Anlage 1 zu entnehmen. Eine sozioökonomische Aufteilung der Einzelmaßnahmen dieser Gesetze ergibt sich aus den Anlagen 2, 3 und 4.

Die Aufteilung der Tarifentlastungen bei der Einkommensteuer auf Privathaushalte und Wirtschaft konnte statistisch fundiert anhand des Kriteriums der überwiegenden Einkunftsart der Steuerpflichtigen durchgeführt werden. Danach wurde der Wirtschaft die Tarifentlastung zugerechnet, soweit sie auf Steuerpflichtige mit überwiegenden Einkünften aus den Gewinneinkunftsarten entfällt; im Übrigen wurde die Tarifentlastung den privaten Haushalten zugeordnet. Insbesondere für die Aufteilung auf „Mittelstand“ und „Großunternehmen“ liegen jedoch keine statistischen Daten vor, so dass hier plausible Schätzungen erforderlich waren.

Die Entlastung bei der Körperschaftsteuer wurde überwiegend den Großunternehmen zugerechnet. Die Aufteilung der Auswirkungen der übrigen Maßnahmen auf Mittelstand, private Haushalte und Großunternehmen beruht auf gesonderten Schätzungen. Als Großunternehmen wurden dabei – nach der auch vom Institut für Mittelstandsforschung Bonn verwandten Abgrenzung – Unternehmen von mehr als 100 Mio. DM Jahresumsatz oder 500 und mehr Beschäftigten angesehen.

Der Grundansatz des BMF zur Aufteilung der Be- und Entlastungen auf Privathaushalte, Mittelstand und Großunternehmen wurde in der Diskussion um die Verteilungswirkungen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 sowohl vom renommierten Münchner ifo-Institut gestützt als auch vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung aufgegriffen. Dieser Grundansatz sieht eine Aufteilung der Maßnahmen, die den Mittelständler betreffen, in einen privaten und einen unternehmensbezogenen Teil vor, da nur so eine sachgerechte Aufteilung zwischen Privathaushalten und der Wirtschaft möglich ist. Dementsprechend wurde zum Beispiel das an Unternehmer gezahlte höhere Kindergeld dem Sektor „Privathaushalte“, die Verschlechterung von Abschreibungsmöglichkeiten hingegen der Unternehmenssphäre zugeordnet.

13. Haben sich die Gesetzesänderungen im Bereich Verlustvortrag, -rücktrag und Verlustverrechnung aus Sicht der Bundesregierung bewährt oder

sollten im Interesse einer mittelstandsfreundlichen Besteuerung Korrekturen an diesen Punkten vorgenommen werden?

Nach derzeitigem Erkenntnisstand haben die im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 beschlossenen Verlustverrechnungsbeschränkungen (§§ 2 Abs. 3, 10d, 2b EStG) durchaus ihr Ziel erreicht, einerseits für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen, indem alle Steuerpflichtigen wieder entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung des Staates herangezogen werden, und andererseits Fehlallokationen aufgrund steuerorientierter Investitionsentscheidungen zu vermeiden. So haben die genannten Verlustverrechnungsbeschränkungen bei den Anlegern bereits eine entsprechende Umorientierung dergestalt bewirkt, dass diese in zunehmendem Maße ihre Investitionsentscheidung an den rein wirtschaftlichen Gewinnerwartungen, nicht aber – wie in der Vergangenheit geschehen – an steuerlichen Kriterien ausgerichtet haben. Eine Abschaffung oder Modifizierung der Vorschriften ist daher nicht vorgesehen.

Da im Übrigen § 2b EStG nur modellhafte Gestaltungen erfasst, bei denen die Erzielung eines steuerlichen Vorteils im Vordergrund steht, dürfte der Mittelstand von dieser Regelung nicht betroffen sein. Die Verlustverrechnungsbeschränkungen der §§ 2 Abs. 3 und 10d EStG dagegen sind zwar allgemeiner Art; jedoch sind hiervon im Wesentlichen nur Steuerpflichtige betroffen, die im Vergleich zu ihren sonstigen positiven Einkünften ein Übermaß an negativen Einkünften aus anderen Einkunftsarten haben.

14. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie (Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschussdrucksache 171/14) zu, die geplante Senkung der Beteiligungsgrenze in § 17 EStG auf 1 % könne sich auf das Engagement so genannter „Business Angels“ negativ auswirken?

Mit dem vom Deutschen Bundestag im Juli 2000 mit Zustimmung des Bundesrats beschlossenen Steuersenkungsgesetz wurde die Beteiligungsgrenze in § 17 EStG von 10 % auf 1 % gesenkt. Um den Auswirkungen dieser Absenkung auf den Business Angels-Markt entgegen zu wirken, war im Rahmen der Steuerreform vorgesehen, dass Beteiligungen bis zu einem Nennwert von 5 000 DM wie Beteiligungen von weniger als 1 % behandelt werden. Eine Grenze von 5 000 DM entspricht bei einer GmbH mit 50 000 DM Stammkapital der bisherigen Grenze von 10 %. Diese Regelung ist im Gesetzgebungsverfahren auf Grund von Bedenken der Länderseite gescheitert.

Die überwiegend am Risikokapitalmarkt auftretenden Kapitalbeteiligungsgesellschaften (z. B. Fonds) halten die erworbenen Anteile in ihrem Betriebsvermögen und sind somit von der Absenkung der Beteiligungsgrenze in § 17 EStG nicht betroffen. Sie profitieren vielmehr von der allgemeinen Steuersatzsenkung und nicht zuletzt von dem Systemwechsel bei der Körperschaftbesteuerung. Das Engagement von privaten Bereitstellern von Eigenkapital ist nur dann berührt, soweit die Beteiligung mindestens 1 % des Stammkapitals beträgt und nicht im Betriebsvermögen einer Kapitalgesellschaft, sondern im Privatvermögen gehalten wird. Sofern diese Voraussetzungen erfüllt sind, unterliegen Veräußerungsgewinne der „Business Angels“, die durch eine Veräußerung der Anteile entstehen, als Einkünfte aus Gewerbebetrieb der Besteuerung.

15. Plant die Bundesregierung Erleichterungen bei der Besteuerung von Aktien-Optionen?

Die Bundesregierung plant derzeit keine Sonderregelung für die Besteuerung von Lohnbestandteilen, die aus der Ausübung von Aktienoptionen herrühren. Es handelt sich hierbei um steuerpflichtige Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, die grundsätzlich wie jedes andere Arbeitsentgelt zu besteuern sind. Deshalb wäre es kaum vermittelbar, einerseits Gewinne aus Mitarbeiteraktienoptionen lohnsteuerlich zu privilegieren, während im Übrigen Arbeitnehmer auf ihr Arbeitsentgelt die reguläre Einkommensteuer zu zahlen haben. Die Grundsätze der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit und der Gleichmäßigkeit der Besteuerung würden in Frage gestellt. Auch steuerpolitisch stünde eine Begünstigung im Widerspruch zum Konzept der Bundesregierung, die der Haushaltskonsolidierung, der Schuldenverminderung und der allgemeinen Steuersenkung den Vorrang einräumt.

Im Übrigen wird sich das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit mit dem Thema „Vermögensbildung und Mitarbeiterbeteiligung“ beschäftigen.

16. Hat die Bundesregierung die Absicht, die Wirkung der „kalten“ Steuerprogression durch Maßnahmen wie z. B. einer Indexierung des Einkommensteuertarifs zu verhindern?

Indexierungsregelungen beinhalten die Gefahr, eine Inflationsmentalität zu fördern und begegnen daher grundsätzlichen Bedenken. Zur Verhinderung von kalter Progression ist die von der Bundesregierung praktizierte konsequente Stabilitätspolitik mit enger Abstimmung zwischen Steuerentlastungen und Haushaltskonsolidierung das geeignete Mittel.

Eine Indexierung wurde im Übrigen auch von der früheren Bundesregierung stets abgelehnt.

17. Sieht die Bundesregierung darin, dass durch die „kalte“ Steuerprogression die Steuerbelastung für Personenunternehmen kontinuierlich steigt, einen Wettbewerbsnachteil von Personenunternehmen gegenüber Kapitalgesellschaften?

Die Belastungswirkung der kalten Steuerprogression ist 16 Jahre lang unter der alten Bundesregierung nicht als Wettbewerbsnachteil angesehen worden. Die neue Bundesregierung hat hier weit mehr als nur einen Ausgleich der kalten Progression erreicht, indem sie erhebliche, mehrstufige Steuerentlastungen auch zugunsten von Personenunternehmen vorgenommen hat. Damit hat die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft einschließlich der gewerblichen Personenunternehmen erheblich verbessert. Zur Vorbeugung gegen die kalte Progression leistet auch die Weiterführung der stabilitätsorientierten Haushaltspolitik der Bundesregierung einen zentralen Beitrag.

Die große Masse der Personenunternehmen profitiert im Übrigen gerade von der progressiven Ausgestaltung des Einkommensteuertarifs. Erst bei einem Gewinn vor Steuern von rund 480 000 DM kommt in 2005 ein verheirateter

Personenunternehmer in eine vergleichbare Durchschnittssteuerbelastung wie eine Kapitalgesellschaft.

18. Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der in den nächsten Jahren zu erwartenden hohen Zahl von Betriebsübergängen auf die nächste Generation, Vorschläge zur Absenkung der Erbschaftsteuerbelastung einzubringen?

Die Bundesregierung beabsichtigt dies nicht. Die bestehenden Bewertungsregelungen führen in Verbindung mit den Steuerentlastungen nach § 13a ErbStG (Freibetrag von 500 000 DM, Bewertungsabschlag von 40 %) und § 19a ErbStG (Tarifermäßigung für entfernt oder nicht verwandte Erwerber) bereits zu einem erheblichen Erbschaftsteuernachlass beim Übergang von Betriebsvermögen. Die Entlastungen werden gewährt, auch wenn im konkreten Fall die Unternehmensfortführung durch die Erbschaftsteuer gar nicht gefährdet wird, weil z. B. ausreichend liquide Mittel für die Steuerzahlung vorhanden sind.

19. Hat die Bundesregierung die Absicht, mit der Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer im Rahmen des Gesetzes zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung in einem ersten Schritt die Integration der Gewerbesteuer in das Einkommensteuerrecht einzuleiten?

Die Gewerbesteuer bleibt auch nach Verabschiedung des Steuersenkungsgesetzes hinsichtlich Festsetzung und Erhebung als eigenständige Steuer erhalten. Personenunternehmen, die Einkünfte aus Gewerbebetrieb erzielen und Gewerbesteuer zahlen, werden allerdings künftig durch die pauschalierte Ermäßigung der Einkommensteuer um die Gewerbesteuer entlastet.

Konkretisierte weitergehende Reformüberlegungen, die Bestandteil möglicher künftiger Gesetzgebungsvorhaben sein könnten, gibt es zurzeit nicht. Derartige Überlegungen wären zudem frühzeitig insbesondere mit den Kommunen zu erörtern.

20. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das deutsche Gewerbesteuersystem im internationalen Vergleich zu Wettbewerbsnachteilen für den Standort Deutschland führt?

Gewerbesteuern und vergleichbare ähnliche Steuern werden in vielen Staaten erhoben, so innerhalb der EU noch in Frankreich (*taxe professionnelle*), Italien (*imposta regionale sulle attività produttive*), Luxemburg (Gewerbesteuer), Österreich (Kommunalsteuer) und Spanien (*impuesto sobre actividades económicas*), ferner in Japan (*enterprise tax*), einigen Einzelstaaten und Gemeinden der USA sowie mehreren Provinzen und Territorien Kanadas. Die Wettbewerbssituation eines Wirtschaftsstandorts wird aber nicht nur durch die Gewerbesteuer allein beeinflusst, sondern durch die Höhe der Ertragsteuerbelastung insgesamt (Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, ggf. einschließlich der Gewerbesteuer). Die deutschen Einkommen- und Körperschaftsteuersätze unter Einbeziehung der Gewerbesteuer nahmen unter der alten Bundesregierung im internationalen Vergleich der Ertragsteuersätze eine Spitzenposition ein. Die im Vergleich hohen Steuersätze wirkten auf in- und ausländische Investoren ab-



schreckend und waren somit ein Wettbewerbsnachteil für den Standort Deutschland. Die deutliche und nachhaltige Absenkung des Körperschaftsteuertarifs auf ein – selbst unter Einbeziehung der Gewerbesteuer – international übliches Niveau, die Zurückführung des Spitzensatzes bei der Einkommensteuer sowie die pauschalierte Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer sind daher zentrale Maßnahmen der Steuerreform, die die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland wieder herstellen werden.

21. Plant die Bundesregierung ggf. aufgrund dieser Wettbewerbsnachteile eine Reform des Gewerbesteuerrechtes (Zeitraum, Zielsetzung)?

Auf die Antworten zu den Fragen 19 und 20 wird verwiesen.

22. Welche Belastungswirkungen hat die Ökosteuer mit ihrer Kombination aus „zumutbarer Eigenbelastung“ (Sockelbetrag), konstanter Ermäßigung des Steuersatzes um 80 v. H. oberhalb des Sockelbetrages und der „Vergütung in Sonderfällen“ nach § 25a Mineralölsteuergesetz unabhängig von der Entlastung mit Rentenversicherungsbeiträgen
- auf Betriebsgrößenklassen im Produzierenden Gewerbe, wenn davon ausgegangen wird, dass der Energieeinsatz mit der Betriebsgröße zunimmt,
  - auf mehr oder weniger arbeitsintensive Betriebe im Produzierenden Gewerbe?

Im Rahmen der ökologischen Steuerreform hat die Bundesregierung ein System entwickelt, das sowohl für die Wirtschaft als auch für die Verwaltung mit einem vertretbaren Aufwand handhabbar ist und gleichzeitig durch eine nur moderate Belastung der besonderen internationalen Wettbewerbssituation des Produzierenden Gewerbes Rechnung trägt. Die Steuerbelastung eines Unternehmens steigt in Abhängigkeit von der verbrauchten Energiemenge innerhalb der Sockelverbrauchsmenge entsprechend dem vollen Ökosteuersatz und nach deren Überschreiten im Bereich der konstanten Ermäßigung nur noch mit 20 % des Ökosteuersatzes. Erreicht die Steuerbelastung eines Unternehmens im Kalenderjahr das gemäß § 25a des Mineralölsteuergesetzes zu errechnende 1,2fache der Entlastung bei den Rentenversicherungsbeiträgen, bleibt die Steuerbelastung auf Grund der Vergütungsregelung ab diesem Zeitpunkt konstant. Damit tragen alle Unternehmen des Produzierenden Gewerbes oberhalb des Sockelbetrags rechnerisch höchstens eine kalenderjährliche Steuerbelastung in Höhe des 1,2fachen der Entlastung bei der Rentenversicherung. Bei der Großzahl der Unternehmen sind die Entlastungen durch die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge aber deutlich größer als die Belastungen durch die höheren Energiesteuern. Damit werden insbesondere arbeitsintensive Unternehmen überdurchschnittlich entlastet.

23. Wer trägt die Kosten der Steuerveranlagung und -ermäßigung bei den ermäßigungsberechtigten Betrieben des Produzierenden Gewerbes
- a) unterhalb des Sockelbetrages,
  - b) oberhalb des Sockelbetrages?

Die Ökosteuer verursacht einen Steuerveranlagungsaufwand nur für die Unternehmen, soweit sie nicht als Versorger, Eigenerzeuger oder Letztverbraucher nach § 4 des Stromsteuergesetzes erlaubnispflichtig sind, die Steuerbegünstigungen in Anspruch nehmen wollen. Für Unternehmen mit Verbräuchen unterhalb des Sockelbetrages entsteht folglich kein Aufwand. Im Übrigen ist die Bundesregierung nachhaltig bemüht, den durch die ökologische Steuerreform bedingten Verwaltungsaufwand und die dadurch entstehenden Kosten sowohl für die betroffenen Unternehmen als auch für die Zollverwaltung so gering wie möglich zu halten. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass grundsätzlich jede Steuervergünstigung zur Prüfung der Voraussetzungen ihrer Inanspruchnahme an ein Antragsverfahren gebunden bleiben muss und ein Mindestmaß an Prüf- und Kontrollmöglichkeiten erfordert. Auf die Antwort zur Frage Nr. 26 wird verwiesen.

24. Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit der entsprechenden Erstattungsverfahren bei den Zollämtern und wie hoch lassen sich die Zinsverluste der betroffenen Betriebe infolge der Verzögerung der Erstattungszahlungen beziffern?

Die Bearbeitungszeit bei Erstattungsverfahren nach §§ 25 und 25a des Mineralölsteuergesetzes liegt im Bundesdurchschnitt bei derzeit rd. 30 Tagen. Längere Bearbeitungszeiten sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Erstattungsanträge unvollständige Angaben enthalten oder zur Prüfung der Anträge erforderliche Unterlagen nachträglich vom Antragsteller angefordert werden müssen. Darüber hinaus ist in Einzelfällen eine Prüfung der Anträge durch die Prüfungsdienste der Zollverwaltung im Unternehmen geboten, bevor die Erstattungsanträge abschließend bearbeitet werden können. Die Zollverwaltung ist bemüht, durch aufgabenorientierten Personaleinsatz und entsprechende Beratung der Wirtschaftsbeteiligten die Bearbeitungszeiten – soweit möglich – zu verkürzen. Die Zinsverluste sind nicht bezifferbar.

25. Welche Anreizwirkungen zum sparsamen Umgang mit Energie entfaltet die Ökosteuer in den drei Tarifsegmenten Sockelbetrag, ermäßigte Besteuerung und Kappung?

Die Bundesregierung erwartet aus heutiger Sicht, dass die ökologische Steuerreform im Zusammenwirken mit dem sonstigen Maßnahmenbündel des nationalen Klimaschutzprogramms einen nachhaltigen Beitrag zur Energieeinsparung und Verminderung von Treibhausgasen in allen Bereichen leisten wird. Dabei sieht die Bundesregierung unterschiedlich starke Anreizwirkungen zum sparsamen Umgang mit Energie, die von den drei Tarifsegmenten ausgehen: Im Sockelbetrag besteht die volle Anreizwirkung zur Vermeidung von Energieverbrauch. Im Bereich des ermäßigten Steuersatzes besteht ebenfalls eine, wenn auch deutlich verminderte Anreizwirkung. Sie ist jedoch wichtig und auch ökologisch sinnvoll, weil es sich für das Unternehmen wie auch im Bereich des Sockelbetrags lohnt, jede weitere Einsparmöglichkeit den vermiedenen Öko-

steuerzahlungen gegenüberzustellen. Im Bereich der Kappung besteht dagegen kein von der Ökosteuer ausgehender Anreiz mehr, weitere Einsparungen vorzunehmen. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, dass in Unternehmen mit hohem Energiebedarf schon über die Energiepreise ein Kostendruck entsteht, der einen sparsamen Umgang mit den Energieträgern erzwingt.

Die Tarifausgestaltung mag aus ökologischer Sicht auf den ersten Blick nicht optimal erscheinen. Dem ist jedoch gegenüberzustellen, welche möglichen Folgen eine volle Steuerbelastung haben könnte. Wäre damit eine Verlagerung energieintensiver Produktionsprozesse ins Ausland verbunden, würde die ökologische Anreizwirkung praktisch nahe Null sein, gleichzeitig aber möglicherweise ein Verlust an Arbeitsplätzen zu verzeichnen sein. Insofern ist mit der wirtschaftsfreundlichen Ausgestaltung ein Weg gewählt worden, der gewisse Anreize zum Energiesparen gibt, der aber die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Regel nicht beeinträchtigt.

26. Welche Auswirkungen hat die „Ökosteuer“ auf die Wettbewerbsfähigkeit besonders energieintensiver Gewerbe, wie etwa der Güterkraftverkehrsunternehmen, im Vergleich zu ausländischen Konkurrenten?

Vor dem Hintergrund einer noch fehlenden umfassenden Harmonisierung der Energiebesteuerung in der Europäischen Union hat die Bundesregierung im Rahmen der ökologischen Steuerreform für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft steuerliche Begünstigungen geschaffen, um negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland und den Arbeitsmarkt zu vermeiden. Die Bundesregierung wird sich darüber hinaus weiterhin für eine Harmonisierung der Energiebesteuerung einsetzen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 28 verwiesen.

27. Wie rechtfertigt die Bundesregierung eine unterschiedliche Belastungshöhe der „Ökosteuer“ bei Betrieben des Produzierenden Gewerbes gegenüber anderen Unternehmen, obwohl der Vorgang des Energieverbrauchs identisch ist, etwa bei einer Säge im Holzhandel gegenüber einer Säge im Sägewerk?

Die steuerlichen Begünstigungen für das Produzierende Gewerbe wurden geschärft, um negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition der in Deutschland produzierten und international handelbaren Güter weitgehend zu vermeiden. Unternehmen, die in Deutschland international handelbare Güter herstellen, stehen potenziell im Wettbewerb zu Unternehmen, die vergleichbare Güter im Ausland herstellen. Nichtproduzierende Unternehmen, wie zum Beispiel Handelsunternehmen oder Dienstleistungsunternehmen, stehen dagegen im Regelfall nicht in einem solchen Wettbewerbsverhältnis zu ausländischen Konkurrenten. Sie müssen typischerweise ihre wirtschaftliche Tätigkeit in Deutschland ausüben, um den deutschen Absatzmarkt bedienen zu können. Die Bundesregierung erwartet deshalb auch bei den nichtproduzierenden Unternehmen keine durch die Ökosteuer verursachte Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland.

28. Wie beurteilt die Bundesregierung das Problem, dass aufgrund der Harmonisierungsdefizite insbesondere für das deutsche Güterkraftverkehrsgewerbe im europäischen Verkehrsmarkt eine Vielzahl der Unternehmen

in eine wirtschaftlich äußerst angespannte Situation geraten ist, bei der diese vor der Frage stehen, entweder ihr Unternehmen aufzugeben oder es in ein kostengünstigeres EU-Nachbarland zu verlagern, und welches Konzept verfolgt die Bundesregierung, um „Ausfluggungen“ deutscher Güterkraftverkehrsunternehmen und damit den Verlust von zahlreichen Arbeitsplätzen zu verhindern?

Der Bundesregierung ist bewusst, dass die Unternehmen des Güterkraftverkehrs in einem zunehmend verschärften internationalen Wettbewerb stehen. Diese Zunahme resultiert insbesondere aus der Liberalisierung des europäischen Verkehrsmarktes, der sich in einer anhaltenden Umbruchphase befindet. Für eine Vielzahl der Transportunternehmen hat sich dadurch der Konkurrenz- und Preisdruck auf dem Güterkraftverkehrsmarkt verstärkt. Nach bisherigen Erkenntnissen haben jedoch die Mineralölsteuererhöhungen zum 1. April 1999 und 1. Januar 2000 die Wettbewerbssituation nicht wesentlich beeinflusst. Gleichwohl wird die Bundesregierung ihr Augenmerk darauf richten, dass auch künftig die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Güterkraftverkehrsgewerbes erhalten bleibt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass steuerliche Vergünstigungen sich gegebenenfalls einer beihilferechtlichen Überprüfung durch die EU-Kommission stellen müssen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 48 und 49 verwiesen.

29. Wann beabsichtigt die Bundesregierung, den laut Staatssekretär Dr. Heribert Zitzelsberger „äußerst komplexen Entlastungsmechanismus“ der Ökosteuer (18. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie am 3. November 1999) im Bereich der Produktionsmittelbesteuerung einfacher, konsistenter und systematischer zu gestalten?

Die EU-Kommission hat die beihilferechtliche Genehmigung für die im Rahmen der ökologischen Steuerreform gewährten steuerlichen Begünstigungen für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft zunächst bis zum 31. März 2002 befristet. Sowohl die inhaltliche Ausgestaltung als auch die zeitliche Planung einer Nachfolgeregelung hängen wesentlich von dem neuen Umweltbeihilferahmen der EU-Kommission ab, über den zurzeit beraten wird (siehe dazu auch die Antwort auf Frage 30). Die Bundesregierung rechnet daher nicht mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Gesetzesänderung vor dem 1. April 2002.

Darüber hinaus will die Bundesregierung die Erfahrungen mit dem jetzigen System erst einmal genau auswerten, um auf dieser Basis Veränderungsvorschläge zu machen.

30. Worin bestehen die diesbezüglichen ersten Überlegungen der Bundesregierung, die laut Staatssekretär Dr. Heribert Zitzelsberger noch durch einschlägige Gutachten unterfüttert werden sollen?

Die weitere Ausgestaltung der ökologischen Steuerreform wird wesentlich von den im Umweltrahmen der EU-Kommission niedergelegten beihilferechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen und -bedingungen abhängen. Der Entwurf eines neuen Umweltrahmens wird zurzeit auf europäischer Ebene intensiv mit dem Ziel diskutiert, den Mitgliedstaaten im Falle einer Erhöhung der Energiesteuern die Schaffung von langfristig angelegten Steuerermäßigungen zu er-

möglichen, wenn die Steuersätze über den durch das Gemeinschaftsrecht vorgegebenen Mindeststeuersätzen liegen. Die Kommission will nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen jedoch die Steuerermäßigungen von Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastungen abhängig machen. Schon aus diesem Grund ist es der Bundesregierung zurzeit nicht möglich, eine Aussage über die konkrete Ausgestaltung der Begünstigungsmechanismen für die deutsche Wirtschaft über den 31. März 2002 hinaus zu treffen. Die Bundesregierung wird jedoch – wie schon beim jetzigen System der Ökosteuer – ihr besonderes Augenmerk auf den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft richten, anreizorientierte Aspekte dabei jedoch nicht außen vor lassen.

31. Wie sollen – im Hinblick darauf, dass die Genehmigung für die Ermäßigungsregeln der Ökosteuer durch die Europäische Gemeinschaft im Jahre 2003 ausläuft – Steuertarif und Ermäßigungen in der Zukunft gestaltet werden, ohne dass die Reform der Rentenversicherung gefährdet, Lenkungswirkungen preisgegeben und beihilferechtliche Rahmenvorgaben der EU verletzt werden?

Die ökologische Steuerreform ist mit keiner Reform der Rentenversicherung verbunden. Vielmehr werden die Einnahmen aus der Ökosteuer über eine Erhöhung des Bundeszuschusses gemäß § 213 Sozialgesetzbuch IV der gesetzlichen Rentenversicherung zur Senkung und Stabilisierung der Beitragssätze zur Verfügung gestellt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen Nr. 29 und 30 verwiesen.

### III. Das Verhältnis von Mittelstand und Staat – Deregulierung, Entbürokratisierung und Wettbewerb

32. Wie schätzt die Bundesregierung die Belastung der KMU durch Regulierungen und bürokratische Verfahrensregeln ein und welchen Einfluss haben diese Belastungen ihrer Meinung nach auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der KMU?

Die Tatsache, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen durch Bürokratie belastet sind, ist ein seit vielen Jahren unbestrittener Tatbestand. Im Gegensatz zur früheren Regierung will die jetzige Regierung im Zusammenwirken mit der Wirtschaft konkrete Maßnahmen zur Entlastung des Mittelstands treffen. Daher wurde eine Projektgruppe eingesetzt, die allen konkreten Hinweisen für effizientere Verfahrensabläufe und Regelungen nachgeht und diese – so weit wie möglich – in Handlungsvorschläge umsetzt. Sie tut dies auch mit der Zielsetzung der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (siehe Antworten zu den Fragen 37 bis 39).

Im Übrigen ist zu beachten, dass von einer generellen Beeinträchtigung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen nicht auszugehen ist, da die Bürokratiebelastung mit steigender Unternehmensgröße kontinuierlich abnimmt und viele Mittelständler erst ab einer bestimmten Größe den Schritt ins Ausland wagen. Gleichwohl stellt sich die Kostensituation um so problematischer dar, je kleiner das Unternehmen ist, das sich auf internationalen Märkten behaupten will.

33. Welche Kostenbelastung entsteht den Unternehmen pro Mitarbeiter und Jahr infolge bürokratischer Anforderungen durch die unmittelbare und mittelbare Staatsverwaltung?

Das Institut für Mittelstandsforschung Bonn hat die Kosten der administrationsbedingten Leistungen im Jahre 1994 empirisch durch eine Unternehmensbefragung auf breiter Basis ermittelt. Danach ist im Mittel jeder deutsche Arbeitsplatz durch bürokratische Anforderungen des Staates mit Kosten von rund 3 600 DM belastet. Bei Kleinunternehmen, die etwa 80 % des deutschen Mittelstands ausmachen, liegt die durchschnittliche Belastung bei fast 7 000 DM gegenüber 300 DM bei Großunternehmen. Für weitere Informationen wird auf das Forschungsgutachten des IfM im Auftrag des BMWi (IfM Bonn (Hrsg.): Bürokratie – Ein Kostenfaktor, Bonn 1995) verwiesen.

Vergleichbare neuere Daten liegen nicht vor.

34. Wie schätzt die Bundesregierung nach den ersten Erfahrungen mit dem neuen 630-DM-Gesetz den damit verbundenen bürokratischen Aufwand für die mittelständischen Betriebe ein?

In den ersten sechs Monaten nach Inkrafttreten der neuen Regelungen kam es insbesondere wegen der notwendigen Anpassung der Software in den Lohnabrechnungs- und Meldeverfahren der Arbeitgeber und der Sozialversicherungsträger zu Umstellungsproblemen, die mittlerweile behoben sind. Durch die Eingliederung des Meldeverfahrens für die geringfügig Beschäftigten in das allgemeine Meldeverfahren entsteht im Übrigen kein höherer Aufwand als für alle anderen Beschäftigungsverhältnisse.

35. Welches Ergebnis hatte die Prüfung der von Bundesminister Dr. Werner Müller angekündigten (Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschussdrucksache 214/14) Vorschläge für Verfahrenserleichterungen beim 630-DM-Gesetz?

Auf Anregung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung haben die Spitzenverbände der Sozialversicherung und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände eine Arbeitsgruppe gebildet, um Verfahrenserleichterungen im Melde- und Beitragswesen zu prüfen. Ab Oktober 2000 steht den Arbeitgebern ein neues Verfahren für die Abgabe von Meldungen und Beitragsnachweisen an eine zentrale Stelle per E-Mail zur Verfügung.

Außerdem wird sichergestellt, dass bei der Vergabe von Versicherungsnummern auch der Arbeitgeber zeitnah eine Rückmeldung erhält. Dies ist besonders zur Verfahrenserleichterung bei Meldungen für geringfügig Beschäftigte wichtig. Von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Spitzenverbände der Sozialversicherung und den Deutschen Arbeitgeberverbänden wurden bereits wichtige Maßnahmen vereinbart. Hierzu gehören Melde- und Beitragsnachweisverfahren per E-mail, der zeitnahe Rücklauf bei der Vergabe der Versicherungsnummern an die Arbeitgeber sowie das Einrichten einer zentralen Kartei mit aktuellen Beitragssätzen der Versicherungsträger.

Weitere Verfahrenserleichterungen insbesondere bei Mehrfachbeschäftigungen, werden zurzeit erarbeitet.

36. Welche Maßnahmen ergreift oder plant die Bundesregierung neben den im Jahreswirtschaftsbericht genannten Maßnahmen (Änderung der Auszahlung des Kindergeldes und Neuregelung der Produktionsstatistik), um die Regulierungsdichte in den im weitesten Sinn für Wirtschaftsunternehmen relevanten Rechtsgebieten spürbar und nachhaltig zu verringern?

Im Rahmen des Kabinettsbeschlusses vom 1. Dezember 1999 zum Programm „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ hat die Bundesregierung zur Verringerung der Regulierungsdichte u. a. das Leitprojekt „Identifizierung und Abbau rechtlicher Hemmnisse für neue Dienstleistungen“ beschlossen. Durch dieses Projekt, das vom BMI und vom BMBF durchgeführt wird, werden anhand konkreter Fälle Probleme in neuen Dienstleistungsbereichen ermittelt, die auf rechtliche Faktoren zurückzuführen sind und Empfehlungen zur Überwindung rechtlicher Innovationshemmnisse gegeben.

Im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit wurden zum Fach- und Themendialog „Beschäftigungspotentiale in der Dienstleistungswirtschaft“ Empfehlungen verabschiedet. Ein Schwerpunkt der Empfehlungen war die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen durch Scheinprivatisierung und unzureichende Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen (vgl. auch Antwort zur Frage 41).

37. Sollen mittelständische Unternehmen auch in anderen Statistikbereichen von Berichtspflichten entlastet werden?

Die Bundesregierung setzt alles daran, die Belastung der Unternehmen auf ein Minimum zu reduzieren. So wurde das statistische Programm seit 1980 insgesamt 7-mal überprüft und allein in den letzten 5 Jahren sind rund 70 Kürzungs- und Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt worden. Diese Entlastungen kommen hauptsächlich kleinen und mittelständischen Unternehmen zugute.

Neben der Verringerung der Berichtskreise, der Streichung von Merkmalen oder ganzen Erhebungen und ähnlichem entlasten die statistischen Ämter die Auskunftgebenden auch durch den Einsatz zeitgemäßer Methoden (z. B. der Stichprobenrotation) und die Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (z. B. Meldung auf elektronischen Datenträgern oder über das Internet).

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Wirtschaft selbst die Daten der Bundesstatistik nutzt und durch die Mitgliedschaft ihrer Dachverbände im Statistischen Beirat an der Gestaltung des statistischen Erhebungsprogramms beteiligt ist. In seinem Bericht zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik vom August 1999 gibt der Statistische Beirat zahlreiche Empfehlungen zur Weiterentwicklung des statistischen Programms, zu zeitgemäßen technischen Verfahren in den statistischen Ämtern und zur Nutzung und Verbreitung der Informationen. Die Bundesregierung und die statistischen Ämter arbeiten derzeit an der Umsetzung der Empfehlungen. Über das Ergebnis wird der Statistische Beirat die Bundesregierung am Ende der Legislaturperiode berichten.

38. Welche Ergebnisse hat die im Jahreswirtschaftsbericht angesprochene neue Projektgruppe „Abbau von Bürokratie“ zu verzeichnen?

Wie in der BMWi-Publikation „Neue Dynamik im Mittelstand“ ausführlich dargelegt, hat die Ende 1999 eingerichtete Projektgruppe „Abbau von Bürokratie“ konkrete Maßnahmen zur Bürokratieentlastung kleiner und mittlerer Unternehmen ergriffen:

- Es ist gelungen, alle Leistungsformulare der Krankenkassen zu vereinheitlichen. Dadurch wird der Einsatz neuer Technologien zwischen Arbeitgeber und Krankenkassen erleichtert.
- In einem seit August 2000 laufenden Pilotprojekt werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Datenaustausch zwischen den Unternehmen und Krankenkassen über das Internet möglich wird. Ziel des Vorhabens ist ein schnellerer und papierloser Datentransfer zwischen den Unternehmen und Krankenkassen. Sämtliche Daten, die bisher per Datenträger oder DFÜ übermittelt wurden, können nach Abschluss des Projekts über das Internet ausgetauscht werden. Dies gilt sowohl für Meldungen auf der Basis der Datenerfassungs- und Übertragungsverordnung (DEÜV) als auch für Beitragsnachweise und Krankengeldbescheinigungen. Gedruckte Formulare werden somit überflüssig; die Effizienz steigt bei gleichzeitig sinkenden Kosten.
- Parallel zum Pilotprojekt „Krankenkassen“ sollen die Kommunikationsverbindungen zwischen Unternehmen und Arbeitsverwaltung auf eine Abwicklung über die Internetplattform ermöglicht werden. Auch hier ist das Ziel eine Steigerung der Effizienz bei gleichzeitiger Senkung der Kosten.
- Die Belastungen der Unternehmen durch Auskunftspflichten zur Statistik waren Gegenstand eines Gesprächs zwischen dem Statistischen Bundesamt und dem BMWi am 23. November 1999. Das Statistische Bundesamt sagte zu, seine Aktivitäten zur Reduzierung der Belastungen der Unternehmen durch bestehende Auskunftspflichten zur amtlichen Statistik fortzusetzen und den Einsatz neuer Kommunikationsmittel (Internet) zu prüfen.
- Statistikpflichten sind abgebaut worden (z. B. Verzicht auf Erhebungen im Bäcker- und Metzgerhandwerk, Einstellung des Preisindex für Wareneingang im Produzierenden Gewerbe, Verlängerung der Periodizität der Erhebungen von monatlich auf jährlich für den Bericht über das verarbeitende Gewerbe).
- Ab Sommer dieses Jahres besteht die Möglichkeit, neue Technologien (Internet) im Rahmen der Auskunftspflichten gegenüber dem Statistischen Bundesamt einzusetzen (Intrahandelsstatistik als Pilotprojekt). Durch diese Maßnahme wird der Aufwand für die Unternehmen verringert, da Auskünfte in wesentlich erweitertem Umfang per EDV gegeben werden können.
- Das Schwerbehindertengesetz wurde geändert. Der Schwellenwert wurde von 16 auf 20 angehoben. Verfahrenserleichterungen in der Kommunikation zwischen Unternehmen und Behörden werden im Sozialgesetzbuch IX geregelt, welches bis Mitte 2001 verabschiedet werden soll.
- Ab 2001 sind die Verdienstbegriffe und Bescheinigungen im Wohnungsbau vereinheitlicht. Zukünftig gilt der steuerliche Einkommensbegriff. Dies entlastet die Arbeitgeber, die bisher den Verdienst ihrer Arbeitnehmer zu bescheinigen haben. Damit wird eine Forderung der Wirtschaft umgesetzt. Eine weitere Erleichterung soll durch die Schaffung eines für mehrere Verdienstbescheinigungen geltenden Formulars erreicht werden, welches bis zum Sommer 2001 mit der Wirtschaft abgestimmt werden soll.



- Das BMWi hat zusammen mit den Ländern einen Beschluss herbeigeführt, wonach die neu aufkommenden Internet-Auktionen, die sich in letzter Zeit boomartig entwickelt haben, nicht dem strengen Regime des Versteigererrechts unterworfen werden; dies hätte faktisch das „Aus“ für die meisten dieser neuen Vertriebsformen bedeutet.
- Das BMWi hat ein Forschungsprojekt vergeben, das sich mit den Themen „Schnittstelle Kommune/Unternehmen“ und der „Statistikbelastung für Unternehmen“ befasst. Das Projekt soll zu konkreten Verbesserungsvorschlägen führen. Es geht um die Frage, wie bereits in der Praxis erprobte positive Ansätze für andere Kommunen zur Nachahmung empfohlen werden können.
- Zur Verbesserung der Informationsbasis von Behörden und Mitarbeitern wird ein „Vorschriften- und Verfahrens-Informationssystem“ erstellt. Das Informationssystem soll Auskunft unter anderem über die Zuständigkeit von Behörden, zu berücksichtigende Vorschriften, Ausnahmeregelungen und Ermessensspielräume geben. Diese Informationsmöglichkeit hilft Existenzgründern, ihr Wissen über die Verfahren und den Rechtsrahmen zu vertiefen (vgl. auch Antwort zur Frage 51).

Darüber hinaus ist es u. a. gelungen:

- technische Standards zur Datenverschlüsselung und Datenübertragung zu vereinbaren,
- gesetzliche Bestimmungen für Endeinrichtungen in der Telekommunikation zu beseitigen,
- hoheitliche Aufgaben auf Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkammern zu verlagern,
- Verfahrenserleichterungen bei der Prüfung der bestimmungsgemäßen Verwendung von ERP-Darlehen zu erreichen.

Weitere konkrete Vorhaben sind u. a.:

- Vereinfachungen im Gewerberecht, wie Abbau von Anzeigepflichten, Überprüfung aller Erlaubnisvorbehalte und Verbote in der Gewerbeordnung. – Erleichterungen für zertifizierte Unternehmen im Umweltrecht.
- Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechniken bei der Vergabe öffentlicher Dienstleistungs-, Liefer- und Bauaufträge. Neben der notwendigen Änderung der gesetzlichen Grundlagen wird hierzu ein Modellverfahren durchgeführt.
- Abschaffung von Rabattgesetz und Zugabeverordnung.
- Durchforstung des Arbeits- und Arbeitsschutzrechts in der Gewerbeordnung.
- Verbesserung des Abstimmungsprozesses der am Baugeschehen Beteiligten.

Das Thema „Bürokratieabbau“ betrifft nicht nur den Bund, sondern auch die Länder und Kommunen. Bund, Länder und Gemeinden müssen insbesondere die Chancen der neuen Informations- und Kommunikationstechniken nutzen. Mit dem Leitprojekt MEDIA@Komm nimmt das BMWi hier eine Pilot- und Beispielfunktion wahr.

MEDIA@Komm ist das bislang größte Multimedia-Pilotprojekt des Bundes. Es verbindet Wirtschaft, Verwaltung und Bürger zu einer engen Innovationspartnerschaft und soll Deutschland bei der Schaffung von elektronischen Verwaltungs- und Wirtschaftsstrukturen an die Spitze der internationalen Entwicklung bringen. Mit den Leitzielen „Digitales Rathaus“ und „Digitaler Marktplatz“ werden die für das Informationszeitalter erforderlichen Technologien und Anwendungen

als Einheit beschleunigt entwickelt und in Verbindung mit der Erprobung und Fortentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen in unternehmerisches Handeln umgesetzt. Es geht um die Verlagerung des kommunalen Alltags in das digitale Netz. Die damit verbundene umfassende Einführung des elektronischen Geschäfts- und Rechtsverkehrs unter Berücksichtigung der Anforderungen des Signaturgesetzes ist eine große Herausforderung.

Die mit dem Projekt MEDIA@Komm verwirklichte multimediale Vernetzung von Unternehmen, Verwaltung und Bürger erleichtert die Kommunikations- und Transaktionsprozesse, beschleunigt den Ausbau der Medienkompetenz, schafft neue Tätigkeitsfelder und Märkte und treibt den innovativen Strukturwandel voran.

MEDIA@Komm führt zu Verfahrenserleichterungen und damit zum Abbau von Bürokratie z. B. in den Bereichen Meldewesen; Information über Standort und Wirtschaftsförderung; Existenzgründungsförderung und Existenzgründung über Internet; Bauanträge; öffentliche Ausschreibung, Aufträge und Vergabe; Informationen über den regionalen Arbeitsmarkt; Kompetenzzentren für betriebliche Weiterbildung; Bescheinigungen der Kammern für Unternehmen; Online-Rechtspflege.

Die bereits erreichten Erfolge und die geplanten Vorhaben unterstreichen den Willen der Bundesregierung, bürokratische Hemmnisse abzubauen. Sicherlich wird und kann es auch in Zukunft keine bürokratiefreie Welt geben. Die Initiative stellt aber sicher, dass bürokratische Hemmnisse da abgebaut werden, wo dies möglich ist.

Auch auf EU-Ebene wird dem Abbau von Bürokratie große Bedeutung beigegeben. So gehört zu den Zielen des neuen Mehrjahresprogramms für Unternehmen und unternehmerische Initiative 2001 bis 2005, das gegenwärtig im Rat der Europäischen Union beraten wird, die Vereinfachung und Verbesserung des Verwaltungs- und Regelungsumfeldes für Unternehmen.

39. Welche Auswirkungen ergeben sich durch das neue Fernabsatzgesetz für den mittelständischen Handel, insbesondere durch die Rücknahmeverpflichtung?

Mit dem seit dem 1. Juli 2000 geltenden Fernabsatzgesetz ist die Bundesregierung ihrem Ziel, den Verbraucherschutz in der Informationsgesellschaft zu stärken, ein gutes Stück näher gekommen. Das Gesetz hilft gerade auch mittelständischen Handelsunternehmen bei der Erschließung neuer Vertriebsfelder, weil es Klarheit über die rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere auch für den Internet-Handel schafft. Kennzeichnend für Verträge im Fernabsatz ist, dass der Verbraucher die Ware oder Dienstleistung in der Regel nicht vor Vertragsschluss in Augenschein nehmen kann und in vielen Fällen der Anbieter unbekannt ist. Deshalb wurde die Position der Verbraucher gestärkt. So werden den Unternehmen bestimmte Informationspflichten auferlegt. Verbraucher haben das Recht, Produkte ohne Angabe von Gründen unter bestimmten Umständen zurückzugeben. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass dies das Vertrauen der Verbraucher in neue Absatzformen stärken wird. Davon werden auch die mittelständischen Handelsunternehmen profitieren. Attraktive Angebote und eine gute Information der Verbraucher durch die Unternehmen werden dazu führen, dass von dem Widerrufsrecht zurückhaltend Gebrauch gemacht wird.

40. Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um die Situation des innerstädtischen Einzelhandels zu verbessern?

Könnte eine Verbesserung der Situation allein unter bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkten durch eine Änderung der Baunutzungsverordnung erreicht werden?

Die Bundesregierung unterstützt den innerstädtischen Einzelhandel, wie im Aktionsprogramm Mittelstand und der BMWi-Publikation „Neue Dynamik im Mittelstand“ ausgeführt, insbesondere durch:

- zinsgünstige Darlehen für Existenzgründungen und für die Festigung mittelständischer Unternehmen (bspw. die ERP-Eigenkapitalhilfe- und Existenzgründungsdarlehen), von denen auch der Einzelhandel profitiert;
- die Investitionszulage in den neuen Ländern (10 %ige Investitionszulage der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für KMU des innerstädtischen Handels in den neuen Bundesländern bis 2001);
- Beratungs-, Qualifizierungs- und Schulungsprogramme sowie Pilotprojekte für die innerstädtische Wirtschaft und die kommunalen Entscheidungsträger, die mit Hilfe des Deutschen Seminars für Städtebau und Wirtschaft durchgeführt werden;
- Maßnahmen zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere zum Einsatz neuer IuK-Technologien (u. a. Informations- und Beratungsangebote von 24 regionalen E-Commerce Kompetenzzentren und dem E-Commerce-Centrum Handel);
- den Abbau von bürokratischen Beschränkungen für unternehmerisches Handeln (weitgehende Abschaffung von Rabattgesetz und Zugabeverordnung);
- die Initiative für eine gute Praxis im Leistungswettbewerb im Handel; nach verschiedenen Anhörungen der einzelnen Verbände waren sich die Verbände des Handels, seiner Lieferanten und der Verbraucher sowie die Gewerkschaften in einem Gespräch auf Einladung des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie einig geworden, dass Wettbewerbsverzerrungen als Folge der Konzentration einer erhöhten Aufmerksamkeit bedürfen; die deshalb ins Leben gerufene Initiative hat zum Ziel, Orientierungen für marktgerechtes Verhalten zu bekommen, um fairen Leistungswettbewerb zu sichern; zu diesem Zweck hat das Bundeskartellamt inzwischen Auslegungsgrundsätze zu § 20 Abs. 4 GWB vor allem zur Konkretisierung des unbestimmten Rechtsbegriffs des Verkaufs unter Einstandspreis veröffentlicht. Die Gespräche unter Moderation des Ministers werden Ende des Jahres fortgesetzt, wobei Unternehmen in die Erörterung der Praktiken, der ergriffenen Maßnahmen und der weiteren Schritte einbezogen werden sollen.

Neben diesen wirtschaftspolitischen Maßnahmen nimmt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Verkehrs-, Städtebau- und Raumordnungspolitik eine Vielzahl flankierender Maßnahmen vor. Dazu gehört u. a. das neue Programm zur Förderung von „Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“.

Auch die EU leistet durch die Gemeinschaftsinitiative (GI) URBAN zur Förderung benachteiligter Stadtquartiere einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Innenstädte, der auch dem innerstädtischen Einzelhandel zugute kommen wird. Davon profitieren von 2000 bis 2006 12 deutsche Städte.

Mit dem durch die Bundesregierung initiierten URBAN-Netzwerk wird der Erfahrungsaustausch auf nationaler und europäischer Ebene zu den Fragen von Stadtentwicklung und Handel fortgesetzt.

Die Baunutzungsverordnung, insbesondere § 11 Abs. 3, ist ein wirksames Instrument zur planerischen Steuerung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben und bietet den Kommunen ausreichend Möglichkeiten für eine stadtverträgliche Ansiedlungspolitik.

41. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch Privatisierung von bisher in staatlicher Hand erbrachten Leistungen neue Betätigungsfelder auch für KMU zu eröffnen?

Durch die Privatisierung staatlicher Beteiligungen, den Rückzug des Staates aus unternehmerischer Tätigkeit und die Öffnung der Märkte werden vor allem für kleine und mittlere Unternehmen neue Betätigungschancen eröffnet. So hat die Liberalisierung der Telekommunikations- und Postmärkte, die Reform des Energiewirtschaftsrechts und die Bahnreform teilweise zu deutlich spürbaren Verbesserungen des Leistungsangebots bei sinkenden Preisen geführt und vielen neuen Diensteanbietern den Markteintritt ermöglicht. Allein im Telekommunikationsbereich haben bis September 1999 rund 1 700 Unternehmen (überwiegend KMU) ihre Tätigkeit bei der Regulierungsbehörde angezeigt. Die Bundesregierung wird diesen Weg einer konsequenten Marktöffnungspolitik, die zugleich im Interesse von Wirtschaft und Verbrauchern ist, weitergehen.

Mit der Novellierung des Gerätesicherheitsgesetzes hat die Bundesregierung die Möglichkeit eröffnet, damit auch im Bereich der überwachungsbedürftigen Anlagen künftig auch andere Anbieter, insbesondere freiberufliche (und nicht nur wie bisher der TÜV), eine Akkreditierung und Benennung für Prüfungen erhalten können und somit auch in diesem Bereich zur Öffnung bislang beliebener monopoldominierter Märkte beigetragen.

42. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Verdrängungseffekten von mittelständischen Umsätzen durch die Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen auf privatwirtschaftliche Märkte vor?

Wird die Bundesregierung Maßnahmen einleiten, um diesen Trend zu stoppen?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass in Einzelfällen Kommunen versucht haben, sich in neuen Geschäftsfeldern zusätzliche Finanzquellen zu erschließen. Die meisten dieser Fälle sind allerdings nach dem – nicht wortgleichen – geltenden Recht der Länder nicht als mit den Gemeindeordnungen vereinbar anzusehen. Derartigen Fällen sind auch bereits einige Gerichte entgegen getreten. Von einer generellen Ausweitung der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung kann nicht die Rede sein. Im Übrigen ist die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen in den klassischen Feldern der Daseinsvorsorge in Deutschland ein historisch gewachsener Bestandteil gemeindlicher Aufgabenerfüllung.

Die Länderwirtschaftsministerkonferenz hat im Mai 2000 einen Beschluss zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen gefasst, in dem der Innenministerkonferenz u. a. dringend empfohlen wird, das in den Ländern jeweils geltende Kommunalrecht im Hinblick auf den ordnungspolitisch gebotenen Vorrang privatwirtschaftlicher Tätigkeit restriktiv auszulegen und im Wege der Kommunalaufsicht konsequent durchzusetzen. Die Bundesregierung beobachtet aufmerksam solche Entwicklungen, da sie zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der privaten Wirtschaft und insbesondere zu einer Verdrängung kleiner und

mittlerer Unternehmen und zur Gefährdung von Arbeitsplätzen führen können. Dabei ist jedoch das Recht der Länder, den Rahmen für die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen in eigener Verantwortung abzustecken, zu respektieren. Die Bundesregierung kann hier nur beispielhaft handeln (siehe § 7 BHO) und Empfehlungen geben.

43. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Bedingungen für eine mittelstandsgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge zu verbessern?

§ 97 Abs. 3 schreibt im vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen/GWB (Vergabe öffentlicher Aufträge) bindend vor, „das mittelständische Interessen vornehmlich durch Teilung der Aufträge in Fach- und Teillose angemessen zu berücksichtigen sind“. Konkretisiert wird dies in den auf o. g. Gesetz und der Vergabeverordnung (VgV) beruhenden Verdingungsordnungen, die die angemessene Beteiligung des Mittelstandes näher und für die öffentlichen Auftraggeber bindend durch

- Aufteilung größerer Aufträge in einzelne Gewerke bzw. Fach- und Teillose,
- Wechsel des Bieterkreises unter angemessener Berücksichtigung des Mittelstandes,
- Zulassung mittelständischer Bieter- und Arbeitsgemeinschaften,
- Gleichbehandlung gegenüber Großunternehmen und
- angemessene Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen bei Großaufträgen im Wege der Unterauftragsvergabe

vorschreiben.

Die Notwendigkeit zur Änderung vergaberechtlicher Bestimmungen für eine mittelstandsgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge wird daher nicht gesehen.

44. Hält die Bundesregierung an ihrer Absicht fest, weitere Liberalisierungsschritte bei der Briefpost nur im europäischen Gleichschritt vorzunehmen oder ist sie bereit, im Interesse einer weiteren Öffnung des Marktes für mittelständische Unternehmen hier eine Führungsrolle zu übernehmen?

Nach Auffassung der Bundesregierung sollte die Öffnung des Postmarktes in Deutschland im Einklang mit der europäischen Entwicklung fortgeführt werden. Im Übrigen setzt sich die Bundesregierung für signifikante weitere Marktöffnungen innerhalb der Europäischen Union ein. Dadurch werden nicht nur für die nationalen Postmärkte sondern für die Postmärkte innerhalb der Europäischen Union neue Betätigungsmöglichkeiten für den Mittelstand geschaffen.

45. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass das Wettbewerbsrecht innerhalb der EU dringend einer Harmonisierung bedarf.

In welchem zeitlichen Rahmen lässt sich nach Einschätzung der Bundesregierung eine solche Harmonisierung realisieren?

Die Bundesregierung weist daraufhin, dass es in einer Gemeinsamen Erklärung der Kommission und des Rates vom Dezember 1999 zur EU-Richtlinie über den elektronischen Rechtsverkehr wörtlich heißt: „Der Rat und die Kommis-

sion erkennen die Bedeutung und die Notwendigkeit weiterer Initiativen in Bezug auf Regeln für das Marktverhalten der Unternehmen an, die ein angemessenes Niveau des Verbraucherschutzes auf dem Binnenmarkt gewährleisten. Weitere Initiativen oder Regeln für das Marktverhalten werden zu einem besser berechenbaren Rechtsrahmen beitragen und der Gefahr eines unlauteren Wettbewerbs zwischen Unternehmen mit Sitz in verschiedenen Mitgliedsstaaten entgegenwirken.“

Zugleich hat die Kommission angekündigt, dass sie binnen eines Jahres nach Annahme der Richtlinie im Rahmen ihrer Binnenmarktpolitik im Zusammenhang mit kommerziellen Kommunikationen geeignete weitere Initiativen in Bezug auf das Marktverhalten der Unternehmen vorschlagen wird.

Die Bundesregierung, auf deren Mitwirkung die Gemeinsame Erklärung wesentlich zurückzuführen ist, hat außerdem zu Protokoll gegeben, sie erwarte von einer Gesetzgebungsinitiative der Kommission im Jahre 2000 europaweit einheitliche Regelungen, die sicherstellen, dass kommerzielle Kommunikationen keine irreführenden Angaben enthalten und den Anforderungen eines lauterer geschäftlichen Handelns entsprechen.

Die Bundesregierung wird darauf dringen, dass die Kommission den Zeitrahmen, den sie sich selbst gesetzt hat, einhält und noch in diesem Jahr eine solche Initiative ergreift.

46. Sollte dies nach Ansicht der Bundesregierung nur langfristig der Fall sein?

Welchen konkreten Handlungsbedarf sieht die Regierung?

Wie in der Antwort zu Frage 45 dargelegt, sieht die Bundesregierung nicht nur langfristigen, sondern auch unmittelbaren Handlungsbedarf in der Frage der Harmonisierung des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb auf Gemeinschaftsebene. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass ein angemessener Standard für die Lauterkeit von Werbemaßnahmen gemeinschaftsweit eingeführt werden sollte.

Diese Forderungen wurden von den bei einer Anhörung der Bundesregierung zum Rabatt- und Zugaberecht am 29. Juni 2000 anwesenden Verbänden, Organisationen und Institutionen einhellig unterstützt.

47. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wettbewerbssituation des überwiegend mittelständischen Güterkraftverkehrsgewerbes im europäischen Vergleich aufgrund des inzwischen liberalisierten europäischen Verkehrsmarktes insbesondere vor dem Hintergrund der Kostenunterschiede infolge differierender Kraftstoffpreise und Steuervorschriften als auch der Verzerrungen aufgrund unterschiedlicher Sozialvorschriften, Sicherheits- und Umweltstandards?

Die Unternehmen des Güterkraftverkehrs unterliegen seit Mitte der neunziger Jahre aufgrund der Liberalisierung des europäischen Verkehrsmarktes einem verstärkten Wettbewerb. Durch die Aufhebung der Tarife 1994 und der Transportrechtsreform von 1998 haben sich grundlegende Veränderungen ergeben.

Neben dem gestiegenen Wettbewerb wirken sich vor allem die seit Anfang des Jahres 2000 stark erhöhten Kraftstoffkosten auf die wirtschaftliche Situation des Güterkraftverkehrsgewerbes aus. Die Kraftstoffpreise werden vor allem

durch die Entwicklung des Rohölpreises und des Dollarkurses sowie die Preispolitik der Mineralölkonzerne beeinflusst. Weil diese Faktoren EU-weit gelten und der für das Transportgewerbe bedeutsame Dieselpreis im Regelfall niedriger ist als in EU-Staaten, deren Transportwirtschaft die Hauptkonkurrenz darstellt (insbesondere Frankreich, Italien, Niederlande), können besondere Wettbewerbsnachteile hieraus aber nicht resultieren. Allerdings hat sich durch einseitige Entlastungsschritte einiger Mitgliedstaaten als Reaktion auf die gestiegenen Kraftstoffpreise die Wettbewerbssituation deutscher Unternehmen in jüngster Zeit verschärft.

Die Kraftfahrzeugsteuer für einen Lastzug mit 40 t zulässigem Gesamtgewicht beträgt derzeit je nach Emissionsverhalten des Zugfahrzeugs und Gewichtsverteilung zwischen diesem und dem Anhänger zwischen 2 030 und 5 250 DM im Jahr. Es handelt sich im EU-Vergleich insgesamt um ein mittleres Belastungsniveau. Dabei muss berücksichtigt werden, dass für Griechenland, Italien, Portugal und Spanien nach Artikel 6 Abs. 1 der Richtlinie 1999/62/EG seit 1993 befristete Ausnahmen unter der Mindestbesteuerung von 1 817 DM zugelassen sind (nach der Vorgängerrichtlinie auch für Frankreich) und es Länder mit zusätzlichen Steuern auf die Anschaffung und Zulassung von Kfz gibt.

Im Übrigen ergibt der innereuropäische Vergleich von Steuern und Abgaben ein differenziertes Bild. Bei der Mehrwertsteuer liegt Deutschland mit 16 % im unteren Bereich – die Niederlande weisen z. B. einen Steuersatz von 17,5 % und Frankreich von 19,6 % auf. Nur Luxemburg hat mit 15 % einen niedrigeren Steuersatz und lediglich in Spanien liegt er ebenfalls bei 16 %.

Bei der Körperschaftsteuer liegt Deutschland international bei einbehaltenen Gewinnen mit einem Steuersatz von 40 % derzeit noch im oberen Bereich. Mit Beginn des Jahres 2001 wird der Körperschaftsteuersatz im Rahmen der Steuerreform 2000 jedoch für einbehaltene und ausgeschüttete Gewinne auf einheitliche und definitive 25 % abgesenkt. Damit schafft die Bundesregierung für deutsche Unternehmen attraktive steuerliche Rahmenbedingungen, denn mit diesem neuen Steuersatzniveau befindet sich Deutschland international in einer Spitzengruppe und unterschreitet in Europa z. B. die Sätze von Frankreich (36,6 %) und den Niederlanden (35 %).

Bei der Einkommensteuer liegt Deutschland mit einem Spitzensteuersatz von 51 % bereits heute niedriger als Frankreich (61,6 %) und die Niederlande (60 %). Im Rahmen der Steuerreform 2000 erfolgen bis 2005 in mehreren Stufen weitere Absenkungen auf dann nur noch 42 %. Kleineren mittelständischen Unternehmen kommt aber insbesondere die Anhebung des Grundfreibetrages auf letztlich 14 989 DM und die Absenkung des Eingangssteuersatzes auf 15 % zugute. Kein anderes Land in Europa hat – insgesamt – derart günstige steuerliche Bedingungen im Eingangsbereich der Einkommensteuer.

Die durchschnittlichen Personalkosten im gewerblichen Straßengüterverkehr einschließlich der Sozialaufwendungen des Arbeitgebers liegen nach einer Untersuchung des Bundesamtes für Güterverkehr von Anfang 2000 bei ca. 74 000 DM. Diese Kosten werden insbesondere von Unternehmen aus ost- und südosteuropäischen Staaten unterschritten, die vor allem im grenzüberschreitenden bzw. CEMT-Verkehr tätig sind. Diese Kostenvorteile machen sich zunehmend auch Unternehmen zunutze, die in diesen Ländern eigene Standorte gründen und dort heimische Fahrer einsetzen.

Wie alle anderen Unternehmen werden die Güterkraftverkehrsunternehmen ebenfalls von der Unternehmensteuerreform profitieren. Selbst wenn sie von den veränderten Abschreibungsbedingungen betroffen sein sollten, so überwiegen dennoch die reformbedingten Vorteile der weitreichenden und fortwährenden Tarifentlastungen. Eine weitere Verbesserung der Wettbewerbssituation ergibt

sich aus der Einführung der ab 2003 geplanten streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühr, die zu einer gerechteren Anlastung der Wegekosten beitragen wird.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Marktsituation zwar insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen angespannt ist. Größere Unternehmen bzw. solche mit einem breiten Dienstleistungsangebot (z. B. umfassende logistische Leistungen) verzeichnen hingegen eine überwiegend positive Entwicklung. Diesen Unternehmen ist es aufgrund anderer Kostenstrukturen und einer Integration der reinen Beförderungsleistung in Dienstleistungspakete möglich, ausreichende Erträge zu erwirtschaften. Auf dem Verkehrsmarkt ist daher von zunehmenden Unternehmenskonzentrationen auszugehen. Allerdings zeigt die Betriebsgrößenstruktur nach Fahrzeugen noch eine Dominanz der kleinen und mittleren Unternehmen im gewerblichen Güterkraftverkehr. Rund 85 % der 40 520 deutschen Unternehmen verfügten 1997 (neuere Zahlen liegen nicht vor) über 1 bis 10 Lastkraftfahrzeuge; über 50 % der Betriebe haben weniger als 4 Fahrzeuge. Diese Betriebe werden u. U. strukturelle Veränderungen vornehmen müssen, um im europäischen Wettbewerb bestehen zu können. Die Bundesregierung hat mit den angeführten Maßnahmen die notwendigen Rahmenbedingungen hierfür geschaffen.

48. Welche Initiativen will die Bundesregierung ergreifen, um die Wettbewerbsbedingungen des Güterkraftverkehrsgewerbes weiter zu harmonisieren und die noch vorhandenen Defizite abzubauen?

Die Bundesregierung setzt ihre Bemühungen fort, in der Frage gleicher gemeinschaftlicher Rahmenbedingungen für das Güterkraftverkehrsgewerbe Fortschritte zu erzielen. Einigungen setzen aber jeweils einen Konsens unter den Mitgliedstaaten der EU voraus. Die Bundesregierung hält deshalb auch direkte Kontakte zu den einzelnen EU-Staaten.

Ein wesentliches Ziel der Bundesregierung ist die Erreichung adäquater Übergangsregelungen für die vollständige Liberalisierung des Marktzuganges im Güterkraftverkehrssektor für die osteuropäischen EU-Beitrittskandidaten. Außerdem wird sie sich intensiv für die Bekämpfung illegaler und damit wettbewerbsverzerrender Kabotagepraktiken einsetzen.

So dringt die Bundesregierung zum einen auf europäischer Ebene auf die Einführung einer EU-Fahrerlizenz zum Nachweis einer legalen Beschäftigung. Zum anderen strebt sie eine Ergänzung des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) durch spezielle Regelungen gegen die Graue und Illegale Kabotage an. Außerdem will die Bundesregierung durch die Einführung einer streckenbezogenen Autobahn-Gebühr für schwere LKW aufgrund der damit verbundenen effizienten und gerechten Wegekostenanrechnung eine Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen erreichen. Im Übrigen wird sich die Bundesregierung innerhalb der EU mit größtem Nachdruck dafür einsetzen, dass Wettbewerbsverzerrungen für das deutsche Transportgewerbe, die durch Beschlüsse anderer Mitgliedstaaten entstanden sind, wieder beseitigt werden.

49. Wird die Bundesregierung dafür eintreten, dass bei der anstehenden EU-Erweiterung die Ausdehnung der Gemeinschaftskontingente für die Beitrittsstaaten hinsichtlich der Marktzugangsrechte und der Sicherheits- und Umweltstandards sowie der sozialen und steuerlichen Vorschriften erst



dann Zug um Zug erfolgt, wenn eine Harmonisierung der entsprechenden Vorschriften in die Wege geleitet ist?

Die gegenseitige Marktöffnung setzt faire Wettbewerbsbedingungen voraus. Dazu gehört die Übernahme der Sicherheits- und Umweltstandards sowie der steuerlichen und sozialen Vorschriften der Gemeinschaft durch die mittel- und osteuropäischen Staaten.

Die internationalen Unternehmen Mittel- und Osteuropas verfügen aufgrund des Lohn- und Sozialkostengefalles über Wettbewerbsvorteile gegenüber den übrigen europäischen Unternehmen. Die Bundesregierung ist sich daher mit dem Verkehrsgewerbe einig, dass die Marktöffnung in behutsamen Schritten erfolgen sollte, um negative Auswirkungen zu vermeiden.

Die Bundesregierung tritt im Zusammenhang mit der bevorstehenden und von der ihr nachdrücklich angestrebten Osterweiterung der Europäischen Union für eine stufenweise Marktöffnung im Bereich des Straßengüterverkehrs gegenüber Mittel- und Osteuropa ein. Sie hat sich im Rahmen der laufenden Beitrittsverhandlungen für folgende – grob skizzierte – Schrittfolge ausgesprochen:

- Vor dem Beitritt: Einrichtung eines Kontingents von Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr. Diese Genehmigungen könnten z. B. von Transportunternehmen aus den Beitrittsländern für Transporte zwischen den Mitgliedstaaten der EU eingesetzt werden.
- Mit dem Beitritt: Beseitigung mengenmäßiger Beschränkungen (Kontingente) für den grenzüberschreitenden Verkehr, Einrichtung eines Kontingents von Kabotagegenehmigungen.
- Nach Ablauf einer angemessenen Übergangsfrist: Freigabe der Kabotage.

#### IV. Mittelstandsförderung der Bundesregierung

50. Welche Schwerpunkte der Mittelstandsförderung gedenkt die Bundesregierung zu setzen, um den Mittelstand insbesondere für die zunehmende internationale Vernetzung der Wirtschaftsbeziehungen fit zu machen?

Um kleine und mittlere Unternehmen beim Aufbau bzw. der Erweiterung ihrer internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu stärken und in der Vergangenheit entstandene Rückstände aufzuholen, setzt die Bundesregierung mit ihrem Aktionsprogramm Mittelstand folgende Schwerpunkte:

1. Unterstützung mittelständischer Unternehmen im Rahmen der vielfältigen Instrumente der Außenwirtschaftsförderung: Das Bündel konkreter staatlicher Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen im Bereich der Außenwirtschaftsförderung reicht von den Serviceleistungen der Deutschen Auslandsvertretungen, Auslandshandelskammern, Delegiertenbüros und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft über die Auslandsmesseförderung, die Bereitstellung von Ausfuhrleistungsgewährleistungen durch Hermes-Deckungen bis hin zu dem Dienstleistungsangebot der Bundesstelle für Außenhandelsinformation. Darüber hinaus werden außenwirtschaftliche Informations- und Kontaktveranstaltungen, als Unternehmertreffen, Workshops und/oder Kooperationsbörsen in Zusammenarbeit mit Institutionen und Einrichtungen des jeweiligen Landes initiiert und finanziell gefördert, die das Ziel haben, Erweiterung und Vertiefung von Handels- und Kooperationsbeziehungen insbesondere mittelständischer Unternehmen zu forcieren sowie

Möglichkeiten für Joint-Ventures bzw. Investitionen zu sondieren (siehe hierzu auch Antwort zur Frage 86).

2. Förderung von Innovationen und der Anwendung neuer Technologien in mittelständischen Unternehmen: Mit dem Konzept „Technologepolitik – Wege zu Wachstum und Beschäftigung“ hat das BMWi seiner Technologepolitik insbesondere im Hinblick auf die Bedürfnisse des innovativen Mittelstands ein neues zukunftsgerichtetes Profil gegeben.
  - Mit der Förderlinie „Innovation“ werden junge Technologieunternehmen bei der Entwicklung und Markteinführung von neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen unterstützt. Zentraler Bestandteil ist u. a. das Programm „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“ (BTU), mit dessen Hilfe 1999 mehr als 1,5 Mrd. DM Beteiligungskapital mobilisiert werden konnten.
  - Im Rahmen der Förderlinie „Forschungskooperation“ fördert die Bundesregierung den Austausch von Wissen und Personal zwischen Unternehmen untereinander sowie mit FuE-Einrichtungen (z. B. im Rahmen der Programme InnoNet, PRO INNO, ZUTECH). Zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit im Forschungs- und Technologiebereich steht deutschen Mittelständlern ein „Netzwerk Technologiekooperation“ mit 19 Kontaktstellen in 17 Ländern Mittel- und Osteuropas (einschl. GUS-Nachfolgestaaten) sowie auf Wachstumsmärkten in Asien und Lateinamerika zur Verfügung (siehe auch Antworten zu den Fragen 53 und 64).
  - Mit der Förderlinie „Technologische Beratung“ wird die Kompetenz mittelständischer Unternehmen bei der Nutzung modernster Techniken erhöht. So wird bspw. die Beratung über die Nutzung neuer Technologien im Handwerk verstärkt. Die bestehenden Beratungsinitiativen in den neuen Ländern und in ausländischen Wachstumsmärkten sowie das technologieorientierte Besuchs- und Informationsprogramm werden fortgeführt und durch neue Programme ergänzt.

Darüber hinaus besitzt die Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien in mittelständischen Unternehmen einen hohen Stellenwert: Da die Entwicklung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen maßgeblich von der Informations- und Kommunikationstechnik voran getrieben wird, unterstützt die Bundesregierung die verstärkte Nutzung der neuen Medien in kleinen und mittleren Unternehmen. Beispiele hierfür sind verschiedene Modellprojekte sowie die 24 E-Commerce-Kompetenzzentren, die den Mittelstand auf die Nutzung des Internets aufmerksam machen und helfen sollen, Hemmschwellen gegenüber den neuen Technologien abzubauen (siehe auch die Antworten zu den Fragen 53 und 118).

3. Sicherstellung eines leistungsfähigen, modernen und zukunfts offenen Ausbildungssystems: Angesichts der zunehmenden Vernetzung der Weltwirtschaft ist ein Standort nur so gut wie sein Humankapital. Ziel der Bundesregierung ist es, die Attraktivität des dualen Systems durch die Modernisierung bestehender Ausbildungsordnungen und die Schaffung neuer Berufsprofile zu erhöhen, um die sich ändernden Anforderungen der Praxis zu berücksichtigen und die Nachfrage der Wirtschaft nach qualifiziertem Personal – bspw. im IT-Bereich – zu decken. Darüber hinaus soll der Umfang mit Informations- und Kommunikationstechnologien in allen Ausbildungsberufen zu einer Standardposition werden. Um die Europakompetenz im Rahmen der beruflichen Bildung zu fördern, wird die Bundesregierung ein Konzept zur Ausweitung der Austauschprogramme und ihrer stärkeren

Nutzung vorlegen. Eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Teilnahme von Berufsschülerinnen und -schülern ist bereits abgeschlossen.

Einen weiteren Schwerpunkt legt die Bundesregierung auf die kontinuierliche Weiterentwicklung beruflicher Qualifikationen. So fördert sie berufsbegleitendes Lernen mit der Schaffung neuer bundesweiter Fortbildungsabschlüsse. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für die stärkere Nutzung der neuen Medien in der Weiterbildung ein. Das BMWi hat deshalb bspw. den Wettbewerb LERNET initiiert, welcher der Entwicklung und Erprobung netzbasierten Lernens in kleinen und mittleren Unternehmen sowie in öffentlichen Verwaltungen dient.

4. Förderung von Existenzgründungen, Sicherung der Bestandsfestigkeit bestehender Unternehmen und Erleichterung von Unternehmensübernahmen: Die Bundesregierung stellt eine Vielzahl von Instrumenten bereit, um Existenzgründungen sowie kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen. So fördert das BMWi die Teilnahme an Schulungen und die Inanspruchnahme von Existenzgründerberatungen durch Zuschüsse. 1999 wurden dafür rund 39 Mio. DM aufgewandt und ca. 70 000 Gründerinnen und Gründer mit dem nötigen kaufmännischen Wissen ausgerüstet. Außerdem begleitet das BMWi die allgemeine Gründungsberatung durch ein umfangreiches Angebot aktueller Informationen. In der finanziellen Förderung finden Existenzgründer/-innen und kleine und mittlere Unternehmen ein auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Finanzierungsinstrumentarium vor, welches bspw. ERP-Eigenkapitalhilfedarlehen, ERP-Existenzgründungskredite und DtA-Existenzgründungskredite umfasst. Allein in diesem Jahr werden rund 8 Mrd. DM aus dem ERP-Sondervermögen für neue Unternehmen zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung hat bei der finanziellen Förderung zugleich neue Akzente gesetzt: Mit der Einführung des DtA-Startgeld-Programms im Mai 1999 werden insbesondere kleinere Gründungsvorhaben im Dienstleistungsbereich ermöglicht. Das neue Fenster „Beschäftigung und Qualifizierung“ des KfW-Mittelstandsprogramms dient speziell der Finanzierung zusätzlicher Arbeitsplätze, ohne dass „harte Investitionen“ damit verbunden sein müssen.

Durch die Anteilsübernahme der DtA durch die KfW werden nunmehr alle Existenzgründungs- und Mittelstandsprogramme des Bundes bei der DtA zusammengeführt. Damit ist sicher gestellt, dass kleine und mittlere Unternehmen in Zukunft einen einzigen Ansprechpartner haben.

Einen weiteren Schwerpunkt legt die Bundesregierung ferner auf die Erleichterung des Generationenwechsels, der Teil des wirtschaftlichen Strukturwandels ist. Nach Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn werden in den nächsten fünf Jahren 380 000 Unternehmen zur Übergabe anstehen, von denen noch knapp 8 % keinen Nachfolger gefunden haben. Die Bundesregierung hat daher gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft verschiedene Projekte initiiert, um die Unternehmensnachfolge zu erleichtern, bspw. die Gemeinschaftsinitiative „Change/Chance“. Im kommenden Jahr sind weitere Maßnahmen geplant, um Alteigentümer und potenzielle Übernehmer für Fragen der Unternehmensübertragung zu sensibilisieren.

5. Förderung einer Kultur der Selbständigkeit: Um das vorhandene Potenzial an kreativen, innovativen Menschen zu mobilisieren, müssen bereits junge Menschen an Schulen und Hochschulen an unternehmerische Fragestellungen herangeführt werden. Die Bundesregierung unterstützt daher das Projekt „JUNIOR“ vom Deutschen Institut der Wirtschaft sowie die Errichtung von Existenzgründerlehrstühlen zusammen mit der Deutschen Ausgleichsbank.

Bis Mai 2000 konnten auch dank des Engagements weiterer Sponsoren aus der Wirtschaft 17 Existenzgründerlehrstühle ihren Betrieb aufnehmen. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung die Entstehung regionaler Netzwerke zur Förderung von Spin-off-Gründungen aus Hochschulen im Rahmen des Projekts „EXIST“.

Einzelheiten zu den genannten Schwerpunkten der Mittelstandsförderung sowie zu ihren Schwerpunkten im Bereich Handwerk, Handel, Freie Berufe und Tourismus sind dem „Aktionsprogramm Mittelstand“ sowie der BMWi-Publikation „Neue Dynamik im Mittelstand“ zu entnehmen.

51. Auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung, die Gründung und Erweiterung von KMU zu fördern?

Wie in der Antwort zu Frage 50 aufgeführt, fördert die Bundesregierung die Gründung und Erweiterung von KMU durch Hilfen bei der Beratung sowie durch Förderkreditprogramme des ERP-Sondervermögens und der beiden Förderbanken des Bundes, der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Darüber hinaus ist die Information für die Gründer und das Werben für den Schritt in die Selbständigkeit ein Schwerpunktthema der Öffentlichkeitsarbeit des BMWi.

Um die Gründung neuer KMU zu erleichtern, sollen Verfahren vereinfacht und der Informationsstand verbessert werden. Eine Projektgruppe des BMWi greift dazu Vorschläge auf und setzt sie in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen um (vgl. Antwort zu Frage 38). Unter Federführung des Media@Komm-Preisträgers, der Region Nürnberg, und unter Beteiligung von 3 weiteren Pilotstädten wird mit Unterstützung des BMWi ein bundeseinheitliches, benutzerfreundliches Gründerportal im Internet aufgebaut werden, das zur Vereinfachung und Beschleunigung des Gründungsgeschehens wesentlich beitragen wird.

Gründungen aus dem Internet- und Multimediabereich und den damit verbundenen Dienstleistungen werden darüber hinaus im Rahmen des vom BMWi initiierten „Gründerwettbewerbs Multimedia“ unterstützt. Der Wettbewerb soll potenzielle Existenzgründerinnen und Existenzgründer aus den genannten Bereichen dazu ermutigen, ein eigenes Unternehmen mit externer Unterstützung zu errichten. Die Preisträger werden zusätzlich zu den ausgesetzten Preisgeldern gezielt bei den ersten Schritten zum eigenen Unternehmen gefördert, und zwar von der Unterstützung bei der Erstellung eines Geschäftsplanes bis hin zur Herstellung der wichtigen Kontakte zu Geldgebern.

Die Gründung und Erweiterung von wachstumsstarken Technologieunternehmen wird durch Betreuungsinvestoren und Business Angels unterstützt. Daneben wird das notwendige Beteiligungskapital über die Förderbanken des Bundes mobilisiert. In diesem Jahr wurden schon mehr als 2 Mrd. DM für diese wichtigen Unternehmen bereit gestellt.

Über die genannten Maßnahmen hinaus konzentriert sich die Bundesregierung auf die Gestaltung mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen, wie das mit der erfolgreichen Verabschiedung zur Steuerreform deutlich geworden ist. Die für die Jahre 1998 bis 2005 beschlossenen Reformmaßnahmen entlasten alle Steuerzahler um netto insgesamt rund 93 Mrd. DM im Entstehungsjahr. Neben den Familien und Arbeitnehmern sind kleine und mittlere Unternehmen die eindeutigen Gewinner dieser Reform, da rund 30 Mrd. DM allein dem Mittelstand

zugute kommen. Die Verbesserungen bei der Betriebsübergabe, die Wiedereinführung des Mitunternehmererlasses, die Senkung des Tarifsverlaufs und die Senkung des Spitzensteuersatzes auf 42 % im Jahr 2005 führen zu einer deutlichen Entlastung des Mittelstands. Durch die gewonnenen finanziellen Spielräume werden kleine und mittlere Unternehmen Innovationen leichter verwirklichen können. Sie werden insgesamt deutlich in ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf nationalen wie internationalen Märkten gestärkt.

52. Welche speziellen Förderprogramme zur Vorbereitung des Mittelstandes auf zunehmende internationale Konkurrenzsituationen (Beratungsförderung etc.) bietet die Bundesregierung an?

Auf die Antworten zu den Fragen 50 und 51 wird verwiesen.

53. Was unternimmt die Bundesregierung, um insbesondere die Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen des Mittelstandes in Zukunftstechnologien zu unterstützen?

Die Bundesregierung misst der Unterstützung von Forschung und Technologieentwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen eine hohe Priorität zu. Technologie- und Innovationspolitik für den Mittelstand – das bedeutet für die Bundesregierung weit mehr als Förderung im traditionellen Sinne. Der gesamte Innovationsprozess von der Ideenfindung über Forschung und Entwicklung bis hin zu marktfähigen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen steht im Vordergrund. Die Bundesregierung hat dazu – wie in den Publikationen „Aktionsprogramm Mittelstand“, „Neue Dynamik im Mittelstand“ und „Technologiepolitik. Wege zu Wachstum und Beschäftigung“ dargelegt – die Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung entbürokratisiert und stärker auf den Bedarf der kleinen und mittleren Unternehmen ausgerichtet.

Die Rahmenbedingungen für den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie für vernetzte Forschung werden weiter verbessert. Neu gestartete Fördermaßnahmen wie das „PROgramm INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen“, die Maßnahmen „Förderung innovativer Netzwerke – InnoNet“ und „Innovationsfähigkeit kmU“ sowie das Initiativprogramm „Zukunftstechnologien für kleine und mittlere Unternehmen – ZUTECH“ haben bereits erheblich zur Unterstützung des Mittelstandes bei Forschungsk Kooperationen und zum Aufbau von innovativen Netzwerken beigetragen. Damit wird es kleinen und mittleren Unternehmen möglich, innovative Konzepte und Ideen zu realisieren und Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung schneller als bisher in die Praxis zu überführen. Ein besonderer Akzent liegt auf der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation im Mittelstand in den neuen Ländern. Mit „FUTURE 2000“ wird den technologieorientierten Unternehmensgründungen in den neuen Bundesländern ein kräftiger Schub gegeben. Der Beteiligungskapitalmarkt für innovative Unternehmen in Deutschland hat sich insbesondere durch das bundesweite Programm „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen (BTU)“ ausgesprochen dynamisch entwickelt.

Die Bundesregierung strebt darüber hinaus an, die Rolle von kleinen und mittleren Unternehmen in den Fachprogrammen der Forschungsförderung zu stärken. In neu konzipierten Förderprogrammen im Bereich der Biotechnologie (BioChance) sowie der Fertigungstechnik wurde diesem Ziel im vergangenen

Jahr beispielhaft Rechnung getragen. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang im vergangenen Jahr über die Neuregelung der Vorschriften zum geistigen Eigentum der Ergebnisse von Förderprojekten, vereinfachte Antragsverfahren und ein erweitertes Informationsangebot wichtige Schritte zu einer Nutzer- und KMU-freundlichen Gestaltung ihrer Förderverfahren getan.

Ein zentrales Ziel der Forschungs- und Technologiepolitik der Bundesregierung zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen ist es, diesen Unternehmen einen besseren Zugang zu den Forschungsergebnissen von Forschungseinrichtungen und Hochschulen zu verschaffen. Bei der Neu- und Weiterentwicklung von Maßnahmen in diesem Bereich muss es vor allem darum gehen, die ökonomischen Anreize so zu gestalten, dass Kooperationen für alle Beteiligten lohnend werden. Durch Reforminitiativen der Rahmenbedingungen im Patentrecht und des Dienstrechts hat die Bundesregierung in den vergangenen 1½ Jahren in dieser Weise wichtige neue Akzente gesetzt. Als Partner für KMU sind in besonderer Weise Fachhochschulen interessant. Deshalb hat die Bundesregierung die Mittel für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen im letzten und in diesem Jahr deutlich um 30 % bzw. um 15 % aufgestockt. Entsprechend wurden die Mittel der Fraunhofer-Gesellschaft – die ebenfalls ein attraktiver Partner für KMU ist – überdurchschnittlich gesteigert. Auch Initiativen, wie „Wissenschaft im Dialog“ sollen der Zusammenführung von Wirtschaft und Wissenschaft dienen. Die Politik der Bundesregierung zugunsten eines verstärkten Wissens- und Technologietransfers in KMU ist in Kooperation mit der OECD auf einem großen internationalen Kongress im Oktober in Berlin unter dem Titel „Benchmarking Industry-Science-Relationships“ im internationalen Vergleich diskutiert worden.

Die modernen Informations- und Kommunikationstechniken bedürfen insbesondere im Mittelstand der raschen Verbreitung. Gesamte Abläufe in den Unternehmen sind internettauglich zu machen. Ziel der Bundesregierung ist, Deutschland bei der Nutzung dieser Techniken in die internationale Spitzenklasse zu bringen. Besonderer Schwerpunkt ist daher die Förderung von Multimedia und IuK-Anwendungen. Der erfolgreiche Gründerwettbewerb Multimedia wird beispielsweise im Rahmen der D21 Initiative weiter ausgebaut. Zur Überwindung von Lücken in der Weiterbildung werden Projekte zu webbasiertem Lernen in kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen der LERNET-Ausschreibung des BMWi angeschoben. Mit dem vom BMWi jährlich vergebenen Internetpreis prämiert die Bundesregierung gemeinsam mit der Wirtschaft Best-Practice-Beispiele von kleinen und mittleren Unternehmen für innovative Internet-Entwicklungen. Mit diesen Wettbewerben soll möglichst vielen perspektivreichen Geschäftsideen im Multimediabereich zur Realisierung verholfen werden. Ein weiteres Beispiel für Aktivitäten sind die 24 E-Commerce-Kompetenzzentren. In diesen Einrichtungen in verschiedenen Regionen Deutschlands will die Bundesregierung den Mittelstand schneller und auf breiter Front an die neuen elektronischen Geschäftsformen heranführen.

54. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die für den Erwerb der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) von der KfW aufzubringenden Mittel nicht der Mittelstandsförderung verloren gehen?

Mit der Übernahme der DtA durch die KfW wird die Förderlandschaft für den deutschen Mittelstand neu geordnet und insbesondere die DtA zur Gründer- und Mittelstandsbank des Bundes ausgebaut. Die dadurch erreichte größere Transparenz und Vereinfachung bedeutet per se bereits einen deutlichen Vorteil

für den Mittelstand. Die künftige enge Zusammenarbeit beider Institute eröffnet darüber hinaus Kostensenkungspotenziale und günstigere Zugangsmöglichkeiten zu Refinanzierungsmitteln, die sich in einer Verbesserung des Förderpotentials niederschlagen. Letztendlich fließt knapp die Hälfte des Kaufpreises, den die KfW zahlen wird, an das ERP-Sondervermögen, das diese Mittel in vollem Umfang zur Stärkung der von ihm getragenen Mittelstandsförderung einsetzt. Per Saldo wird diese Maßnahme deshalb nicht zu Einschränkungen bei der Mittelstandsförderung führen, sondern diese insgesamt und vor allem strukturell verbessern.

55. Welche Haushaltsmittel stellt die Bundesregierung für Mittelstandsförderprogramme vor allem auch im Bereich der Forschungsförderung, der Außenwirtschaft und des Fremdenverkehrs (Titelgruppen 05, 06, 08 und 16 im Einzelplan 09) zur Verfügung, wie stellen sich diese Haushaltsansätze im Vergleich der letzten fünf Jahre dar und wie entwickeln sie sich in der mittelfristigen Finanzplanung?

Im Haushalt des BMWi werden trotz des unabweisbaren Konsolidierungskurses gerade im Bereich der Mittelstands- und Forschungsförderung weiterhin die notwendigen Akzente gesetzt. Innovationen und neue Technologien werden nachhaltig gestärkt. Mittelstand und Existenzgründung werden mit größerer Zielgenauigkeit unterstützt.

Der Bereich der Forschung, Entwicklung und Innovation wächst von 847 Mio. DM in 2000 auf 885 Mio. DM in 2001. Neben der Unterstützung von technologieorientierten Unternehmen und der Bildung innovativer Netzwerke wird ein besonderer Schwerpunkt im Bereich Multimedia gesetzt. In der Finanzplanung ist ein weiterer kontinuierlicher Anstieg der Mittel für Forschung, Entwicklung und Innovation ausgewiesen (2004 = 990 Mio. DM).

Auch die Förderung des Mittelstandes und der Außenwirtschaft haben, obwohl sie nicht vollständig von Einsparungen ausgenommen werden konnten, weiterhin einen hohen Stellenwert im BMWi-Haushalt. Im Bereich der Mittelstandsförderung werden im Rahmen des Haushalts 2001 die Programme zur Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zusammengefasst und gestrafft; durch verbesserte Transparenz und erhöhte Zielgenauigkeit können hier wichtige Synergieeffekte erzielt werden.

Im Bereich der Eigenkapitalhilfe (EKH) ist es mit dem Haushalt 2001 gelungen, eine Lösung zu finden, die den Einzelplan 09 nachhaltig von künftigen Risiken entlastet. Die im Haushalt des BMWi in Sachen EKH veranschlagten Mittel dienen nach der Übernahme des Programms durch das ERP-Sondervermögen bekanntlich ausschließlich der Abwicklung von Altfällen, wobei große Planungsunsicherheiten bezüglich des jährlichen Finanzbedarfes bestehen. Im BMWi-Haushalt 2001 werden hierfür 200 Mio. DM etatisiert; darüber hinaus notwendige Beträge werden aus dem Einzelplan 32 vorfinanziert, ohne dass der BMWi-Haushalt in 2001 belastet wird. Ein Ausgleich findet in späteren Jahren statt. Entsprechend wird 2002 ff. verfahren.

Nachstehend sind die Ausgaben der Titelgruppen 05, 06, 08 und 16 des Einzelplans 09 zusammengestellt (in TDM):

	F&E Tgr. 05*	Mittelstands- Förderung Tgr. 06 (ohne EKH)**	Außenwirt- schafts- förderung Tgr. 08	Fremdenverkehr Tgr. 16***
<b>Soll 1995</b>	626.151	349.600	148.040	51.335
<b>Soll 1996</b>	613.795	356.500	145.320	50.500
<b>Soll 1997</b>	571.978	354.200	151.650	44.600
<b>Soll 1998</b>	519.334	365.822	178.783	44.990
<b>Soll 1999</b>	896.431	368.850	181.120	50.000
<i>Soll 2000</i>	<b>847.390</b>	<b>349.550</b>	<b>177.020</b>	<b>46.437</b>
<b>Reg.-Entw. 2001</b>	884.963	308.000	177.520	45.450
<b>Finpl. 2002</b>	890.465	310.000	159.520	44.150
<b>Finpl. 2003</b>	935.315	317.000	159.520	44.150
<b>Finpl. 2004</b>	989.667	315.000	159.520	44.000

- \* Die Beträge vor 1998 und ab 1999 sind nicht vergleichbar, weil die Technologie- und Innovationsförderprogramme des früheren BMBF aufgrund des Organisationserlasses des Bundeskanzlers in den Einzelplan 09 eingliedert wurden.
- \*\* Die Titelansätze für das Eigenkapitalhilfeprogramm sind aus Gründen der Vergleichbarkeit herausgerechnet. Das Eigenkapitalhilfeprogramm wird seit dem 1. Januar 1997 nicht mehr aus dem Einzelplan 09 finanziert. Aus dem Einzelplan 09 werden lediglich noch fällige Zinsen und Ausfälle früherer Darlehen abgewickelt; in 2001/2002 sind dafür anteilig 200 Mio. DM p. a. und in 2003/2004 300 Mio. DM p. a. im Einzelplan 09 veranschlagt bzw. in der Finanzplanung vorgesehen; vgl. hierzu auch Vorbemerkung.
- \*\*\* Innerhalb der Fremdenverkehrsförderung wurde die Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus nicht, wie in der vorausgegangenen Legislaturperiode vorgesehen, bis zum Jahr 2000 auf 29 000 TDM reduziert, sondern kontinuierlich fortgeführt. In 2001 werden diese Mittel auf 42 000 TDM erhöht und in der mittelfristigen Finanzplanung auf gleichem Niveau gehalten.



56. Welche Auswirkungen hat die globale Minderausgabe im Haushalt 2000 des BMWi auf den Bereich der Mittelstandsförderung und welche Auswirkungen sind für 2001 zu erwarten?

Von der im BMWi-Haushalt 2000 veranschlagten globalen Minderausgabe (350 Mio. DM) wird ein Teilbetrag von 250 Mio. DM bei den Kohlehilfen eingespart. Der Restbetrag von 100 Mio. DM ist zunächst gleichmäßig auf die nicht in voller Höhe rechtlich gebundenen Titel des Kapitels 0902 aufgeteilt worden, soweit diese nicht gemäß Haushaltsplan generell von der Erwirtschaftung ausgenommen sind. Zu diesem Zweck wurden die Ansätze dieser Titel vorläufig in Höhe von 6 v. H. gesperrt; dazu gehören auch die nicht investitiven Titel im Bereich der Mittelstandsförderung. In Einzelfällen, z. B. Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (AiF), sind die gesperrten Beträge durch Verlagerung auf andere Titel bereits modifiziert worden. Sollten sich im Verlauf dieses Jahres zusätzliche Flexibilisierungsspielräume ergeben, werden prioritäre Bereiche, zu denen u. a. Mittelstandsförderung gehört, weiter entlastet. Über die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe im BMWi-Haushalt 2001 wird nach Inkrafttreten des Bundeshaushalts entschieden.

57. Wie ist es mit dem Ziel, die Gleichwertigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung herstellen zu wollen, zu vereinbaren, wenn einerseits die Ausgaben für die Hochschulbauförderung im Jahr 2001 um 215 Mio. DM auf 2,215 Mrd. DM angehoben werden und andererseits die Ansätze für die Förderung der überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten im Einzelplan des BMBF auf 116 Mio. DM und der entsprechende Ansatz im Einzelplan des BMWi auf 65 Mio. DM reduziert werden?

Die Erhöhung der Ausgaben für die Hochschulbauförderung ergibt sich aus der Tatsache, dass schon seit mehreren Jahren die Finanzausstattung der Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken nicht ausreicht, um dem Ausbaubedarf aufgrund der Anmeldungen der Länder und der Empfehlungen des Wissenschaftsrates gerecht zu werden. Diese Unterfinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ auf Bundesseite ist von der vorigen Bundesregierung zu vertreten; allein in den Jahren 1994 bis 1998 wurde das vom Wissenschaftsrat empfohlene Hochschulbauvolumen aufgrund des unzureichenden Bundesansatzes um insgesamt 6,5 Mrd. DM gekürzt. Dies hat sich negativ auf die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der deutschen Hochschulen ausgewirkt.

Die Bundesregierung hat daher sofort nach ihrem Amtsantritt den Haushaltsansatz für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau im Haushaltsjahr 1999 um 200 Mio. DM auf 2 Mrd. DM angehoben. Dieser Ansatz wurde im Haushaltsjahr 2000 fortgeschrieben und wird im Haushaltsjahr 2001 nochmals auf 2,215 Mrd. DM erhöht. Diese Anhebungen waren bzw. sind unbedingt erforderlich, um den Investitionsstau der letzten Jahre abzubauen und der Gemeinschaftsaufgabe wieder eine solide Finanzausstattung zu geben, damit der Modernisierungsbedarf der Hochschulen in angemessener Weise berücksichtigt werden kann.

Der Aufbau von überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten hingegen war in der Vergangenheit ein Schwerpunkt der Mittelstandsförderung, insbesondere in den neuen Ländern. Inzwischen ist der Neubau der überbetrieblichen Ausbildungsstätten in der Regel abgeschlossen oder er steht kurz vor der Vollendung. Der Bau weiterer Ausbildungsstätten ist angesichts des so entstandenen Netzes nicht nötig. Die Förderung konzentriert sich in Zukunft stärker auf

die Modernisierung und die Ausstattung der bestehenden Ausbildungsstätten, so dass der Finanzbedarf zurückgeht.

Die Bundesregierung weist auch darauf hin, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien neue Möglichkeiten der Qualifizierung bieten. Durch ihre Unabhängigkeit von Zeit und Ort sind multimediale Bildungstechnologien geeignet, arbeitsplatznahe oder arbeitsplatzintegrierte Bildungskonzepte umzusetzen. Durch diese neuen Formen des Lernens werden teilweise überbetriebliche Ausbildungsangebote ersetzt.

Im Übrigen formuliert die Bundesregierung die neuen und zu modernisierenden Ausbildungsberufe sehr viel gestaltungsoffener als früher. Zum Beispiel durch die Schaffung moderner Wahlqualifikationseinheiten auch in den Ausbildungsberufen des Handwerks können die Anforderungen der Ausbildungsordnungen und die spezifischen betrieblichen Belange sehr viel besser korrespondieren. Die „Notnägel“ Verbundausbildung und überbetriebliche Unterweisung, die ja immer mit unerwünschten betrieblichen Abwesenheitszeiten verbunden waren, werden deshalb zukünftig an Bedeutung verlieren und damit auch die Unternehmen von lästigen Zusatzkosten befreit.

58. Wann wird die Bundesregierung die angekündigten Vorschläge zum Ausbau des Meister-BAFöG vorlegen, welche Maßnahmen sind im Einzelnen vorgesehen und welche Haushaltsmittel stehen dafür im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung?

Die federführenden Ressorts BMBF und BMWi prüfen auf der Basis der im „Bericht über die Umsetzung und Inanspruchnahme des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)“ (Drucksache 14/1137) genannten Defizite derzeit eine Novellierung dieses Gesetzes mit folgenden Schwerpunkten:

- Ausweitung des Anwendungsbereichs des Gesetzes;
- Stärkung der Fortbildungsmotivation durch verbesserte Förderkonditionen für alle Teilnehmer an beruflichen Aufstiegsfortbildungen;
- Bessere Vereinbarkeit von beruflicher Fortbildung mit familiären Verpflichtungen durch angemessenere Leistungen für Familienväter und -mütter sowie Alleinerziehende;
- Beitrag zur Integration ausländischer Facharbeiter durch erleichterte Förder Voraussetzungen;
- Erhöhung des Anreizes für Existenzgründungen und die Schaffung von Arbeitsplätzen;
- Gründliche Verwaltungsvereinfachung;
- Anpassung des Gesetzes im Hinblick auf die EURO-Umstellung;
- Notwendige Änderungen infolge neuer Rechtsentwicklungen.

Hierzu sind die notwendigen Abstimmungsgespräche im Vorfeld der Kabinettsbefassung noch zu führen.

59. Welche Auswirkungen ergeben sich aus der zu erwartenden Reduzierung der Beratungsförderung und welche mittelstandsfreundlichen Förderprogramme sollen an die Stelle der Beratungsförderung treten?

Die Bundesregierung hat im Haushaltsentwurf 2001 die bisher auf 4 Titel verteilten Mittel für die Beratungsförderung in einem Titel zusammengefasst. Damit wird einem Vorschlag des Bundesrechnungshofes entsprochen und die Beratungsförderung des Bundes gestrafft und transparenter gemacht. Die erfolgreichen Beratungsförderprogramme werden fortgeführt.

60. Wie begründet die Bundesregierung angesichts der angekündigten Bestrebungen, Bürokratie abzubauen, das Vorhaben des BMWi, das effiziente und unbürokratische Förderverfahren für das Beratungswesen im Handwerk auf ein weitaus komplizierteres System umzustellen?

Die besondere Beratung von Handwerksunternehmen wird nicht auf ein kompliziertes und bürokratisches System umgestellt. Die beschlossenen Änderungen beseitigen vielmehr ordnungs- und wettbewerbspolitische Schwächen des früheren Verfahrens. Außerdem werden Verbesserungsvorschläge eines von der bayrischen Staatsregierung in Auftrag gegebenen Gutachtens umgesetzt. Das neue Verfahren entspricht zudem den Förderverfahren, die eine Reihe von Bundesländern wie z. B. Niedersachsen und Baden-Württemberg seit langem anwenden. Mit dem ZDH besteht Einvernehmen über die Änderungen.

61. Was unternimmt die Bundesregierung, um die verschiedenen Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU klarer zu strukturieren, um den KMU einen besseren Überblick und leichteren Zugang zu den für sie ggf. in Frage kommenden Programmen zu verschaffen?

Das BMWi hat bereits 1998 eine Förderdatenbank für alle Mittel von Bund, Ländern und EU ins Internet eingestellt und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Transparenz geleistet. Jeder potenzielle Nutzer kann so rasch einen Überblick über die für ihn in Frage kommenden Programme erhalten.

Im Bereich der Technologiepolitik hat die Bundesregierung mit der Neukonzeption der technologiepolitischen Förderprogramme die drei Förderlinien „Innovation“, „Forschungsk Kooperation“ und „Technologische Beratung“ geschaffen und bietet damit die Technologieförderung in einem übersichtlichen, transparenten Baukastensystem an. In dieses Konzept sind auch die europäischen Forschungsförderprogramme für die KMU mit einbezogen.

Im Bereich der ERP-Wirtschaftsförderung werden das Regionalprogramm (West) und das Aufbauprogramm (Ost) zu einem einheitlichen Regionalförderprogramm zusammengefasst und nach EU-Genehmigung gestartet. Weitere Vereinfachungen und Zusammenführungen von Programmen sind im Zuge der Übernahme der DtA durch die KfW zu erwarten.

Erfolge gibt es auch bei der Verzahnung von Bundes- und Landesförderung. Nachdem die Zusammenarbeit von Bund/DtA und Land NRW in der gemeinsamen Gründungs- und Wachstumsfinanzierung ein voller Erfolg war, ziehen inzwischen andere Länder nach. Mit Brandenburg gibt es bereits eine solche Kooperation, andere Länderkooperationen stehen kurz vor dem Abschluss.

62. Warum hat die Bundesregierung – entgegen der Ankündigung von Bundeskanzler Gerhard Schröder im Wahlkampf zur Bundestagswahl 1998 – bisher keine „Querschnittstelle Mittelstand“ im Bundeskanzleramt eingerichtet?

Die Zuständigkeit für die Mittelstandspolitik liegt traditionell beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Die letzten zwei Jahre haben deutlich gemacht, wie effektiv Bundesminister Dr. Müller die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen vertritt. Im „Aktionsprogramm Mittelstand“ hat der Bundeswirtschaftsminister gerade einen umfassenden Überblick über die Mittelstandspolitik gegeben und die Vielzahl der Einzelmaßnahmen zugunsten des Mittelstands gebündelt. Die Bundesregierung sieht deshalb keine Veranlassung, im Bundeskanzleramt eine „Querschnittstelle Mittelstand“ einzurichten.

63. Was kann die Bundesregierung tun, um das breit angelegte Förderinstrumentarium der EU, das nur wenig oder gar nicht angenommen wird, dem Mittelstand näher zu bringen bzw. in der Entwicklungsphase dafür zu sorgen, dass es besser auf die Bedürfnisse der KMU zugeschnitten wird?

Die Einschätzung, dass das Förderinstrumentarium der EU vom Mittelstand nur wenig oder gar nicht angenommen wird, wird von der Bundesregierung so nicht geteilt.

Das Förderinstrumentarium der Europäischen Union umfasst ganz unterschiedliche Maßnahmen. Neben finanziellen Förderprogrammen haben Informations- und Beratungsnetzwerke der EU wie die Euro Info Centres eine wichtige Funktion speziell für kleine und mittlere Unternehmen, da sie damit häufig einen ersten unmittelbaren Zugang zu EU-Themen erlangen. Auch Veranstaltungen der EU für KMU zur grenzüberschreitenden Kooperationsanbahnung wie die Europapartnariate werden sehr gut angenommen.

Bei ungenügender Nutzung bestimmter Programme oder Programmteile durch den Mittelstand muss im Einzelfall konkret geprüft werden, ob das Programm am Bedarf der Unternehmen vorbei geplant wurde, ob das Verfahren zu umständlich gestaltet ist bzw. ob die Informationen über das Programm für den Mittelstand nicht ausreichend zugänglich sind.

Eine Reihe finanzieller EU-Förderprogramme insbesondere im Bereich der Forschungsförderung wird auch von kleineren Unternehmen genutzt, wenn auch noch nicht im gewünschten Umfang. Daher ist es notwendig, den Zugang für kleine und mittlere Unternehmen zu diesen EU-Fördermaßnahmen weiter zu verbessern.

Bei Programmen, bei denen das Verfahren durch die EU selbst festgelegt wird, bemüht sich die Bundesregierung um Verbesserungen, indem sie die ihr bekannt gewordenen Kritikpunkte an die zuständigen Kommissionsdienststellen weitergibt.

So ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie z. B. im Bereich der Technologie- und Innovationsförderung für den Mittelstand mit der Europäischen Kommission im ständigen Kontakt darüber, die Antrags- und Verhandlungsverfahren wesentlich zu vereinfachen. Im Rahmen einer Projektgruppe der Kommission wurde eine Reihe von Vorschlägen erarbeitet, die bereits im Wesentlichen umgesetzt sind. Beispielsweise müssen kleine und mittlere Unternehmen für die Beantragung der KMU-spezifischen Maßnahmen in Zukunft

wesentlich weniger Formularseiten ausfüllen bzw. erstellen als dies vorher der Fall war.

Einige finanzielle Förderprogramme der EU werden über nationale Intermediäre abgewickelt. Sie sind damit in das System unserer Fördermaßnahmen integriert und nicht unmittelbar als EU-Förderung zu erkennen. So beteiligt sich z. B. die EU, vertreten durch den Europäischen Investitionsfonds (EIF), an dem sehr erfolgreichen „Startgeldprogramm“ der Deutschen Ausgleichsbank, indem ein Teil des Ausfallrisikos vom EU-Haushalt übernommen wird.

Darüber hinaus fordert die Bundesregierung, bei der Ratsdiskussion über die Kommissionsmitteilung „Überprüfung bestimmter gemeinschaftlicher Finanzinstrumente zugunsten von KMU“ und in den Schlussfolgerungen des Rates hierzu die Maßnahmen der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet zu würdigen und eine enge Kooperation von EIB, EIF sowie Kommission mit den nationalen Förderinstitutionen zu empfehlen sowie die nationalen Programme zu nutzen. Die Gemeinschaftsprogramme müssen dem Subsidiaritätsprinzip entsprechen, d. h. die nationalen Maßnahmen ergänzen, so dass auf europäischer Ebene ein Mehrwert entsteht.

Die Bundesregierung begrüßt die vorgesehene Zusammenfassung von Förderinstrumenten für KMU (außer Strukturfonds und Forschungsrahmenprogramm) unter einer Rechtsgrundlage (Mehrjahresprogramm für Unternehmen) und einer Haushaltslinie sowie die Verbesserung der Transparenz und des Zugangs zu Gemeinschaftsprogrammen z. B. durch mehr Informationsverbreitung über eine zu erarbeitende neue Website.

Bezüglich des leichteren Zugangs der Unternehmen zu den Informationen der EU und ihrer Programme setzt sich die Bundesregierung in Brüssel außerdem dafür ein, eine bessere Bündelung und Vernetzung der zahlreichen Datenbanken und Netzwerke der EU vorzunehmen.

Außerdem trägt die Bundesregierung selbst zur besseren Information auch über EU-Programme bei. Diese sind u. a. in die Förderdatenbank des BMWi aufgenommen worden und können kostenfrei von der Website des BMWi heruntergeladen werden.

Ferner wird in Publikationen der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Förderung auch auf die Internet-Adressen der EU und ihre Informationsnetze wie die Euro Info Centres hingewiesen. Im Übrigen wird das BMWi das eigene Beratungsnetzwerk für den Mittelstand effizienter gestalten und stärker an den Bedürfnissen der kleinen und mittleren Unternehmen ausrichten.

64. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass sich viele KMU auf globalisierten Märkten langfristig nur durch Kooperationen behaupten können, deren Aufbau und Betrieb zusätzliche Investitionen, z. B. für die Einrichtung funktioneller Netzwerke zwischen den beteiligten Betrieben und den Unterhalt von Koordinationsstellen, erfordern, um solche Kooperationen zu unterstützen?

Die Bundesregierung unterstützt durch eine Reihe von Maßnahmen im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung kleine und mittelständische Unternehmen, die Freien Berufe sowie technologische Dienstleister beim Aufbau sowie der Erweiterung transnationaler Kooperationen, wie dies in den Antworten auf die Fragen 50 und 91 dargelegt wird.

Die Globalisierung der Wirtschaftsaktivitäten erfasst darüber hinaus zunehmend auch die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Wirtschaft. Ver-

kürzte Produktlebenszyklen, beschleunigte Innovationsprozesse und steigende Wissensintensität der Produkte und Verfahren verbunden mit wachsenden FuE-Kosten verstärken gerade für den innovativen Mittelstand den strukturellen Anpassungsdruck und die Notwendigkeit über nationale Grenzen hinaus zu gehen.

Zur Sicherung ihrer technologischen Basis und damit ihrer künftigen Wettbewerbsfähigkeit sind auch innovative KMU verstärkt auf die Nutzung transnationaler Kooperationsmöglichkeiten zur Durchführung arbeitsteiliger FuE-Vorhaben mit ausländischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen angewiesen. Zudem nutzen KMU solche Forschungsk Kooperationen nicht nur zum Zwecke des transnationalen Know-how-Transfers, sondern auch als Einstiegsmöglichkeit in neue Märkte.

Zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit im Forschungs- und Technologiebereich steht deutschen KMU ein „Netzwerk Technologiekoope-ration“ in Mittel- und Osteuropa (einschl. GUS-Nachfolgestaaten) sowie auf Wachstumsmärkten in Asien und Lateinamerika zur Verfügung.

Das Netzwerk ist begleitendes Infrastrukturelement des BMWi-Programms PRO INNO. Es umfasst zurzeit 19 Kontaktstellen in 17 Ländern. Als Anlauf- und Ansprechpartner direkt vor Ort geben sie deutschen Unternehmen Hilfe bei der Anbahnung und Durchführung transnationaler FuE-Kooperationen (Informationen über die Forschungslandschaft, organisatorische und sprachliche Unterstützung, Partnervermittlung, Kontakte zu Regierungsstellen und Behörden, flankierende Rechtsberatung und Vertragsgestaltung, Organisation von Kontaktseminaren, usw.). Alle Kontaktbüros sind mit qualifizierten ortsansässigen deutschsprachigen Mitarbeitern besetzt, die sowohl über gute Kenntnisse der Wirtschaftsstrukturen ihres Landes als auch über Kenntnisse der deutschen Wirtschaft (insbesondere KMU) und der Förderprogramme der Bundesregierung verfügen.

Dabei stellen die „Kontaktbüros Forschungskoope-ration“ keinen Ersatz bzw. Duplizität zu Aktivitäten der Auslandshandelskammern dar, sondern sie erfüllen spezifische Aufgaben im Bereich der FuE-Kooperation, die von den AHK nicht geleistet werden können. Eine enge Zusammenarbeit mit den AHK ist gesichert.

Die Förderung von Forschung und Entwicklung bei kleinen und mittleren Unternehmen ist weitgehend auf die Schaffung von Netzwerken zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ausgerichtet. Mit dem Programm „Förderung von innovativen Netzwerken“ – InnoNet – werden kleine und mittlere Unternehmen und Forschungseinrichtungen für eine stärkere Zusammenarbeit schon in der FuE-Phase gewonnen, damit FuE-Ergebnisse schneller als bisher ihren Weg in den Markt finden. Gleichzeitig werden Forschungseinrichtungen angeregt, ihre Arbeitspläne stärker auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen auszurichten.

Gefördert werden Verbundprojekte zwischen mindestens zwei Forschungseinrichtungen und mindestens vier kleinen und mittleren Unternehmen. Förderungsfähig sind FuE-Verbundvorhaben mit hohem Umsetzungspotenzial. Sie sollen zu Ergebnissen führen, welche die technisch-wissenschaftlichen Voraussetzungen für die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen bilden. Die Vorhaben werden im Rahmen eines Ideenwettbewerbs gewonnen und koordinierend von den Forschungseinrichtungen abgewickelt.

Darüber hinaus hat das BMWi zwei Modellversuche zur Bildung von Innovationsnetzwerken im Rahmen des Programms zur „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen und externen Industrieforschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern“ unterstützt.

Das Modellprojekt „Intelligente Messsysteme“ Berlin wurde im April 2000 erfolgreich abgeschlossen. Die bisher erreichten Ergebnisse zeigen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen wesentlich erhöht und Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen wurden. Die beteiligten Unternehmen konnten fester in Wertschöpfungsketten integriert werden. Neben den bereits akquirierten Aufträgen als Systemanbieter kamen vielversprechende Kooperationen mit renommierten Unternehmen zustande. Die Umsätze der beteiligten Unternehmen konnten wesentlich gesteigert werden. Es wurden Neugründungen initiiert und neue Netzwerkaktivitäten bewirkt. Die Ergebnisse zeigen, dass Impulse für Wachstum und Beschäftigung vor allem durch Bündelung der Kräfte kleiner innovativer Unternehmen konkret umgesetzt und Marktzugangsprobleme überwunden werden. Das Netzwerk „Intelligente Messsysteme“ wird sich in Zukunft finanziell selbst tragen; entsprechende Verträge wurden mit den Unternehmen abgeschlossen. Das Modellprojekt „Funktionelle Schichten“ Freiberg wird noch bis Ende April 2001 gefördert. Erste Ergebnisse lassen ähnliche Effekte wie bei dem Netzwerk „Intelligente Messsysteme“ erwarten.

V. Finanzierungsbedingungen des Mittelstandes

65. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der zukünftigen Finanzierungsbedingungen des deutschen Mittelstandes vor dem Hintergrund des Baseler Akkords und der Veränderungen in der Bankenlandschaft?

Mittelständische Unternehmen werden auch künftig ein entscheidendes Gewicht für Wettbewerb, Innovation, Wachstum und Beschäftigung besitzen. Die gesicherte Fortentwicklung ihrer Finanzierungsbedingungen hat deshalb einen besonderen Stellenwert für die Bundesregierung. Zwar wird sich in den nächsten Jahren die Finanzierung des Mittelstandes über direkte Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt oder über Beteiligungen noch verstärken, gleichwohl wird der Bankkredit über die Hausbanken für die große Mehrheit der kleinen und mittleren Unternehmen auch in Zukunft das dominierende Finanzierungsinstrument bleiben. Dies gilt vor allem für die langfristige Finanzierung von Investitionen. Die Bundesregierung verfolgt deshalb die Entwicklungen der Globalisierung der Kapitalmärkte, die möglichen Änderungen in der Zielorientierung wichtiger Akteure auf den Finanzmärkten sowie die zu erwartenden neuen Eigenkapital-Unterlegungsvorschriften des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht sehr sorgfältig. Im Hinblick auf die Eigenkapitalvorschriften hat sich die Bundesregierung gemeinsam mit den Verbänden der Kreditwirtschaft erfolgreich dafür eingesetzt, dass die deutsche Kreditwirtschaft wichtigen internen Ratingverfahren sowie die Einbeziehung einer Risiko mindernden Portfolio-Streuung dabei akzeptiert werden. Darüber hinaus werden im Dialog mit Verbänden der Kreditwirtschaft und der mittelständischen Wirtschaft zurzeit die wesentlichen, mit der künftigen Finanzierung des Mittelstandes verbundenen Fragen erörtert. In Kürze wird hierzu eine gemeinsame Erklärung des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, der Präsidenten kreditwirtschaftlicher Verbände und der Vorstandssprecher der Förderinstitute des Bundes zur Finanzierung des Mittelstandes vorgelegt.

66. In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für das Beteiligungsgeschäft attraktiver zu gestalten, um die Motivation für Risikokapitalgeber zur Verbesserung des Risikokapitalmarktes zu erhöhen?

Ziel der Bundesregierung ist es, die steuerlichen Rahmenbedingungen nicht durch Schaffung neuer Sonderregelungen, sondern – wie mit dem Steuersenkungsgesetz geschehen – durch die Senkung der Steuersätze zu verbessern. Davon profitieren auch Risikokapitalgeber. Im Übrigen weist der Markt für Beteiligungskapital in Deutschland nach wie vor beträchtliche Wachstumsraten auf. Die Bundesregierung sieht daher derzeit auch keine Notwendigkeit, durch neue, zusätzliche Sonderregelungen das Angebot zu erhöhen.

67. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Eigenkapitalschwäche der Unternehmen im mittelständischen Handel zu beheben?

Den mittelständischen Unternehmen des Handels stehen alle Förderprogramme für kleine und mittlere Unternehmen aus dem ERP-Sondervermögen sowie aus Mitteln der DtA und der KfW offen, darunter auch die ERP-Eigenkapitaldarlehen (siehe hierzu auch Antwort auf Frage 98).

68. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Problem mangelnder Zahlungsmoral, d. h. die bewusste Verschleppung der Begleichung fälliger Rechnungsbeträge an KMU?

In welchem Umfang sind diese Unternehmen dadurch in ihrer Existenz gefährdet?

Das Ausmaß und die Auswirkungen mangelnder Zahlungsmoral lässt sich anhand von Umfrageergebnissen des Verbandes der Vereine Creditreform grob abschätzen. Demnach wird etwa jeder vierte Konkurs durch Zahlungsverzug verursacht. 1999 gaben 37,4 % der befragten ostdeutschen Handwerksbetriebe schlechtes Zahlungsverhalten ihrer Kunden an. Bei den befragten westdeutschen Handwerksbetrieben betrug dieser Anteil immerhin noch 16,1 %. Inwieweit nicht oder verspätet geleistete Zahlungen auf bewusste Verschleppung, berechtigte Einwände wie z. B. Mängelrügen oder auf Zahlungsunfähigkeit beruhen, ist nicht bekannt.

Das hohe Ausmaß verspätet geleisteter Zahlungen hat die Bundesregierung veranlasst, das „Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen“ zu initiieren. Damit ist sie das seit langem bestehende Problem des Zahlungsverzugs im Gegensatz zur vorherigen Bundesregierung offensiv angegangen. Durch das Gesetz wird die Stellung kleiner und mittlerer Unternehmen gegenüber ihren Schuldnern gestärkt, insbesondere durch einen einfacheren Eintritt des Zahlungsverzuges, deutlich erhöhte gesetzliche Verzugszinsen, den Anspruch auf Teilzahlungen, die Begrenzung der Abnahmeverweigerung auf wesentliche Mängel sowie die Möglichkeit einer gutachterlichen Fertigstellungsbescheinigung.



69. In welchem Umfang tritt das Problem der mangelnden Zahlungsmoral auch bei öffentlichen Auftraggebern auf und in welcher Weise gedenkt die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass (wenigstens) staatliche Stellen berechnigte und unbestrittene Forderungen innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist begleichen?

Die häufig verlautbarten Klagen über die mangelnde Zahlungsmoral öffentlicher Auftraggeber sind nicht immer so konkret, dass sie weiter verfolgt werden können. Es ist daher auch nicht möglich, das tatsächliche Ausmaß mangelnder Zahlungsmoral öffentlicher Auftraggeber abzuschätzen. Die Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge brauchen nicht geändert zu werden. In ihnen ist bereits festgelegt, dass unbestrittene Forderungen fristgemäß zu begleichen sind. Die Bundesregierung ist selbstverständlich bereit, konkreten Beschwerden über das Zahlungsverhalten öffentlicher Auftraggeber des Bundes nachzugehen.

70. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob und inwieweit das „Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen“ vom 30. März 2000 zu einer Verbesserung der Situation geführt hat oder ob weitergehende gesetzgeberische Schritte erforderlich sind?

Das „Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen“ vom 30. März 2000 (BGBl. I S. 330) ist in seinen wesentlichen Teilen am 1. Mai 2000 in Kraft getreten. Angesichts des kurzen Zeitraums von nur wenigen Monaten, der seitdem verstrichen ist, liegen der Bundesregierung noch keine Erkenntnisse über die Auswirkungen dieses Gesetzes in der Praxis vor. Weiter gehende gesetzgeberische Maßnahmen sollten nicht ohne entsprechende Erfahrungen mit der Anwendung des Gesetzes erwogen werden.

#### VI. Arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen

71. Ist im Rahmen der geplanten Verbesserungen für die betriebliche und private Altersvorsorge eine Gleichbehandlung von Selbständigen mit Arbeitnehmern vorgesehen?

Die Bundesregierung wird niedrige und mittlere Einkommen durch eine Zulage und Bezieher höherer Einkommen durch einen Sonderausgabenabzug beim Aufbau der zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge unterstützen. Mit dem Aufbau der zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge wird die Alterssicherung auf eine umfassendere finanzielle Grundlage gestellt, die es ermöglicht, die Sicherung des im Erwerbsleben erreichten Lebensstandards im Alter zu gewährleisten. In dem Maße, wie die Möglichkeit besteht, Zusatzleistungen aus der kapitalgedeckten Altersvorsorge zu beziehen, können die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung auf die absehbare demografische Entwicklung eingestellt werden. Sofern Selbständige von der moderaten Absenkung des Rentenniveaus für Neuzugänge ab dem Jahr 2011 direkt betroffen sind, steht auch ihnen die geplante steuerliche Förderung zu. Damit können Selbständige, die kraft Gesetzes oder auf Antrag pflichtversichert sind, ebenso wie Arbeitnehmer und Lohnersatzleistungsbezieher die Zulage bzw. den Sonderausgabenabzug in Anspruch nehmen. Die Durchführungswege Direktversicherung und Pensionskasse der betrieblichen Altersvorsorge werden in das Förderkonzept einbezogen. Hinsichtlich der Durchführungswege Direktzusage und Unterstützungskasse wird die Einbeziehung im Gesetzgebungsverfahren geprüft werden.

72. Gedenkt die Bundesregierung, die gemäß § 1 Abs. 6 Beschäftigungsförderungsgesetz noch bis zum Jahresende zulässige Befristung von Arbeitsverhältnissen zu verlängern oder die Zulässigkeit befristeter Arbeitsverträge zu entfristen?

Das Bundeskabinett hat am 27. September 2000 den Entwurf eines Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge beschlossen. Der Entwurf sieht vor, dass befristete Arbeitsverträge ohne sachlichen Grund (so genannte erleichterte Befristungen) weiterhin bis einer Höchstdauer von zwei Jahren bei bis zu dreimaliger Verlängerungsmöglichkeit in diesem Zeitraum abgeschlossen werden können. Erleichterte Befristungen sollen jedoch künftig nur bei Neueinstellungen zulässig sein. Damit werden nach der gegenwärtigen Regelung mögliche Kettenbefristungen, d. h. die unbegrenzte Aneinanderreihung von befristeten Arbeitsverträgen mit und ohne Sachgrund, ausgeschlossen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Befristung von Arbeitsverträgen nach den 24 Monaten ein für alle mal ausgeschlossen ist. Nach der Befristung ohne sachlichen Grund kann noch eine Befristung mit sachlichem Grund erfolgen. Durch Tarifvertrag können abweichende Regelungen festgelegt werden.

Das neue Gesetz wird darüber hinaus die erforderlichen Bestimmungen zur Umsetzung der auf einer entsprechenden Vereinbarung der europäischen Sozialpartner beruhenden EG-Richtlinie über befristete Arbeitsverträge enthalten und erstmals eine zusammenfassende und in sich geschlossene Regelung des Rechts der befristeten Arbeitsverhältnisse treffen. Damit werden Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für Arbeitnehmer und Arbeitgeber in einem wichtigen Bereich des Arbeitsrechts erhöht und unnötiger gerichtlicher Streit vermieden. Das liegt nicht zuletzt auch im Interesse der mittelständischen Wirtschaft.

73. Wie hat sich die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse auf die Beschäftigungssituation bei KMU ausgewirkt?

Die vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik und der Kienbaum Management Consulting im Auftrag der Länder Niedersachsen, Sachsen und Nordrhein-Westfalen durchgeführte Untersuchung geht in ihrem Endbericht (abzurufen unter: [www.massks.nrw.de](http://www.massks.nrw.de)) auf die Beschäftigungssituation infolge der Neuregelung zwar nach Branchen, jedoch nicht nach der Größe von Betrieben ein. Insofern lassen sich Aussagen über kleine und mittlere Unternehmen nur indirekt aus Umfrageergebnissen in denjenigen Branchen ableiten, die überwiegend aus Betrieben dieser Größenordnung bestehen.

Nach den Ergebnissen dieser Untersuchung hat sich in solchen Branchen die Zahl der geringfügig Beschäftigten ähnlich entwickelt wie im Bereich der geringfügigen Beschäftigung insgesamt, d. h. der große Rückgang dieser Beschäftigungsverhältnisse ist bei den geringfügig Nebentätigen eingetreten während die Rückgänge bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten deutlich kleiner waren.

Im Gebäudereinigerhandwerk war bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten sogar ein Anstieg zu verzeichnen. Möglicherweise ist dies dadurch zu erklären, dass Betriebe die Kündigungen von geringfügig Nebentätigen durch die Einstellung von ausschließlich geringfügig Beschäftigten kompensiert haben.

Belastbare Aussagen zur Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung in Teilbereichen der Wirtschaft – wie z. B. bei kleinen und mittleren Unternehmen – werden voraussichtlich erst in einigen Monaten möglich.

74. Wie hat sich die Absenkung des Schwellenwertes für Kleinbetriebe im Kündigungsschutzgesetz von 10 auf 5 Arbeitnehmer ab 1. Januar 1999 auf die Einstellungsbereitschaft der betroffenen Betriebe ausgewirkt, die in den Jahren zuvor für einen erheblichen Beschäftigungszuwachs gesorgt hatten?

Die unter der früheren Bundesregierung erfolgte Anhebung des Schwellenwertes, bis zu dem Betriebe dem Kündigungsschutzgesetz nicht unterliegen, von 5 Arbeitnehmern auf 10 Arbeitnehmer, hat – entgegen der Aussage in der Fragestellung – keinen nennenswerten Beschäftigungszuwachs gebracht. Nach einer Umfrage des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks im Jahre 1997 wurden entgegen den hoch gesteckten Erwartungen selbst bei optimistischer Rechnung höchstens 20 000 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Zahlenangaben über die Beschäftigungswirkungen der Wiederherstellung des früheren Schwellenwertes liegen der Bundesregierung nicht vor. Es ist aber davon auszugehen, dass die Wirkungen der Herabsetzung des Schwellenwertes, wenn es solche überhaupt gibt, ähnlich geringfügig sind wie die bei der Anhebung. Die Bundesregierung verweist in diesem Zusammenhang auf eine im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft vom ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik im Jahre 1997 durchgeführte Untersuchung zur Wirkung arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Schwellenwerte. Diese kam zu dem Ergebnis, dass die beschäftigungspolitischen Wirkungen der Heraufsetzung des Schwellenwertes im Kündigungsschutzgesetz sehr gering waren und sich Veränderungen im Beschäftigungsauf- und -abbau im Wesentlichen im Rahmen der ohnehin ablaufenden beschäftigungspolitischen Prozesse bewegen.

75. Wie steht die Bundesregierung zu Vorschlägen, den Kündigungsschutz durch ein verbindliches Abfindungsmodell zu ersetzen?

Die Einführung eines wie auch immer ausgestalteten Abfindungsprinzips wäre eine grundlegende Änderung des seit Jahrzehnten bestehenden Grundkonzepts des deutschen Kündigungsrechts, das grundsätzlich auf die Erhaltung des Arbeitsplatzes gerichtet ist. Die verschiedenen Vorschläge zur Ersetzung des Bestandschutzprinzips durch das Abfindungsprinzip nehmen zu der sozial- und gesellschaftspolitischen wichtigen Frage, welche Auswirkungen eine solche grundlegende Änderung des Kündigungsrechts auf die Einstellungs- und Entlassungspraxis der Unternehmen hätte, keine Stellung. Sie sind im Übrigen meist wenig konkret und zum Teil gegensätzlich. So soll es nach einer Auffassung eine gesetzliche Abfindung nur bei betriebsbedingter Kündigung geben, nach anderen Vorschlägen für alle Kündigungen, auch Eigenkündigungen der Arbeitnehmer. Meist nur vage Vorstellungen werden auch zu den Kriterien für die Höhe der Abfindungszahlungen und zur Höhe selbst geäußert.

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Veranlassung, in dieser oder anderer Hinsicht das bestehende System des gesetzlichen Kündigungsschutzes grundlegend zu verändern. Sie wird sich auf diesem sozialpolitisch sehr sensiblen Gebiet auf Experimente nicht einlassen.

76. Wie steht die Bundesregierung zur u. a. vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erhobenen Forderung nach einer Reform der deutschen Arbeitsmarktordnung, die für Ver-

einbarungen auf Betriebsebene zu Lohn, Arbeitszeit und sonstigen Arbeitsbedingungen mehr Spielraum schafft?

Die Bundesregierung stimmt dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu, dass der deutsche Arbeitsmarkt immer wieder dahingehend überprüft werden muss, ob einzelne arbeitsrechtliche Regelungen der Erreichung eines hohen Beschäftigungsstandes und dem Abbau der Arbeitslosigkeit entgegen stehen und ob die gesetzlichen Regelungen nach wie vor erforderlich sind, um das Arbeitsrechtssystem mit seiner sinnvollen Abstufung zwischen Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung und Individualvertrag zu erhalten. Im Übrigen deutet die Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse nicht darauf hin, dass der Arbeitsmarkt nicht ausreichend flexibel ist. In Deutschland wurden nach Schätzungen der Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 1999 rd. 8,9 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse neu begonnen.

Darüber hinaus verweist die Bundesregierung auch auf die gemeinsame Erklärung von BDA und DGB vom 6. Juli 1999 im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit. Darin ist vorgesehen, die Reform des Flächentarifvertrages unter Wahrung der uneingeschränkten Tarifautonomie fortzusetzen. Ferner ist die Absicht von BDA und DGB zu begrüßen, im Rahmen der geltenden Gesetze und Tarifverträge für betriebliche Bündnisse zur Beschäftigungssicherung und -förderung, zur Schaffung von Ausbildungsplätzen und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit einzutreten. An dieser Einschätzung hält die Bundesregierung fest.

77. Sieht die Bundesregierung wie Wirtschaftsverbände, Wirtschaftswissenschaft, internationale Organisationen und sogar Teile der Koalitionsfraktionen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zur Deregulierung des Arbeitsmarktes, etwa für eine Änderung des § 4 Abs. 3 Tarifvertragsgesetz?

Die Ursachen für die Arbeitslosigkeit liegen vor allem in geringen wirtschaftlichen Wachstumsraten und in den Produktivitätsreserven in den neuen Ländern und nicht im Arbeitsrecht.

Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass gerade das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit dazu beitragen wird, dass Vertrauensbildung und Zusammenarbeit zwischen den Tarifpartnern noch zunehmen und sich diese ihrer Verantwortung für den Arbeitsmarkt und die Arbeitslosen stellen.

78. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass im Interesse der Beschäftigung und der Wettbewerbsfähigkeit gerade der mittelständischen Betriebe eine stärkere Differenzierung der Löhne nach Qualifikationen, Branchen und Regionen notwendig ist, und wenn ja, wie will sie dazu beitragen?

Es ist eine Gesetzmäßigkeit der Marktwirtschaft, dass Löhne – zumindest mittelfristig – nicht höher sein können als die Produktivität der Beschäftigten. Da die Arbeitsproduktivität von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz verschieden ist, ist eine Differenzierung der Löhne nach Qualifikationen, Branchen und Regionen jetzt schon selbstverständlich. Dies gilt für kleinere und mittlere Unternehmen ebenso wie für Großunternehmen.

Die Tarifvertragsparteien haben seit jeher die Möglichkeit zu einer Differenzierung der Löhne, von der sie in der Praxis auch regen Gebrauch gemacht haben.

Die Differenzierung der Tarifvergütungen ist beachtlich und hat in den letzten Jahren weiter zugenommen, und zwar sowohl zwischen den Branchen und Regionen als auch innerhalb der Tarifverträge. Häufig wurde in „Hochlohnbereichen“ höher abgeschlossen als in „Niedriglohnbereichen“, wodurch sich die Spanne zwischen den Tarifverträgen vergrößert hat. Andererseits sind in mehrere Tarifverträge neue untere Lohngruppen aufgenommen worden oder es wurden Regelungen über Einstiegsgehälter geschaffen.

Zusätzliche Differenzierungsmöglichkeiten ergeben sich

- durch die Tarifverträge zur Beschäftigungssicherung, nach denen das Arbeitsentgelt entsprechend der Arbeitszeitverkürzung abgesenkt werden kann,
- durch Härtekláuseln, die ebenfalls zu einem geringeren Entgelt führen können,
- durch Mittelstandsklauseln, vor allem im ostdeutschen Handel, nach denen die Tarifentgelte in Kleinbetrieben um meist bis zu 8 % unter denen in größeren Betrieben liegen,
- durch Einstiegstarife für Langzeitarbeitslose und Berufsanfänger,
- durch die Entgeltkorridore in der westdeutschen Chemieindustrie und im ostdeutschen Baugewerbe, die mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien, u. a. aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit, um bis zu 10 % niedrigere Entgelte zulassen.

Innerhalb der Tarifverträge ergeben sich Differenzierungen durch die unterschiedlich dotierten Lohn- und Gehaltsgruppen, die je nach Ausbildung, Qualifikation, Tätigkeit, Alter und/oder Berufszugehörigkeit der Arbeitnehmer gestaffelt sind. Über die Grundvergütungen hinaus enthalten fast alle Tarifverträge weitere Differenzierungen, z. B. in Form von unterschiedlich zu bemessenden individuellen Leistungszulagen, Erschwerniszulagen, Zulagen für bestimmte Tätigkeiten oder zu bestimmten Zeiten, Montagezulagen, Sozialzulagen und Akkordregelungen.

Manche Tarifverträge sehen die Möglichkeit vor, dass Arbeiter, die körperlich oder geistig erheblich minderleistungsfähig sind, auch zu Löhnen unterhalb der Tariflohnsätze beschäftigt werden können.

Schließlich besteht auch bei den tatsächlich vereinbarten Effektivverdiensten die Möglichkeit, Differenzierungen vorzunehmen oder z. B. – bei entsprechender Gestaltung des Arbeitsvertrages – Tarifierhöhungen mit übertariflichen Entgeltbestandteilen zu verrechnen.

Eine Auswertung der Lohn- und Gehalts- bzw. Entgelttarifverträge aus 650 Bereichen nach dem Stand vom 31. Dezember 1999 hat zum Maß der tarifvertraglichen Lohndifferenzierung ergeben, dass sich die Grundvergütungen bei Vollzeitbeschäftigung je nach Branche, Region und Vergütungsgruppe zwischen weniger als 1 000 DM (brutto) und mehr als 20 000 DM je Monat bewegen. Innerhalb der Tarifbereiche liegen die höchsten Grundvergütungen um bis zum Neunfachen über den niedrigsten. Dies sind allerdings Ausnahmefälle. In mehr als der Hälfte der Tarifbereiche sind die höchsten Grundvergütungen um das Zweieinhalbfache bis Vierfache höher als die niedrigsten. Bei dieser Berechnung sind auch das Lebensalter, die Berufsjahre und eventuelle Abschläge für Jugendliche berücksichtigt.

Die Bundesregierung wird durch die schrittweise Absenkung des Eingangssteuersatzes auf 15 % ab 2005 und die gleichzeitige Erhöhung des Grundfreibetrages auf dann 14 989 DM die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Schaffung neuer Beschäftigungsverhältnisse im sog. Niedriglohnsektor verbessern. Flankiert durch die Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge werden so wirkungsvolle Anreize geschaffen, um bestehende Beschäftigungspotenziale in diesem Bereich zu erschließen, so dass die Möglichkeiten für eine stärkere Lohndifferenzierung im unteren Einkommensbereich verbessert werden.

79. In welcher Weise finden die Belange der mittelständischen Wirtschaft im so genannten „Bündnis für Arbeit“ Berücksichtigung, und hält die Bundesregierung das für ausreichend?

Im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit wird unter Leitung von Bundesminister Dr. Werner Müller der Fach- und Thematikdialog „Mittelstand/Handwerk – kleine und mittlere Unternehmen – Gründung und Wachstum“ vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie durchgeführt. In diesem Dialogforum werden kontext- und bündniszielbezogen mittelstandsrelevante Aspekte thematisiert, diskutiert und Lösungsvorschläge entwickelt. Darüber hinaus werden in den verschiedenen Arbeitsgruppen und in den Spitzengesprächen beim Bundeskanzler Themen aufgegriffen, die einen engen Mittelstandsbezug aufweisen. Nach Auffassung der Bundesregierung werden die Belange der mittelständigen Wirtschaft hinreichend berücksichtigt.

Ausfluss dieses Bündnisansatzes ist beispielsweise die Fortentwicklung des Altersteilzeitgesetzes. Kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 50 Arbeitnehmern erhalten auch dann Fördergelder vom Arbeitsamt, wenn sie mit den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht die konkret durch Altersteilzeit frei gewordene Stelle neu besetzen, sondern sie an einer anderen Stelle im Unternehmen einsetzen. Außerdem erhalten sie die Förderung auch, wenn sie anlässlich der Altersteilzeit einen Auszubildenden einstellen. Die Ausdehnung der Geltungsdauer des Altersteilzeitgesetzes bis zum 31. Dezember 2009 und die Erhöhung der Förderhöchstdauer um ein Jahr auf sechs Jahre sollen mehr Planungssicherheit schaffen und zu einer stärkeren Akzeptanz der Altersteilzeit beitragen. Für die Unternehmen – insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe – wurden zudem verfahrensrechtliche Erleichterungen geschaffen.

80. Wann wird die Bundesregierung ihre Vorschläge zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes vorlegen und welche Ziele soll die geplante Novelle verfolgen?

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Herbst 2000 den Referentenentwurf zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes vorzulegen. Nachdem das Betriebsverfassungsgesetz von 1972 seit fast drei Jahrzehnten im Wesentlichen unverändert geblieben ist, besteht angesichts der Veränderungen der Arbeits- und Wirtschaftswelt ein Anpassungsbedarf, den die CDU/CSU-geführten Bundesregierungen trotz entsprechender parlamentarischer Initiativen der damaligen Opposition stets gelehnet haben. Mit der Umstrukturierung zahlloser Betriebe und Unternehmen, der Erosion der betrieblichen Mitbestimmung und den gestiegenen Anforderungen an die Betriebsräte seien nur die wichtigsten Veränderungen genannt, die die Praxis der betrieblichen Mitbestimmung in den letzten Jahren geprägt haben.

Die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes wird auf Bewährtem aufbauen und die notwendigen Anpassungen vornehmen. Folgende Ziele stehen dabei im Vordergrund:

- Die betriebliche Mitbestimmung soll dort gesichert werden, wo sie in der Vergangenheit durch Umstrukturierungen und neue Organisationsformen in der Wirtschaft unter Druck geraten ist.
- Durch die Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten der Betriebsräte und ihre stärkere Einbindung in den Bereichen Beschäftigungssicherung und Qualifizierung der Arbeitnehmer soll die betriebliche Mitbestimmung modernisiert werden.
- Die betriebliche Mitbestimmung soll zukunftsfähig gemacht werden durch eine Öffnung für die aktuellen Themen der Zeit und die Einbeziehung des einzelnen Arbeitnehmers.

81. Wie will die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Sorgen vieler mittelständischer Betriebe zerstreuen, dass ein weiterer Ausbau der schon jetzt im internationalen Vergleich umfangreichen Mitbestimmung in Deutschland ihre Wettbewerbschancen beeinträchtigen wird?

Grundlage der Reformvorschläge ist die Überzeugung, dass eine funktionierende betriebliche Mitbestimmung ein Standortvorteil der deutschen Wirtschaft ist, da sie den sozialen Frieden sichert und die Voraussetzung für hochmotivierte und verantwortliche Arbeitnehmer schafft. Gerade die mittelständische Wirtschaft, deren Stärke die Flexibilität und Reaktionsfähigkeit am Markt ist, braucht solche Mitarbeiter. Auch namhafte Vertreter von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und der betrieblichen Praxis haben im Bericht der Mitbestimmungskommission der Hans-Böckler- und Bertelsmann-Stiftung noch 1998 der deutschen Betriebsverfassung attestiert, dass die Beteiligung der Beschäftigten und die Sicherung ihrer Rechte durch repräsentative Institutionen nicht Hindernisse, sondern im Gegenteil produktive Ressourcen sind und damit einen Standortvorteil bilden. Das soll auch so bleiben und deshalb gilt es, mit der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes für ein Funktionieren der betrieblichen Mitbestimmung zu sorgen.

82. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag des Zentralverbandes des deutschen Handwerks (ZDH), krankheitsbedingten Arbeitsausfall durch Vor- und/oder Nacharbeit im Umfang von bis zu 20 % der ausgefallenen Arbeitsleistung mittels Arbeitszeitkonten zu kompensieren?

Der Vorschlag des Zentralverbandes des deutschen Handwerks, krankheitsbedingten Arbeitsausfall durch Vor- und/oder Nacharbeit im Umfang von bis zu 20 % durch Arbeitszeitkonten zu kompensieren, ist abzulehnen.

Die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ist ein Kernstück der sozialen Sicherung der Arbeitnehmer. Mit dem am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte wurde durch die Wiedereinführung der vollen Entgeltfortzahlung ein wichtiger Beitrag zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit geleistet. Die Umsetzung des Vorschlags des Zentralverbandes des deutschen Handwerks würde im Ergebnis wieder zu einer Absenkung der Entgeltfortzahlung auf 80 % führen, da die Arbeitnehmer verpflichtet wären, unbezahlte Überstunden zu leisten.

Darüber hinaus bestehen gegen den Vorschlag verfassungsrechtliche Bedenken. Die in den Tarifverträgen enthaltenen Arbeitszeitbestimmungen und die damit verbundenen Entgeltvereinbarungen sowie Überstundenregelungen betreffen ureigen und typisch Regelungsbereiche der Tarifvertragsparteien. Eine entsprechende gesetzliche Regelung zur Umsetzung des Vorschlags des Zentralverbandes des deutschen Handwerks würde einen verfassungswidrigen Eingriff in die Tarifautonomie darstellen.

#### VII. Auslandsaktivitäten/EU-Osterweiterung

83. Wie hoch ist der Anteil der Unternehmen aus dem deutschen Mittelstand, die auch grenzüberschreitend tätig sind?

Mehr als dies bei anderen Ländern der Fall ist, wird die deutsche Investitionstätigkeit im Ausland durch das Engagement kleiner und mittlerer Unternehmen geprägt. Hierin findet die starke Auslandsorientierung vieler mittelständisch strukturierter Branchen (bspw. Maschinenbau, Elektrotechnik, Kunststoffindustrie) ihren Niederschlag (vgl. Broschüre „Globalisierungstendenzen der deutschen Wirtschaft und ihre Arbeitsplatzeffekte“).

Aus einer Untersuchung der UFB Kredit Bank von 1999 geht hervor, dass insgesamt ein Drittel der deutschen Mittelständler im Auslandsgeschäft tätig sind. Der Exportanteil am Gesamtumsatz je grenzüberschreitend tätigem Betrieb lag bei 31 %.

Die Bedeutung ausländischer Märkte für den Mittelstand wird allerdings weiter zunehmen. Der DIHT schätzt, dass sich der Anteil deutscher Firmen am Auslandsgeschäft am Gesamtumsatz mittelständischer Firmen bis 2005 nahezu verdoppeln wird. Dabei ist davon auszugehen, dass neben der Intensivierung der bereits vorhandenen Auslandsaktivitäten viele weitere Mittelständler ins Auslandsgeschäft einsteigen werden.

84. Wie hat sich der auf den Binnenmarkt orientierte Mittelstand in den vergangenen fünf Jahren im Vergleich zum auslandsorientierten Mittelstand entwickelt?

Da eine Unterscheidung zwischen dem „auf den Binnenmarkt orientierten Mittelstand“ und dem „auslandsorientierten Mittelstand“ weder vom Statistischen Bundesamt noch von öffentlichen oder privaten Forschungsinstituten vorgenommen wird, liegen hierzu auch keine entsprechenden Daten vor. Eine solche Abgrenzung würde im Übrigen in der Praxis auch erhebliche Schwierigkeiten bereiten.



85. Welche Instrumente stehen für die Förderung von grenzüberschreitenden Aktivitäten KMU auf der europäischen, der Bundes- und der Länder-ebene bereit?

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung einzuleiten, um die Transparenz und Konsistenz der Außenwirtschaftsförderung zu verbessern?

Auf europäischer Ebene sind besonders die Kooperationsbörsen, die „Europartnariate“ als Instrument zur Förderung von grenzüberschreitenden Aktivitäten zu nennen.

Europartnariate werden seit 1988 zweimal jährlich in einer Fördergebietsregion (Gastgeber) durchgeführt. Sie werden aus dem gegenwärtig laufenden 3. Mehrjahresprogramm für KMU (1997 bis 2000) und aus den Regionalfonds finanziert und dienen der Entwicklung der gastgebenden Region sowie der Anbahnung von Geschäftskontakten von KMU der ganzen EU untereinander, aber auch mit Unternehmen aus dritten Ländern. Anders als bei Fachmessen haben hier KMU aller Branchen ohne Standgebühren und sonstige Kosten Gelegenheit, sich zu präsentieren und Kontakte zu knüpfen. Ein sehr erfolgreiches Europartnariat war das Europartnariat Brandenburg 1999 in Potsdam-Babelsberg mit rund 15 000 Besuchern.

Darüber hinaus tragen auch die EU-weit verbreiteten und verknüpften Informations- und Unterstützungsnetzwerke wie Euro Info Centres (EIC) und Innovation Relay Centres zur Förderung von grenzüberschreitenden Aktivitäten bei. Sie vermitteln den KMU u. a. Informationen über die Binnenmarktvorschriften und Fördermöglichkeiten und stehen untereinander im Erfahrungs- und Informationsaustausch. Sie können so ihre Informationskapazitäten vervielfachen. In der EU sowie assoziierten Ländern (EFTA, Beitrittskandidaten und Mittelmeerraum) gibt es rund 300 Kontaktstellen der EIC's, allein in Deutschland 34, so dass jeder Unternehmer in seiner Region einen Ansprechpartner finden kann.

Die Bundesregierung tritt dafür ein, dass diese EU-Aktivitäten – Kooperationsbörsen und Informationsnetzwerke – auch ab 2001 im Rahmen des neuen EU-Mehrjahresprogramms für Unternehmen fortgeführt werden.

Die Förderung grenzüberschreitender Aktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen auf der Bundesebene wird in der Antwort zu Frage 88 dargestellt. Zusätzlich leisten die Bundesländer sowie Organisationen und Einrichtungen der Wirtschaft weitere wichtige Beiträge zur Förderung der Außenwirtschaft, die sehr unterschiedlich und vielfältig sind und daher im Einzelnen hier nicht näher erläutert werden können.

Bei der Bundesstelle für Außenhandelsinformation (bfai) sind alle Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Außenwirtschaftsförderung und wirtschaftlichen Zusammenarbeit von einer entsprechenden Förderdatenbank über Internet ([www.bfai.com](http://www.bfai.com)) kostenlos abrufbar.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass auch künftig die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen den Schwerpunkt der Außenwirtschaftsförderung bildet. Gerade für diesen Nutzerkreis ist es aber erforderlich, die Transparenz des Gesamtangebots zu erhöhen, es gegebenenfalls zu straffen und hiermit die Gesamtakzeptanz der Förderung zu stärken. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung in einem ersten Schritt mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft ein Konzept für einen elektronischen „Service-Verbund Außenwirtschaft“ erarbeiten, in dem die bfai als zentrale Anlaufstelle fungiert. Hiermit soll das Informations- und Serviceangebot der verschiedenen Akteure gebündelt und ver-

netzt werden. Ziel des Verbundes ist es, dem anfragenden Nutzer mit möglichst drei Schritten im Netz die gewünschten Informationen zu vermitteln. Daneben soll eine telefonische Anlaufstelle („Hotline“) denjenigen Unternehmen zur Verfügung stehen, die noch nicht über moderne Informationstechnologien verfügen (siehe auch Antwort zur Frage 87).

86. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen mittelständischer Unternehmen, damit diese in wichtigen ausländischen Märkten die nötige Marktdurchdringung erreichen können?

Die außenwirtschaftliche Information und Beratung durch das Netz der Deutschen Auslandshandelskammern, der Bundesstelle für Außenhandelsinformation (bfai), der Deutschen Auslandsvertretungen sowie die Auslandsmesseförderung bilden auch weiterhin Schwerpunkte der Außenwirtschaftsförderung des Bundes. Ergänzt werden sie durch die Möglichkeit der Übernahme von Ausführgewährleistungen durch den Bund (HERMES), bilaterale Investitionsschutzverträge sowie auf dieser Basis herausgelegte Investitions Garantien.

Diese Fördermaßnahmen beinhalten im Einzelnen:

- Finanzielle Unterstützung der Auslandshandelskammern, Delegierten und Repräsentanzen der deutschen Wirtschaft,
- Einrichtung von Informations- und Medienzentren in den Deutschen Industrie- und Handelszentren (DIHZ) zur konkreten Unterstützung der ersten Markterschließungsschritte von KMU,
- Durchführung offizieller Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen in enger Abstimmung mit den Gremien der Wirtschaft mit besonders starker Förderung der Teilnahme von KMU und der „Newcomer“ auf diesem Auslandsmarkt. Zusätzlich werden alle 3 bis 4 Jahre vom BMWi große deutsche Konsumgüter- und Technologieausstellungen in ausgewählten Ländern veranstaltet.
- Tätigkeit der bfai mit der Zielsetzung, die Wirtschaft durch Informationen über außenwirtschaftliche Tatbestände zu unterrichten,
- Durchführung des Vermarktungshilfeprogramms zur Verbesserung des Absatzes von Produkten aus den neuen Bundesländern auf ausgewählten Auslandsmärkten,
- Durchführung von Informations- und Kontaktveranstaltungen in ausgewählten Ländern.

Hierbei unterstützen die deutschen Auslandshandelskammern (AHK'n) als Kernstück der Außenwirtschaftsförderung mit ihrem breiten Dienstleistungsangebot, das von der Marktberatung über die Hilfe bei Firmengründung bis zur Erteilung von Rechtsauskünften aller Art reicht, im Ausland vor allem für kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung wichtiger Märkte. Zugleich leisten sie aufgrund ihrer bilateralen Struktur einen wichtigen Beitrag zur Vertiefung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen.

Die Bundesstelle für Außenhandelsinformation (bfai) hat primär die Aufgabe, den anfragenden Kunden bereits in Deutschland markt- und produktspezifische Informationen über ausländische Märkte zu vermitteln. Die deutschen Auslandsvertretungen ergänzen die Dienstleistungen von AHK'n und bfai durch Berichterstattung und Beratung von Unternehmen über die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Gastland, Kontaktvermittlung sowie

politische Flankierung von unternehmerischen Anliegen gegenüber den Behörden des Gastlandes.

Ferner unterstützt die Auslandsmesseförderung des Bundes die herausragende Marketingfunktion, die der Teilnahme von Unternehmen an Auslandsmessen für die Erschließung neuer Export-Märkte zukommt.

Die Bundesregierung fördert darüber hinaus Exporte (Warenlieferungen und Dienstleistungen) in schwierige Auslandsmärkte, in dem sie den Unternehmen Ausfuhrleistungsgewährleistungen (sog. Hermes-Deckungen) anbietet. Die Ausfuhrleistungsgewährleistungen sichern Forderungen aus einem Ausfuhrvertrag mit einem ausländischen Kunden gegen wirtschaftliche und politische Risiken ab und sorgen insbesondere für Chancengleichheit deutscher Exporteure im internationalen Wettbewerb. Die Ausfuhrleistungsgewährleistungen tragen den Belangen der mittelständischen Exportwirtschaft in besonderem Maße Rechnung. Das schnelle und unbürokratische Entscheidungsverfahren über Ausfuhrleistungsgewährleistungen gibt den mittelständischen Unternehmen Planungssicherheit. Das Ausfuhrleistungsgewährleistungsinstrument kennt keine Zugangsbeschränkungen, z. B. über Mindestauftragswerte. Die Ausfuhrleistungspauschalgenehmigungen ermöglichen eine bürokratisch einfache und kostengünstige Sammelabsicherung von kurzfristigen Risiken auf verschiedenen Auslandsmärkten und mit unterschiedlichen Abnehmern. Weitere Einzelheiten sind der BMWi-Publikation „Neue Dynamik im Mittelstand“ zu entnehmen.

87. Welche Informationsangebote für Auslandsaktivitäten stehen für KMU bereit?

Existieren bei der Bundesregierung Planungen zur Intensivierung des Informationsangebotes für den Mittelstand?

Wie sieht die Bundesregierung die zukünftige Rolle der Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfAI)?

Über die allgemeinen, schon dargestellten Instrumente der Außenwirtschaftsförderung hinaus, bestehen bspw. über verschiedene Projektträgerorganisationen (aif, ADT, Brücke Osteuropa) und verschiedene einschlägige Fachverbände Möglichkeiten, gezielte Informationen über Auslandsmärkte zu erhalten. Ein Kernelement bei der Unterstützung des Mittelstands in der Auslandsmarkterschließung ist indes das Informationsangebot der Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfAI). Wie bereits erwähnt, hat die BfAI primär die Aufgabe, den anfragenden Kunden markt- und produktspezifische Informationen über ausländische Märkte zu vermitteln. Durch Bereitstellung von verlässlichen, praxisnahen und aktuellen Außenwirtschaftsinformationen sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen ermutigt und in die Lage versetzt werden, erfolgreich auch schwierige Auslandsmärkte zu bearbeiten und zu erschließen.

So bietet die BfAI den deutschen Unternehmen seit 1988 ihre sämtlichen Informationen auch als Datenbanken an, die im Wesentlichen über private Datenbank-Hosts genutzt werden können. Seit 1994 sind alle Informationen zusätzlich in Form einer monatlich aktualisierten CD-ROM und seit 1997 auch als Datenbanken im Internet verfügbar.

In den vergangenen Jahren hat sich das Nachfrageverhalten der Unternehmen nach Außenwirtschaftsinformationen spürbar geändert. Nicht zuletzt als Folge der in den Unternehmen jahrelang betriebenen Verschlinkung der Strukturen sind insbesondere kleine und mittlere Firmen nur noch selten in der Lage, sich fortlaufend und systematisch über die Entwicklung auf Auslandsmärkten zu in-

formieren. Dementsprechend ist die Nachfrage nach regelmäßig erscheinenden Diensten der BfAI deutlich rückläufig. Informationen werden seit einigen Jahren zunehmend nur dann abgerufen, wenn ein konkreter Bedarf der Unternehmen vorliegt. Dies erfordert sowohl eine Umstellung der Informationsinhalte als auch eine Anpassung der Verbreitungsformen. Dieser Entwicklung konnte insbesondere durch die auf Neuen Medien gestützten Angebote der BfAI entsprochen werden, die eine sofortige, gezielt recherchierte Information im Falle eines konkreten Bedarfes ermöglichen.

Angesichts eines steigenden Angebotes allgemeiner Außenwirtschaftsinformationen durch private Stellen und der neuen Möglichkeiten der Informationsbeschaffung, die das Internet den Unternehmen bietet, zeigt sich im Übrigen bei den an die BfAI als staatliche Förderstelle gerichteten Anfragen ein deutlicher Trend zu immer spezielleren, detaillierteren und qualifizierteren Informationen. Auch hieran muss sich das Informationsangebot der BfAI inhaltlich anpassen. Eine ähnliche Entwicklung zeigt auch das Nachfrageverhalten vieler Multiplikatoren, wobei insbesondere bei den Industrie- und Handelskammern (IHK'n) eine deutlich gestiegene Intensität der Nachfrage nach BfAI-Informationen und ihrer Weiterverbreitung bei Kammermitgliedern festzustellen ist. Erfolgt die Belieferung der IHK'n mit BfAI-Informationen gegenwärtig noch mit Hilfe einer CD-ROM, ist für die Zukunft an eine Einstellung der BfAI-Informationen in das im Aufbau befindliche Intranet der Kammern gedacht.

Kleine und mittlere Unternehmen sehen sich nicht zuletzt durch das Internet auch einer beständig anschwellenden Flut allgemeiner Informationen gegenüber, die sie zumeist nicht bewältigen und für ihr unternehmerisches Handeln nutzen können. Hinzu kommt, dass die Unternehmen häufig die ihnen allenthalben angebotenen Einzelinformationen hinsichtlich ihrer Verlässlichkeit und Aktualität nicht bewerten können und sich oft schwer tun, sie zu einem Gesamtbild zusammenzufügen und bedarfsgerecht zu interpretieren. Die Unternehmen benötigen daher weiterhin möglichst spezielle, konkrete, verlässliche Informationen über Auslandsmärkte zu günstigen Konditionen. Deshalb wird die BfAI den Unternehmen zum einen bei der Selektion allgemeiner Informationen im Internet verstärkt Hilfestellung anbieten etwa durch Nachweis ergiebiger, seriöser Internetadressen, durch im Kundenauftrag durchgeführte Internetrecherchen. Zum anderen muss die BfAI ein Schwergewicht ihrer Arbeit auf die ergänzende Bereitstellung ganz spezieller, möglichst konkreter, entsprechend der spezifischen Entscheidungssituation der Unternehmen aufbereiteter Informationen legen. Dafür muss die BfAI wesentlich stärker als bisher auf den individuellen Bedarf einzelner Unternehmen im konkreten Einzelfall reagieren, was durch die intensive Nutzung der Neuen Medien zur Erschließung vielfältiger Informationsquellen über Auslandsmärkte erleichtert wird. Hierbei bietet auch der konzipierte „Service-Verbund Außenwirtschaft“ (siehe hierzu Antwort zur Frage 85) den mittelständischen Unternehmen Unterstützung.

Durch zahlreiche Verbändegespräche konnte in jüngerer Zeit darüber hinaus erreicht werden, dass die BfAI ihr Informationsangebot noch stärker auf die Belange der technologischen Dienstleister und Freien Berufe zuschneidet. Derzeit finden im Rahmen einer umfassenden Organisationsanalyse weitere Überlegungen statt, um das Informationsangebot weiter zu optimieren. Die Bundesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang auch ergänzende ländereigene Maßnahmen, wie etwa die neue Clearingstelle der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau, deren Ziel es ist, Kooperationen technischer Dienstleister weltweit zusammenzuführen. Diese und andere Maßnahmen werden an das System der BfAI „angebunden“, um möglichst hohe Synergieeffekte zu erreichen.

88. Wie stark ist die Verflechtung des deutschen Mittelstandes mit den zur EU beitretenden Ländern?

Umfassende Angaben über deutsche Investitionen oder Exporte in die Beitrittsländer, die nach der Betriebsgröße des Investors oder Exporteurs differenziert sind, liegen der Bundesregierung nicht vor. Deutschland steht bei den Auslandsinvestitionen in der Region an vorderer Stelle und ist der bedeutendste Handelspartner der meisten Beitrittsländer. Die deutschen Exporte in die Beitrittsländer sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Angesichts der Exportorientierung und der hohen internationalen Ausrichtung vieler deutscher mittelständischer Unternehmen kann von einem beträchtlichen Engagement ausgegangen werden.

89. Hat der deutsche Mittelstand trotz des erheblichen Wohlstandsgefälles in den Beitrittsländern und starken Kostennachteilen Chancen auf den mittel- und osteuropäischen Märkten?

In welchen Bereichen liegen die Chancen?

Chancen auf den mittel- und osteuropäischen Märkten bestehen auch für deutsche mittelständische Unternehmen. Bereits jetzt ist ein hoher Marktanteil der EU und insbesondere Deutschlands in Mittel- und Osteuropa zu verzeichnen. So bezogen die Beitrittskandidaten der „Luxemburg-Gruppe“ (Polen, Tschechien, Ungarn, Slowenien, Estland, Zypern) 1998 über 60 % ihrer Einfuhren aus der Europäischen Union und 20 bis mehr als 30 % aus Deutschland. Mit dem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder wird die EU auf eine Wirtschaftszone mit rund einer halben Milliarde Verbrauchern anwachsen. Das sind etwa doppelt so viel wie in den USA.

Schon heute sind auch mittelständische Unternehmen aus Deutschland in diesen Ländern erfolgreich tätig. Dies gilt sowohl für Güter als auch für Dienstleistungen. Durch die Übernahme der harmonisierten Binnenmarktvorschriften durch die Beitrittsländer, wie z. B. der Produktstandards, wird die Vermarktung auch für kleine und mittlere Unternehmen bedeutend erleichtert werden.

Im Zuge der EU-Erweiterung können die Unternehmen über die reinen Handelseffekte hinaus von einem größeren Beschaffungsmarkt profitieren.

Die Chancen auch für den Mittelstand manifestieren sich zunächst deutlicher in den Bereichen, die wie Industrie und Dienstleistungen stärker exportorientiert sind. Gerade die Dienstleistungswirtschaft ist für alle Mitgliedstaaten der EU Wachstums- und Beschäftigungsmotor. Somit bieten die mittel- und osteuropäischen Märkte neue Möglichkeiten für europäische Dienstleistungsunternehmen, durch die geografische Lage und durch ihre Produktpalette insbesondere auch für deutsche Dienstleister. Zugleich ist damit naturgemäß ein stärkerer Wettbewerb sowie eine Vergrößerung des Waren- und Dienstleistungsangebots, eine höhere Effizienz und höhere Produktivität verbunden. Dieser verschärfte Wettbewerb mit heute noch sehr unterschiedlichen sozialen Sicherungssystemen und Arbeitskosten stellt für deutsche Dienstleistungsanbieter sicherlich eine große Herausforderung dar. Andererseits verfügen die deutschen Dienstleistungsunternehmen über ein qualitativ hochwertiges, innovatives und kundenspezifisches Angebot bei hoher Produktivität, so dass sich bei den zu erwartenden veränderten Bedarfsstrukturen erhebliche neue Absatzmöglichkeiten bieten werden.

Aber auch Bereiche, wo sich wie im Handwerk die Leistungserstellung überwiegend auf lokale und regionale Märkte konzentriert und überregionale Akti-

vitäten nur ein geringeres Gewicht haben, können zumindest mittelbar von der Integration der mittel- und osteuropäischen Wirtschaft in den europäischen Binnenmarkt profitieren, indem z. B. Zulieferhandwerke zur Industrie und konsumorientierte Handwerke im Zuge steigender Exporte, aber auch der zu erwartenden Steigerung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums und damit auch der Binnennachfrage ihren Absatz steigern können.

Ob und inwieweit das einzelne mittelständische Unternehmen Chancen auf den mittel- und osteuropäischen Märkten realisieren kann, hängt von einer Reihe von Faktoren ab. Aktive Anpassungsstrategien wie Qualifizierungsmaßnahmen, Aneignen von Kenntnissen über die neuen Märkte und die Nutzung komparativer Vorteile sind dabei von zentraler Bedeutung. KMU müssen spezielle Strategien zur Markterschließung entwickeln, um evtl. größenspezifische Nachteile auszugleichen. Hier kommen sowohl Kooperationen mit anderen KMU aus dem eigenen Land bzw. anderen Mitgliedstaaten der EU in Betracht, zum anderen aber auch Kooperationen mit Unternehmen aus den Beitrittsländern, um die jeweiligen komparativen Vorteile komplementär zu nutzen. Je nach Ausgangslage bietet sich auch die strategische Allianz mit Großunternehmen zur Erschließung dieser Märkte an. Chancen können sich auch aus einer gemeinsamen überregionalen Angebotsgestaltung und Vermarktung ergeben, wie sie sich z. B. im Tourismus insbesondere in den Grenzregionen und vor allem in den Euro-Regionen mit Hilfe der entsprechenden Förderinstrumente der EU bereits entwickelt haben.

Bei der Realisierung der Anpassungsstrategien und der praktischen Hilfestellung bei den ersten Schritten in die neuen Märkte haben die Institutionen der Wirtschaft und die grenzüberschreitenden Netzwerke, wie die deutschen Auslandshandelskammern und die Euro Info Centres der EU, gerade in Bezug auf kleine und mittlere Unternehmen eine wichtige Katalysator- und Begleitfunktion.

90. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse zum quantitativen und qualitativen Migrationsdruck von Arbeitnehmern und Dienstleistungen aus mittel- und osteuropäischen Ländern (MOEL) nach Deutschland?

Welche Auswirkungen sind für den Mittelstand – insbesondere in den Grenzregionen – zu erwarten?

Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung den Druck auf die Arbeits- und Wettbewerbsmärkte abfedern?

Hinsichtlich der Größenordnung der zu erwartenden Migrationsbewegungen kommen die bisher vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen je nach Methode und Annahme der zukünftigen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklung in der EU und in den MOEL zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen.

So erwartet z. B. eine im Auftrag der EU-Kommission vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)/Institut für Zukunft der Arbeit (IZA) erstellte und im Mai diesen Jahres veröffentlichte Studie, dass es im Falle einer Einführung der Freizügigkeit für alle 10 MOE-Bewerberstaaten im Jahr 2002 bis 2030 zu einer konstanten Zuwanderung nach Deutschland kommen wird. Danach werden Deutschland und Österreich auch in Zukunft mit einem Anteil von 66 % und 11 % am EU-Gesamtzuwanderungspotenzial aus den MOEL teilhaben.

Nach dem zugrunde gelegten Basisszenario<sup>3)</sup>, wird die Bevölkerung aus den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern in Deutschland anfänglich um knapp 220 000 Personen p. a. (davon 35 bis 40 % Arbeitnehmer) zunehmen und innerhalb der ersten Dekade dann auf weniger als die Hälfte des ursprünglichen Niveaus der Zuwanderung sinken. Bedingt durch die räumliche Nähe wird zudem für Deutschland ein höherer, derzeit wissenschaftlich nicht zu quantifizierender Anteil an Grenzpendlern und temporären Migranten erwartet. Unklar bleibt auch nach der DIW/IZA-Studie, wie sich die zu erwartende Migration innerhalb von Deutschland verteilt.

Mittel- und osteuropäische Migranten verfügen – im Vergleich zu Migranten aus der Süderweiterung – über ein höheres Qualifikationsniveau und sind zugleich bereit, unterhalb ihrer Qualifikation mit entsprechenden Einkommensabschlägen zu arbeiten. Diese „Flexibilität“ kann die bereits bestehende Konkurrenz auf Teilarbeitsmärkten verstärken, wovon insbesondere einheimische Arbeitnehmer in Berufen mit niedrigen oder einfachen Qualifikationsniveaus betroffen wären. Andererseits kann eine qualifizierte Zuwanderung auch der Standortsicherung und Arbeitsplatzsicherung in anderen Bereichen dienen.

Infolge des sich weiter verschärfenden Wettbewerbs- und Kostendrucks ist nicht auszuschließen, dass mittelständische Unternehmen Überlegungen hinsichtlich einer Standortverlagerung in die MOEL, einer Erhöhung der Direktinvestitionen in den MOEL bzw. verstärkten Kooperation mit MOEL-Unternehmen zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit anstellen. Dies gilt auch für Unternehmen in den Grenzregionen. Daneben müssen jedoch auch die beschäftigungsstabilisierenden Effekte des wachsenden bilateralen Handels zwischen Deutschland und den Beitrittskandidaten berücksichtigt werden, die aus ihrer zunehmenden Integration in den europäischen Binnenmarkt resultieren.

Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel der Bundesregierung, über flexible und zeitlich begrenzte Übergangsregelungen im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit ein schrittweises Zusammenwachsen der Arbeitsmärkte zu ermöglichen und somit die beitriffsbedingten wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen abzufedern.

91. Plant die Bundesregierung Unterstützungsmaßnahmen für das Auslandsengagement von KMU in den MOEL?

Die Bundesregierung setzt bei der Auslandsmarkterschließung regionale Schwerpunkte. Ein interessanter Zielmarkt sind dabei auch die MOE-Staaten, die besonders für die technischen Freien Berufe aus den neuen Bundesländern zunehmend wichtiger werden. Es sind daher in den vergangenen Jahren über das Förderprogramm „Absatzförderung-Ost“ Förderprojekte in ausgewählten mittel- und osteuropäischen Staaten unter dem Label „Engineers in Dialogue“ durchgeführt worden. Ziel dieser Projekte ist es, Kooperationspartner im Bereich der Wasser- und Abwassertechnik sowie des Umweltschutzes zusammenzuführen und das hohe Know-how technischer Dienstleister in den neuen Bundesländern zu vermarkten. Daneben unterstützt die Bundesregierung schon seit einigen Jahren zahlreiche weitere Kooperationsveranstaltungen mit den MOE- und GUS-Staaten für technische Dienstleister (siehe die BMWi-Publikation „Neue Dynamik im Mittelstand“)

<sup>3)</sup> (Wachstum des BIP pro Kopf in D und EU 2 % p. a., in MOEL 4 bis 5 % / Konvergenzrate zwischen EU und MOEL 2 % p. a. / Konstante Beschäftigungsquote in D und MOEL / Bevölkerungsentwicklung nach Weltbankprojektion von 1999)

Ferner werden auch im Rahmen des TRANSFORM-Beratungsprogramms der Bundesregierung Kooperationen zwischen deutschen mittelständischen Unternehmen und Unternehmen in den MOE-Ländern gefördert. Hierdurch sollen Kooperationen in osteuropäischen Transformationsländern unterstützt werden, bei denen wegen der schwierigen Bedingungen das Ausmaß deutscher Unternehmenskooperationen noch begrenzt ist.

Für langfristige Engagements von mittelständischen Unternehmen und von Freiberuflern in den MOEL steht auch das KfW-Mittelstandsprogramm – Ausland – offen. Damit können Investitionen zu günstigen Konditionen finanziert werden, wobei auch Markteintritts-, Gründungs-, Ingangsetzungs- und Aufbauinvestitionen deutscher mittelständischer Investoren förderfähig sind.

#### VIII. Mittelstand in den neuen Ländern

92. Wie hoch ist der Grad der Auslandsorientierung der mittelständischen Unternehmen in den neuen Ländern im Vergleich zum alten Bundesgebiet (1991 bis 1999)?

In welchen Bereichen bestehen besondere Defizite?

Wie in der Antwort zu Frage 84 bereits ausgeführt, liegen der Bundesregierung keine Angaben zur Auslandsorientierung mittelständischer Unternehmen vor. Ein Vergleich ost- und westdeutscher Mittelständler in Hinblick auf ihre Auslandsorientierung ist daher nicht möglich.

93. Mit Hilfe welcher Instrumente kann die Exportquote des Mittelstands in den neuen Ländern erhöht werden?

Zur Steigerung des Exports und zur Erhöhung der Exportquote stehen mit den Förderprogrammen des Bundes gezielte Hilfen zur Verfügung.

Die Absatz- und Exportförderung des Bundes für die Unternehmen in den neuen Ländern erfolgt im Rahmen allgemeiner gesamtdeutscher Absatz- und Exportfördermaßnahmen (wie Auslandsmesseförderung, Hermes-Ausfuhrleistungsgewährleistungen, Kooperationsförderung) und im Rahmen allgemeiner Finanzierungsprogramme für den Mittelstand (vgl. hierzu Antwort zu Frage Nr. 86). Bei den Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes gelten bis heute noch Präferenzregelungen für Lieferungen aus den neuen Bundesländern in die GUS-Staaten. Diese Regelungen besagen, dass größere Plafondgeschäfte, die über den jeweiligen Orientierungsgrößen liegen, nur dann deckungsfähig sind, wenn eine besondere Förderungswürdigkeit vorliegt. Dies ist immer dann gegeben, wenn ein substantieller Anteil der Lieferungen/Leistungen aus den neuen Bundesländern bezogen wird.

Die Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes tragen wesentlich dazu bei, dass die mittelständischen Unternehmen aus den neuen Bundesländern traditionelle Handelsbeziehungen trotz erhöhter Risiken aufrechterhalten und neue Absatzmärkte erschließen konnten.

Hinzu kommt das Sonderprogramm „Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte“, welches auf die speziellen Probleme ostdeutscher Unternehmen ausgerichtet ist und zwei sich ergänzende Fördersäulen umfasst:



- Beteiligung ostdeutscher Unternehmen an wichtigen Messen und Ausstellungen im Inland als „Sprungbrett“ in überregionale und Auslandsmärkte (Inlandsmesseförderung);
- Durchführung von Vermarktungsaktionen und Produktpräsentationen ostdeutscher Unternehmen auf ausgewählten Auslandsmärkten (Vermarktungshilfeprogramm). Beim Vermarktungshilfeprogramm wird konkrete Unterstützung beim Aufbau von Lieferbeziehungen zu Unternehmen, insb. in Westeuropa, Nordamerika und ausgewählten MOE-Staaten, angeboten. Diese umfasst vor allem die Vermittlung von Informationen über ausgewählte Auslandsmärkte, die Suche potenzieller Geschäftspartner im Ausland und die Beratung zum Aufbau der Vertriebsorganisation im Ausland. Sie schließt eine Internetpräsentation der am Programm teilnehmenden Firmen ein.

Die spezielle Absatzförderung ostdeutscher Produkte hat sich als effizient und wirkungsvoll erwiesen, so dass die Bundesregierung beschlossen hat, die Absatz- und Exportbemühungen ostdeutscher Unternehmen weiter zu unterstützen und die zunächst durch die alte Bundesregierung bis 1998 befristete Förderung bis 2001 fortzuführen.

Im Rahmen der Inlandsmesseförderung wurden von 1991 bis 1999 30 839 ostdeutsche Beteiligungen an 1 218 Messen gefördert.

Seit Beginn des Vermarktungshilfeprogramms Mitte 1994 wurden bis 1999 ca. 230 Projekte mit knapp 3 500 Einzelförderungen abgeschlossen.

Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass eine verbesserte Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen in aller Regel dazu beiträgt, dass sich die Exportquote dieser Unternehmen erhöht. Insofern tragen alle Programme, die auf eine Stärkung der Innovationsfähigkeit abzielen, mittelbar auch der verbesserten Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen in den neuen Bundesländern Rechnung.

94. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage und Aussichten der mittelständischen Bauwirtschaft in den neuen Ländern?

In den neuen Ländern bestand nach der Wende ein erheblicher Nachholbedarf an bauwirtschaftlichen Leistungen. Es wurden Baukapazitäten aufgebaut, die bis 1995/96 erfolgreich genutzt werden konnten. In den folgenden Jahren reduzierte sich die Baunachfrage beträchtlich, es wurden Kapazitätsüberhänge festgestellt, der Abbau von Kapazitäten ist bis heute noch nicht abgeschlossen.

Besonders stark rückläufig war die Beschäftigung: Zwischen 1995 und 1999 verringerte sich die Zahl der Beschäftigten um 24,4 % auf 335 300 und liegt deutlich über dem Rückgang des baugewerblichen Umsatzes (–18,2 %). An der Relation Umsatz je Beschäftigten, die 1999 in den neuen Ländern um ca. 18 % unterhalb des Wertes in den alten Ländern lag, ist erkennbar, dass ein noch vergleichsweise hohes Rationalisierungspotenzial vorhanden ist.

Mittelfristig werden aller Voraussicht nach bei deutschen mittelständischen Bauunternehmen strukturelle Anpassungen erforderlich sein, um im europaweiten Wettbewerb bestehen zu können. In einer neuen, von der Deutschen Gesellschaft für Mittelstandsberatung GmbH erstellten und unter anderem von der Bundesregierung geförderten Studie „Strategien für mittelständische Bauunternehmen in Europa“ werden Wege dazu aufgezeigt. Auslandsengagements mittelständischer Unternehmen, auch aus den neuen Ländern, sind möglich. Aufgrund ihrer geographischen Nähe zu osteuropäischen EU-Beitrittskandidaten

bieten sich Kooperationen bzw. Joint Ventures mit Bauunternehmen in diesen Staaten an. Die Bundesregierung unterstützt diese Kooperationsbemühungen auch durch gezielte Förderprogramme mit besonderem oder ausschließlichem Augenmerk auf ostdeutsche Unternehmen – auch Bauunternehmen –, die durch Mittel von EU-Institutionen und der Bundesländer ergänzt werden.

Die Wettbewerbsbedingungen und das Wettbewerbsgeschehen dürfen nicht verfälscht werden und die Sozialstandards der inländischen Beschäftigten am Bau nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt in besonderem Maße für die Baumärkte in den neuen Ländern, wo wegen der Grenznähe Unternehmen und Arbeitskräfte aus osteuropäischen Staaten vielfach illegal tätig sind. Die Bundesregierung setzt deshalb die Bemühungen zur Bekämpfung von illegaler Beschäftigung von aus- und inländischen Arbeitskräften und der Hinterziehung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen insbesondere durch ausländische Nachunternehmen – solche wettbewerbsverzerrenden Praktiken betreffen überwiegend mittelständische Bauunternehmen – mit Nachdruck fort. Dies kommt auch den mittelständischen Baubetrieben in den neuen Ländern zugute.

Das im Mai 2000 in Kraft getretene Gesetz zur Zahlung fälliger Forderungen soll zu geregelten Zahlungseingängen bei Bauunternehmen führen und damit einen Schutz gegen unverschuldete Illiquidität bezwecken. Mit dem vom Bundeskabinett verabschiedeten Entwurf über die Vergabe öffentlicher Aufträge ist das letzte Stück der Vergaberechtsreform auf den Weg gebracht.

Die Bauunternehmen in den neuen Ländern werden neben dem Wohnungsbaumodernisierungsprogramm auch von den geplanten Umweltschutzmaßnahmen der Bundesregierung profitieren. Es werden erhebliche Beschäftigungseffekte erwartet: Die geplante Energieeinsparverordnung (EnEV), die für Neubauten eine Verschärfung der Anforderungen an den Energieverbrauch vorsieht, sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand (CO<sub>2</sub>-Minimierung im Gebäudebestand) werden zu einer höheren Nachfrage nach Bauleistungen führen. Die von der Bundesregierung aufgelegten mittelstandsorientierten Forschungs- und Entwicklungsprogramme können auch von bauwirtschaftlichen Unternehmen zu innovativen Maßnahmen verstärkt genutzt werden, um dadurch eine Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu erzielen.

Entscheidend für die Verbesserung der konjunkturellen Entwicklung im Baugeerbe ist, dass die gesamtwirtschaftliche Konjunktur zu einer verstärkten bauwirtschaftlichen Nachfrage und in diesem Wirtschaftsbereich zu günstigeren Kapazitätsauslastungen führt. In den neuen Ländern haben bisher die fehlende Nachfrage im Hochbau wegen erheblicher Leerstände bei mehrgeschossigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu wesentlichen Teilen den Aufschwung gebremst. Vor diesem Hintergrund muss erwartet werden, dass weitere Kapazitätsanpassungen erfolgen und Beschäftigte abgebaut werden.

95. Wie begegnet die Bundesregierung der Kritik, das Absenken der Investitionsmittel im Bundeshaushalt für wichtige Infrastrukturmaßnahmen in den neuen Ländern sei ein weiteres Erschwernis für die mittelständische (Bau-)Wirtschaft?

Im Zeitraum 1991 bis 1999 wurden in den neuen Bundesländern allein in Bundesverkehrswege rd. 85 Mrd. DM investiert, das entspricht über 40 % der Verkehrsinvestitionen des Bundes. Damit ist es gelungen, die Verkehrsinfrastruktur bereits heute soweit aus- und neu zu bauen bzw. zu modernisieren, dass einerseits die Verkehrsverbindungen zwischen den alten und den neuen Bundeslän-

dern in großem Maße den verkehrlichen Notwendigkeiten entsprechen und andererseits der Faktor Infrastruktur seinen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern leistet.

Eine besondere Priorität kommt den 17 Verkehrsprojekten Deutsche Einheit (VDE) mit einem Gesamtvolumen von rd. 69 Mrd. DM zu. Alle VDE sind im Bau und bis Ende 1999 wurden dafür rd. 33 Mrd. DM aufgewendet.

Auf Grund erheblicher Haushaltsforderungen der vergangenen Jahre sind die Spielräume im Bundeshaushalt bis an die Grenzen ausgeschöpft, somit sind Konsolidierungsbeiträge aller Bereiche – so auch des Verkehrswesens – erforderlich.

Zur Sicherung der Kontinuität bei Planung und Bauinvestitionen wurde das Investitionsprogramm für den Ausbau der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen in den Jahren 1999 bis 2002 erarbeitet, das ein Finanzvolumen für hoch prioritäre Maßnahmen von 64,5 Mrd. DM enthält (Liste 1). In eine Liste 2 mit einem Volumen von 2,846 Mrd. DM sind die prioritären Maßnahmen eingestellt worden, mit denen eine Verstärkung der Projekte aus Liste 1 erfolgen soll.

Auf die neuen Länder entfallen von den Projekten der Liste 1

- bei den Bundesschienenwegen 45 % der Investitionen, für Neu- und Ausbau sowie Ersatz und Erhaltung,
- bei den Bundesfernstraßen 60 % der Investitionen für den Neu- und Ausbau sowie
- bei den Bundeswasserstraßen 43 % der Investitionen für den Neu- und Ausbau sowie Ersatz und Erhaltung.

Damit werden die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur der neuen Länder nach wie vor auf einem hohen Niveau weiter geführt. Allein für die VDE sind im Zeitraum des Investitionsprogramms 13,3 Mrd. DM eingeplant. Dies entspricht einem Anteil von rd. 20 % an den Gesamtinvestitionen des Investitionsprogramms.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Mai 1999 für die neuen Länder ein Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur in Höhe von rd. 6 Mrd. DM im Rahmen der EU-Strukturfonds 2000 bis 2006 aufgelegt. Das Bundesprogramm soll mit EU-Strukturfondsmitteln in Höhe von rd. 3 Mrd. DM im Förderzeitraum kofinanziert werden. Damit erfolgt erstmalig in Deutschland die Öffnung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderung von Verkehrsinfrastrukturvorhaben des Bundes. Die Finanzhilfen aus diesem EFRE-Bundesprogramm kommen ausschließlich den neuen Ländern (ausgenommen Berlin) zugute. Darüber hinaus profitieren selbstverständlich auch die neuen Länder von dem Anti-Stau-Programm (Investitionsvolumen ca. 7,4 Mrd. DM) und dem Zukunftsinvestitionsprogramm, das allein für den Verkehrsbe- reich zusätzliche Investitionen von insgesamt 8,7 Mrd. DM aus der Zinersparnis aufgrund der UMTS-Erlöse vorsieht.

Die mittelständische Wirtschaft wird bei der Vergabe von Aufträgen im Straßenbau in der Regel mit deutlich über 50 % berücksichtigt; bei den Schieneninvestitionen werden nach Angaben der DB AG ebenfalls über 50 % von mittelständischen Betrieben ausgeführt.

96. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um dem unter einem noch stärkeren Verdrängungsdruck als in den alten Ländern stehenden mittelständischen Einzelhandel in den neuen Ländern Zukunftsperspektiven zu eröffnen?

Um die Zukunftsperspektiven des mittelständischen Einzelhandels in den neuen Ländern zu verbessern, werden folgende Möglichkeiten gesehen:

- Die Chancen liegen im Bündeln von Ressourcen durch Kooperationen und grenzüberschreitenden Allianzen. Die Bereitschaft, sich mit anderen Einzelhändlern zusammenzuschließen, war allerdings in Ostdeutschland in der Vergangenheit wenig ausgeprägt.

Auch die ostdeutschen Händler müssen erkennen, dass sie z. B. durch Zusammenarbeit bei der Beschaffung in den Genuss ähnlich günstiger Konditionen kommen können, wie die Großbetriebsformen des Handels. Das Kartellrecht eröffnet dafür die Spielräume.

- Der mittelständische Einzelhändler muss seine Stärken, die vor allem in der Beratung und im Service liegen, ausspielen.

Er darf den Trend zum Erlebniskauf nicht vernachlässigen und muss dem Kunden eine größere Palette von Dienstleistungen auch über die Grenzen des Handelssektors hinweg anbieten.

- Die Wachstumschancen durch E-Commerce müssen auch vom mittelständischen Einzelhandel in den neuen Ländern stärker genutzt werden. Durch Gewinnung neuer Kundengruppen, flexiblere Reaktion auf Änderungen im Markt sowie die effizientere Auswahl von Zulieferern und eine genauere Steuerung interner Abläufe können diese Unternehmen ihre Möglichkeiten, sich gegenüber den Großen der Branche zu behaupten, verbessern.

97. Wird die Bundesregierung am Fortbestand der Investitionszulage für innerstädtische KMU des Einzelhandels festhalten, zumindest solange, wie sie für Produktionsbetriebe gewährt wird?

Die Förderung von kleinen und mittleren Betrieben des innerstädtischen Groß- und Einzelhandels in den neuen Bundesländern nach dem Investitionszulagengesetz 1999 ist bis zum Jahr 2001 befristet. Um Daten über die Investitionen dieser Betriebe in den Jahren 1999 und 2000 zu erhalten, wurde ein Forschungsauftrag an das ifo-Institut München vergeben. Erste Ergebnisse werden im Frühjahr 2001 vorliegen. Ohne diese aktuelle Datengrundlage soll eine Entscheidung über eine Verlängerung der Förderung nicht getroffen werden.

98. Wie hat sich in den vergangenen Jahren die Eigenkapitalquote der KMU in den neuen Ländern entwickelt?

Worin sieht die Bundesregierung die Hauptgründe für die Entwicklung und welche Maßnahmen beabsichtigt sie zur Stärkung der Eigenkapitalquote?

Diskussionen über eine unzureichende Eigenkapitalausstattung von kleinen und mittleren Unternehmen in den neuen Ländern sind kein neues Thema. Nach den Untersuchungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in den Jahren 1994 bis 1998 (neuere Daten liegen der KfW noch nicht vollständig vor) die durch-

schnittliche Eigenkapitalquote der kleinen und mittleren Unternehmen in den neuen Ländern nur wenig verändert. Ende 1998 lag sie bei 23,4 % gegenüber 23,3 % zum Jahresende 1994. In den Jahren 1995 und 1996 ist sie gegenüber 1994 leicht angestiegen, in den Jahren danach hat sie sich geringfügig auf den Stand von 23,4 % zurückentwickelt. Der regionale Vergleich ergibt, dass die durchschnittliche Eigenkapitalquote der ostdeutschen mittelständischen Unternehmen im betrachteten Zeitraum jeweils sehr nahe bei derjenigen der westdeutschen Unternehmen lag. Diese Durchschnittsquote entwickelte sich von 25,6 % (Ende 1994) auf 25,9 % (Ende 1998).

Ein Rückgang der durchschnittlichen Eigenkapitalquote ist nach den Untersuchungen der KfW bei den ostdeutschen mittelständischen Betrieben jedenfalls nicht zu verzeichnen. Allerdings ist die Streubreite der Eigenkapitalquoten sehr groß, so dass es nicht verwunderlich ist, wenn von zahlreichen Betrieben nach wie vor über unzureichendes Eigenkapital geklagt wird.

Die Bundesregierung wird deshalb die Förderprogramme, die sich insbesondere auf die Eigenkapitalbasis der Betriebe in den neuen Bundesländern auswirken, auf hohem Niveau fortführen, um Betriebe mit einer Eigenkapitalquote, die unter dem Durchschnitt liegt, zu stärken und um ein Absinken der Eigenkapitalquote bei wachsenden Unternehmen zu verhindern.

Deutlich positive Wirkungen werden die durch die Steuerreform gegebenen Entlastungen gerade für kleine und mittlere Unternehmen entfalten. Dadurch verbleibt den Unternehmen ein größerer Anteil des Gewinns, den sie zur Stärkung ihres Eigenkapitals einsetzen können.

99. Wie hoch war die Gründungsdynamik in den neuen Ländern im Vergleich zu den alten Ländern?

Die Zahl der Unternehmensgründungen in den alten und den neuen Ländern hat sich seit 1990 wie folgt entwickelt:

	<b>Früheres Bundesgebiet</b> Gründungen	<b>Neue Länder</b> Gründungen
1990	372 000	110 000
1991	391 000	140 000
1992	398 000	96 000
1993	407 000	79 000
1994	419 000	74 000
1995	452 000	76 000
1996	434 000	68 000
1997	439 000	92 000
1998	442 000	96 000
1999	430 000	92 000

Quelle: Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn

Die Zahlen machen deutlich, dass die Wiedervereinigung und die Einführung der sozialen Marktwirtschaft in den neuen Ländern ab 1990 zu einem Gründungsboom geführt hat, bei dem die Angebotslücken der früheren Planwirtschaft durch neue Unternehmen geschlossen wurden. Je weiter dieser Vorgang fortschritt, desto geringer wurde die Zahl der jährlichen Neugründungen, die 1996 einen Tiefstand erreichten.

Seit dem verläuft die Entwicklung in den alten und den neuen Ländern parallel zu einander.

100. Wie haben sich demgegenüber in den vergangenen Jahren die Insolvenzen entwickelt?

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im früheren Bundesgebiet sowie in den neuen Ländern und Berlin-Ost hat sich nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes von 1991 bis 1998 wie folgt entwickelt:

<b>Entwicklung der Insolvenzen</b>		
	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin (Ost)
1991	8 445	392
1992	9 828	1 092
1993	12 821	2 327
1994	14 926	3 911
1995	16 470	5 874
1996	18 111	7 419
1997	19 348	8 126
1998	19 213	8 615

Für 1999 kann das Statistische Bundesamt die Statistik noch nicht fortführen, weil es mit der Einführung der neuen Insolvenzordnung notwendig wurde, für die Durchführung der Insolvenzstatistik selbst eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Ein solches Gesetz befindet sich zur Zeit in Vorbereitung. Nach den Berechnungen von „Creditreform“ ist die Zahl der Unternehmensinsolvenzen 1999 um 1,5 % zurückgegangen.

#### IX. Mittelstand und Globalisierung

101. In welchem Maße wurde der Standort Deutschland in der Vergangenheit durch ausländische Direktinvestitionen in die Globalisierung eingebunden (1985 bis 1999)?

Der Bestand des ausländischen Unternehmensvermögens in Deutschland in der Form von unmittelbaren Eigenkapitalbeteiligungen sowie vom Ausland aus gewährten konzerninternen Krediten ist im Zeitraum von Ende 1985 bis Ende 1998 um rund 320 Mrd. DM von 91 Mrd. DM auf 410 Mrd. DM gestiegen.

Die Steuerreform wird auch hier eine positive Wirkung entfalten. Ein Beleg hierfür sind die zunehmenden Direktinvestitionen ausländischer Firmen in Deutschland. Dem neuen Weltinvestitionsbericht der UNCTAD zufolge sind dies Kapitalzuflüsse von 21 Mrd. Dollar im Jahr 1998 auf rund 27 Mrd. Dollar im letzten Jahr gestiegen. Gleichzeitig haben sich die Abflüsse von Investitionskapital ins Ausland von 90 Mrd. Dollar auf 50 Mrd. Dollar vermindert.

102. Wie hat sich demgegenüber die deutsche Wirtschaft durch Direktinvestitionen in die globale Wirtschaft eingebunden (1985 bis 1999)?

Welchen Anteil daran hatten KMU?

Der Bestand des deutschen Unternehmensvermögens im Ausland in der Form von unmittelbaren Eigenkapitalbeteiligungen sowie von Deutschland aus gewährten konzerninternen Krediten ist im Zeitraum von Ende 1985 bis Ende 1998 um rund 450 Mrd. DM von 131 Mrd. DM auf 583 Mrd. DM gestiegen.

Statistiken über die Verteilung des Bestandes des deutschen Unternehmensvermögens im Ausland auf Unternehmensgrößen der deutschen Anteilseigner sind nicht verfügbar.

103. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den mittelständischen Unternehmen für die Sicherung des wirtschaftlichen Stellenwerts Deutschlands im Zuge der Globalisierung bei?

Der deutsche Wirtschaftsstandort wird maßgeblich durch die 3,3 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Dem Mittelstand kommt eine herausragende Bedeutung beim Strukturwandel, der Entwicklung und Durchsetzung zukunftsfähiger Innovationen und der Schaffung neuer Arbeitsplätze zu. Im Zuge der Globalisierung haben sich die mittelständischen Unternehmen bisher erfolgreich dem nationalen und internationalen Wettbewerb gestellt und somit den Wirtschaftsstandort Deutschland gestärkt. Die Bundesregierung ist sich der wachsenden Bedeutung kleiner und mittlerer Unternehmen im Welthandel bewusst. Nach einer OECD-Studie sind nahezu ein Viertel der Firmen in der Weltwirtschaft engagiert und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Wachstum der Wirtschaft. Hierzu trägt nicht zuletzt der hohe Grad an Kundenorientierung und die Hochwertigkeit der angebotenen Produkte und Dienstleistungen bei, die den hervorragenden Ruf der deutschen Wirtschaft im Ausland mitbegründen.

104. Hält die Bundesregierung den ökonomischen Prozess der Globalisierung für steuerbar durch politische Maßnahmen auf nationaler bzw. internationaler Ebene, hält sie eine solche Steuerung ggf. für notwendig und – wenn ja – in welcher Richtung sollte dies geschehen?

Die Bundesregierung hält den Prozess der wirtschaftlichen Globalisierung zwar für irreversibel, jedoch durch politische Maßnahmen grundsätzlich für beeinflussbar.

Die Maßnahmen, welche die Bundesregierung im Hinblick auf die Globalisierung trifft, sind vor allem darauf gerichtet, die positiven Auswirkungen der Globalisierung für Deutschland so weitgehend wie möglich nutzbar zu machen – vor allem die Steigerung der ökonomischen Effizienz über Marktprozesse. Dazu dienen vielfältige Maßnahmen der Bundesregierung, so die Liberalisierung der Märkte und die Steuerreform. Trotz der Globalisierung werden die Grundstrukturen der Märkte immer noch durch die nationalen Rahmenbedingungen geprägt. Dabei schwankt der Wettbewerb um attraktive Standortbedingungen, der zwischen verschiedenen nationalen Wirtschaftssystemen herrscht, die Wirksamkeit nationaler Maßnahmen auf vielen Politikbereichen ein. Deshalb versucht die

Bundesregierung auf solchen Politikfeldern, eine bessere Abstimmung nationaler Maßnahmen der Regierungen zu erreichen.

Die Beeinflussung des wirtschaftlichen Globalisierungsprozesses erfolgt deshalb auch auf multilateraler und supranationaler Ebene. Dies geschieht, wie im „Aktionsprogramm Mittelstand“ und der BMWi-Publikation „Neue Dynamik im Mittelstand“ dargelegt, vor allem im Rahmen des GATT bzw. der WTO, in der das Regelwerk der Welthandelsordnung, nach dem sich der internationale Austausch von Kapital und Gütern richtet, ständig weiter entwickelt wird. Anfangs standen die Senkung von Zöllen sowie die Setzung von Regeln für die Anwendung technischer Standards im Vordergrund. Entsprechend der fortschreitenden weltweiten wirtschaftlichen Verflechtung richten viele Mitgliedstaaten der WTO ihr Augenmerk mehr und mehr darauf, wie diskriminierungsfreie Regeln im Bereich weltweiter Investitionen und des weltweiten Wettbewerbs, ebenso wie bei Umwelt- und Sozialstandards, zu erreichen sind. Weitere Beispiele sind die ILO-Konvention über internationale Arbeitsbedingungen sowie internationale Vereinbarungen zur Umweltpolitik (multilaterale Umweltabkommen) oder zur Datensicherheit, weiterhin die OECD-Initiative zur Einschränkung der Steuerflucht, das neue „Positive Comity“-Abkommen zwischen EU und Japan zur Verbesserung der bilateralen Zusammenarbeit der Wettbewerbsbehörden und die kürzlich endlich erreichte Harmonisierung der zukünftigen Besteuerung von Kapitalerträgen in EU-Ländern.

105. Erwartet die Bundesregierung eine „grenzenlose“ Ausweitung der Globalisierung oder hält sie es für möglich, dass in bestimmten Bereichen und Branchen nach wie vor regionale Strukturen und Märkte bestimmend bleiben?

Derzeit entfaltet sich die mit der Globalisierung verbundene wirtschaftliche Dynamik vornehmlich in den Regionen Nordamerika, Europa und Japan mit den asiatischen und den übrigen Schwellenländern. Die einschlägigen Indikatoren für die wesentlichen Sektoren der Globalisierung weisen demzufolge ein starkes Regionalisierungsmuster für Handel, Direktinvestitionen, Technologien, Finanzströme usw. auf. Globalisierung und Regionalisierung gehen daher Hand in Hand. Vor diesem Hintergrund ist es von zunehmender Bedeutung, auch die Entwicklungsländer stärker am Prozess der Globalisierung teilhaben zu lassen.

Die Bundesregierung erwartet keine „grenzenlose“ Ausweitung der Globalisierung:

Ogleich die weltweit operierenden Unternehmen ihre Produktion internationalisiert und den Bezug ihrer Technologie globalisiert haben, setzt ihr erfolgreicher Marktauftritt auf den verschiedenen nationalen Absatzmärkten sehr oft eine weitgehende Anpassung an die jeweiligen regionalen Präferenzen der Käufer und Konsumenten voraus, d. h. eine deutliche Produktdifferenzierung. Für diese gegenläufigen Trends wurde die Bezeichnung „Glokalisierung“ gemünzt. Lediglich bei den so genannten globalen Marken lässt sich eine Tendenz zur Homogenisierung der regionalen Präferenzen und des Konsumverhaltens feststellen.

Aufgrund von Sektorstudien des OECD-Sekretariats lässt sich feststellen, dass einzelne Industriezweige in unterschiedlichem Ausmaß von den Auswirkungen der Globalisierung betroffen sind. Auch die Globalisierungsstrategien von Unternehmen verschiedener Industriezweige setzen sich in der Regel deutlich voneinander ab.



106. Wie wirkt es sich auf die wirtschaftliche Situation von KMU aus, dass Sozial- und Umweltstandards in anderen Ländern erheblich niedriger sind, während die Produkte und Dienstleistungen aus diesen Ländern häufig direkt mit in Deutschland hergestellten Gütern und Leistungen konkurrieren?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, sich daraus ergebende Wettbewerbsnachteile auszugleichen oder abzumildern?

Die Tatsache, dass die Sozial- und Umweltstandards in Drittländern, insbesondere außerhalb der EU in manchen Schwellenländern, häufig deutlich niedriger sind als in Deutschland, hat schon seit Jahren Gültigkeit. Im Wettbewerb auf Märkten bzw. mit Unternehmen solcher Länder verschärfen solche niedrigeren Standards den Wettbewerb für deutsche Unternehmen. Dies ist zunächst unabhängig davon, ob es sich bei dem deutschen Unternehmen um ein Großunternehmen oder um ein mittelständisches Unternehmen handelt.

Den Nachteilen, die bestimmten mittelständischen Unternehmen dadurch entstehen mögen, müssen allerdings auch die Vorteile gegenüber gestellt werden, die deutschen Unternehmen aus den hohen deutschen Umweltstandards erwachsen. So zeigt sich beispielsweise, dass anspruchsvolle umweltschonende und auf den Märkten weltweit gesuchte Technik immer wieder gerade auch von deutschen Unternehmen des Mittelstandes erfolgreich abgesetzt werden kann, weil die hohen heimischen Umweltstandards diesen Unternehmen entsprechende Entwicklungsanreize gesetzt haben.

Bei einer Gesamtbeurteilung der internationalen Wettbewerbssituation deutscher KMUs müssen darüber hinaus weitere Faktoren mit in Betracht gezogen werden. Hierzu gehören das spezialisierte technische Fachwissen, die insgesamt hohe Produktivität und Effizienz mittelständischer Firmen, die gute Infrastruktur des Standorts Deutschland, der gute Ausbildungsstand deutscher Arbeitnehmer, die hohe Produktqualität und Lieferbereitschaft, sowie die bestehenden Vertriebs- und Servicenetze u. v. a. mehr.

Unabhängig davon misst die Bundesregierung – wie auch die EU insgesamt – der sozialen und ökologischen Dimension der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik hohe Bedeutung bei. Sie setzt sich daher mit ihren Partnern in der EU auf internationaler Ebene – insbesondere mit Blick auf die von der EU angestrebte neue Runde umfassender multilateraler Handelsverhandlungen in der WTO – für eine stärkere Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte des Handels ein. Dabei strebt sie zum einen deutliche Fortschritte in Bezug auf die Umweltverträglichkeit der globalen Wirtschaft, zum anderen eine stärkere internationale Beachtung der Kernarbeitnehmerrechte, die die Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation anerkannt haben, an.

Weltweit einheitliche Sozial- und Umweltstandards – damit eine vollständige Angleichung der Wettbewerbssituation für deutsche KMUs in diesem Bereich – werden sich allerdings auch in Zukunft kaum erreichen lassen. Schon für eine ansatzweise stärkere Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte des Handels ist gegenüber den Entwicklungsländern noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten, da diese befürchten, dass die Industrieländer mit der Forderung höherer Sozial- und Umweltstandards protektionistische Absichten verbinden und ihre komparativen Vorteile schmälern wollen. Die Bundesregierung und die EU haben demgegenüber klargestellt, dass sie keine protektionistischen Zwecke verfolgen.

107. Welche Auswirkungen haben nationale und internationale Unternehmensfusionen auf die Wettbewerbssituation von KMU?

Im Rahmen der Globalisierung sind Fusionen, Übernahmen, strategische Allianzen und Kooperationen an der Tagesordnung. Auf der einen Seite können hierdurch die Unternehmen des Euroraumes in weltweit wettbewerbsfähige Größenordnungen hineinwachsen. Auf der anderen Seite nimmt auch innerhalb des Euroraumes der Wettbewerb zu. Beide Faktoren erhöhen das Wachstumspotenzial und fördern tendenziell die Produktivität der Unternehmen. Von dieser Entwicklung sind auch kleine und mittlere Unternehmen nicht ausgeschlossen.

Allerdings ergeben sich aus Unternehmensfusionen auch Risiken für die Wettbewerbssituation kleiner und mittlerer Unternehmen, denen mit wettbewerbspolitischen Instrumenten begegnet wird. Zu unterscheiden ist, ob kleine und mittlere Unternehmen mittelbar von Unternehmensfusionen anderer Unternehmen betroffen sind oder ob sie selbst an Unternehmensfusionen beteiligt sind:

- a) Nationale und internationale Unternehmensfusionen haben grundsätzlich dann keine negativen Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation mittelständischer Unternehmen, wenn durch den Zusammenschluss keine marktbeherrschende Stellung der Fusionspartner entsteht oder verstärkt wird. Dabei wird Marktbeherrschung allgemein definiert als vom Wettbewerb nicht mehr hinreichend kontrollierte Verhaltensspielräume. Dies im Einzelfall zu prüfen und – wo erforderlich – zu verhindern, ist Aufgabe der Wettbewerbsbehörden. Insoweit erfüllt die Fusionskontrolle im Ergebnis auch eine mittelstandspolitische Funktion.
- b) Kleine und mittlere Unternehmen können auch selbst Fusionspartner sein und dadurch – etwa im Rahmen sog. Aufholfusionen – ihre Wettbewerbssituation verbessern. Durch die mit Wirkung vom 1. Januar 1999 erfolgte erhebliche Anhebung der Schwellenwerte im Rahmen der deutschen Fusionskontrolle (erforderlich ist ein weltweiter Mindestumsatz von insgesamt 1 Mrd. DM; Zusammenschlüsse mit Unternehmen mit weltweiten Umsatzerlösen von weniger als 20 Mio. DM sind fusionskontrollfrei; Gleiches gilt für Fusionen auf sog. Bagatellemärkten – die Grenze ist auf 30 Mio. DM Gesamtumsatz heraufgesetzt worden) hat der deutsche Gesetzgeber die Zusammenschlussmöglichkeiten gerade auch für kleine und mittlere Unternehmen deutlich erleichtert.

108. Mit welchen direkten und indirekten Auswirkungen der Globalisierung sind KMU in Deutschland auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten konfrontiert?

Die zunehmende internationale Verflechtung der Güter- und Dienstleistungsmärkte eröffnet deutschen Mittelständlern einerseits zahlreiche neue Geschäftsmöglichkeiten auf ausländischen Märkten, bewirkt aber andererseits über den Markteintritt ausländischer Anbieter auch einen erhöhten Wettbewerbsdruck auf dem heimischen Markt. Dieser resultiert auch aus dem Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und der gesteigerten Preistransparenz aufgrund der Einführung des EURO.

Auch wenn die überwiegende Zahl kleiner und mittlerer Unternehmen auf lokalen und regionalen Märkten operiert, sind sie indirekt über die Faktorpreisausgleichsprozesse von der Globalisierung betroffen. Der Anpassungsdruck für den Mittelstand auf dem deutschen Markt wird insgesamt größer werden.

Kontinuierliche Produktivitäts- und Qualitätsverbesserungen in Unternehmen werden zu immer wichtigeren Voraussetzungen, um die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Darüber hinaus ist es jedoch für viele Unternehmen erforderlich, ihr bisheriges Produkt- und Leistungsprogramm, ihre Wertschöpfungsstruktur sowie ihre Organisation kritisch auf den Prüfstand zu stellen und sich entsprechend ihrer Kernkompetenzen neu zu positionieren. Dies gilt besonders für die mittelständische Zulieferindustrie: Großunternehmen, die bislang meist mittelständische Zulieferer hatten, orientieren sich bei ihrer Suche nach Zulieferern zunehmend am weltweiten Angebot; damit steigen die Anforderungen hinsichtlich der Preis- und Leistungsvorgaben. Diese Auswirkungen der Globalisierung im internationalen Wettbewerb zwingen viele kleine und mittlere Unternehmen, in Bezug auf Qualität der Produkte und Leistungen oft gegen große Unternehmen um die Rolle als Zulieferer zu konkurrieren. Die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen hängt von ihrer Fähigkeit ab, neue Technologien und Organisationsinnovationen zu implementieren. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien stellen die Unternehmen vor neue Herausforderungen, eröffnen ihnen jedoch gleichzeitig neue Geschäftsfelder in erweiterten Märkten. Mehr Flexibilität wird von den Unternehmen verlangt.

109. Welche Auswirkungen hatte die Globalisierung bislang auf den Strukturwandel in den Wirtschaftsgruppen des deutschen Mittelstands?

Schon bei der Errichtung des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes hatte bei allen Wirtschaftsgruppen des deutschen Mittelstands die Notwendigkeit bestanden, die mit dem Strukturwandel verbundenen Anpassungen vorzunehmen. Dies ist der deutschen Wirtschaft insgesamt gut gelungen. Viele mittelständische Unternehmen haben sich bereits im internationalen Wettbewerb positioniert, sind exportstark und nutzen die sich bietenden Möglichkeiten einer zunehmend vernetzten Weltwirtschaft. Zugleich hat der deutsche Mittelstand erhebliche Anstrengungen bei der Entwicklung neuer Produkte, Prozesse und Dienstleistungen unternommen. Die schließt auch den Einsatz international wettbewerbsfähiger Technologien und Produktionsverfahren mit ein. Daneben haben kleine und mittlere Unternehmen mit verstärkten Markterschließungsaktivitäten im Ausland auf die zunehmende Globalisierung reagiert. Hierzu wurden oftmals Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Unternehmen im In- und Ausland geschlossen.

Innerhalb des Mittelstands sind in erster Linie die industriellen kleinen und mittleren Unternehmen angesichts der zunehmenden Globalisierung herausgefordert, da sie selbst exportieren oder auf dem heimischen Markt dem ausländischen Wettbewerb ausgesetzt sind. Die Mehrzahl der Unternehmen hat darauf durch erhebliche Anstrengungen der Rationalisierung und durch verstärkte Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern reagiert. Eine Folge hiervon ist die grenzüberschreitende Zerlegung der Wertschöpfungsketten als Folge der internationalen Arbeitsteilung. Hier vollzieht sich eine Entwicklung, die von der Großindustrie längst durchlaufen wurde. Den damit verbundenen Problemen stehen die Chancen gegenüber, die der sich öffnende Weltmarkt dem industriellen Mittelstand in Deutschland bietet.

Der Einzelhandelsmarkt ist in besonderem Maße durch Fusionen und Übernahmen gekennzeichnet. Das Aktionsfeld der großen Konzerne wird immer internationaler. Auch die deutschen Unternehmen haben ihr Auslandsengagement verstärkt. Vor allem die großen Handelsunternehmen nutzen die Internationali-

sierung als zusätzliches strategisches Instrument zur Ausweitung ihrer absatzwirtschaftlichen Potenziale.

Da der Absatzmarkt kleiner und mittlerer Handelsunternehmen traditionell lokal bzw. regional ausgerichtet ist, sind die Möglichkeiten für diese Unternehmen mit Direktinvestitionen im Ausland Fuß zu fassen, beschränkt. Chancen ergeben sich aber für Unternehmen, deren Standort sich in Grenznähe befindet.

Auch die Freien Berufe, etwa die internationalen Anwalts-, Steuerberater- und Wirtschaftsprüfer-Sozietäten reagieren auf die Herausforderungen der Globalisierung. So sind etwa Dienstleistungen, die lange Zeit räumlich, d. h. lokal gebunden waren, zunehmend international handelbar geworden. Dies betrifft auch das Angebotsspektrum der technischen Dienstleister. Jetzt gilt es, dass erreichte Know-how, bspw. im Umweltbereich, auch weltweit zu vermarkten. Für viele unternehmensnahe Dienstleister, bspw. Software- oder Systemhäuser, bildet der internationale Markt bereits ohnehin den Kontext, in dem sie arbeiten.

Das Reisebürogewerbe ist seit Jahren von Konzentrationstendenzen gekennzeichnet, die zunehmend internationalen Charakter annehmen. Nach Veröffentlichungen der Fachpresse erwirtschaften freie Reisebüros nur noch ein Zehntel des gesamten Umsatzes im stationären Reisevertrieb. Ketten, Franchise-Systeme und Kooperationen bauen ihren Marktanteil kontinuierlich aus. Allerdings werden inzwischen fast 50 % des Umsatzes im Reisegeschäft von drei großen Veranstalter-Gruppen erbracht und über rund 16 000 Reisevertriebsstellen abgewickelt. Die großen Touristikkonzerne drängen auch verstärkt auf den internationalen Markt.

Im Gastgewerbe vollzieht sich der Strukturwandel hingegen deutlich langsamer. Obwohl auch hier die Zahl der Hotelgesellschaften und Kooperationen tendenziell zunimmt, ist das Gastgewerbe immer noch in starkem Maße mittelständisch geprägt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wird mehr als die Hälfte (1999: 50,9 %) des Branchenumsatzes von Unternehmen erwirtschaftet, die bis zu 1 Mio. DM Jahresumsatz erzielen. 72,5 % des Umsatzes entfielen 1999 auf Unternehmen mit bis zu 5 Mio. DM Jahresumsatz.

110. Welche Wirkungen gehen von der stark vorangeschrittenen Globalisierung der Kapitalmärkte auf die Finanzierungsmöglichkeiten und -bedingungen von KMU aus?

Die zunehmende Verflechtung der internationalen Kapitalmärkte bringt Effizienzgewinne, aber auch erhöhte Risiken für kleine und mittlere Unternehmen mit sich. Stärkerer Wettbewerbsdruck und günstigere Rahmenbedingungen für die Kapitalanbieter bedeuten grundsätzlich vorteilhaftere Konditionen für die Kapitalnachfrager. Bei der Aufnahme von Eigenkapital, insbesondere bei der Finanzierung über Venture Capital, ist in den letzten Jahren ein starkes Interesse auch ausländischer Beteiligungskapitalgesellschaften an Engagements in Deutschland zu registrieren, so dass sich durch die fortschreitende Globalisierung der Finanzmärkte insbesondere für innovative Mittelständler und Neugründungen das Finanzierungsangebot erheblich verbessert hat. So betrug der ausländische Anteil am gesamten Fondsvolumen des Bundesverbandes deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften 1998 erst 20 %, 1999 aber bereits 46 %.

Bei der Aufnahme von Fremdkapital profitieren kleine und mittlere Unternehmen von den verbesserten Refinanzierungsmöglichkeiten der Kreditinstitute. Auf der anderen Seite kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Zuge der Globalisierung künftig einzelne Kreditinstitute vorrangig auf das Investment-

Banking konzentrieren. Die Bundesregierung wird jedoch nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Baseler Beschlüsse darauf hinwirken, dass die gute Versorgung kleiner und mittlerer Unternehmen mit Krediten auch in Zukunft gewährleistet bleibt (siehe auch Antwort zu Frage 65).

Zu den finanziellen Fördermaßnahmen gehören die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen der internationalen Regeln vergebenen Kredite zur Finanzierung von Investitionsgüterexporten und damit verbundenen Leistungen nach Entwicklungsländern aus dem KfW/ERP-Exportfonds. Diese Kredite können seit neuestem auch durch die AKA-Ausfuhrkreditgesellschaft mbH (AKA) vergeben werden, nachdem die KfW der AKA eine entsprechende Refinanzierungslinie zur Verfügung gestellt hat. Die KfW hat darüber hinaus mit Banken in zahlreichen Ländern Rahmenkreditabkommen geschlossen, die insbesondere die Finanzierung kleinerer Exportaufträge erleichtern. Für die Finanzierung von Direktinvestitionen kleiner und mittlerer Unternehmen steht das Mittelstandsprogramm Ausland der KfW und die Investitions Garantien der Bundesregierung bereit.

Die Ausfuhr gewährleistungen, die die Bundesregierung gerade auch bei Exporten kleinerer und mittlerer Unternehmen vergibt, werden stets den Erfordernissen des Marktes angepasst. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen zwischen den verschiedenen staatlichen Exportfinanzierungs- und -versicherungssystemen sind im OECD-Konsensus Rahmenbedingungen, wie z. B. einheitliche Mindestentgeltsätze für die Absicherung von Forderungen mit einer Kreditlaufzeit von mehr als zwei Jahren sowie einheitliche Länderrisikoeinstufungen, festgelegt worden. Zusätzlich gibt es in der EU harmonisierte Regelungen. Auch die internationalen Regeln werden weiterentwickelt und den aktuellen Entwicklungen des Marktes angepasst.

111. Welche Rückwirkungen hatte die Globalisierung auf die Beschäftigungssituation im Mittelstand und welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung für die nächsten Jahre?

Konkrete Daten zu den Beschäftigungseffekten der Globalisierung auf den Mittelstand liegen der Bundesregierung nicht vor. Umfragen zufolge steht der deutsche Mittelstand den verbesserten Geschäftsmöglichkeiten, die sich aufgrund der zunehmenden Verflechtung der Weltwirtschaft ergeben, sehr aufgeschlossen gegenüber (siehe Antwort zu Frage 83). Zweifellos eröffnen vor allem die enorme Vergrößerung des europäischen Binnenmarktes einerseits und die zunehmende Verbreitung des Internets mit der damit verbundenen Senkung der Informations- und Kommunikationskosten andererseits zahlreiche neue Absatzmöglichkeiten für den Mittelstand. Da das Geschäftspotenzial noch bei weitem nicht ausgeschöpft ist, erwartet die Bundesregierung für die Zukunft weitere positive Impulse der derzeitigen Entwicklung gerade auch für den Mittelstand.

- X. Anpassungsstrategien in der globalisierten Wirtschaft
112. Welche Strategien sind für KMU besonders geeignet, um die Globalisierungsprozesse erfolgreich zu bewältigen und wettbewerbsfähig zu bleiben?

Die zunehmende Globalisierung hat erhebliche Veränderungen der weltweiten Wirtschaft hervorgerufen. Allerdings ist nicht jedes Unternehmen in gleicher Weise und in gleichem Ausmaß von den Auswirkungen der Globalisierung betroffen. Eine Ableitung genereller Strategieempfehlungen im Sinne von „Erfolgsrezepten“ ist daher kaum möglich und sinnvoll. Zum Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit sollten kleine und mittlere Unternehmen indes ihre Geschäftsstrategie hinsichtlich der nachfolgend beispielhaft aufgeführten Aspekte überprüfen:

- Der Erhalt bzw. Ausbau einer erreichten Wettbewerbsposition hängen grundsätzlich von der Fähigkeit eines Unternehmens ab, neue Produkte, Verfahren und/oder Leistungen zu entwickeln. Mit Hilfe eines strategischen Innovationsmanagements sind Wettbewerbsvorteile in Form einer Kosten- und/oder Technologieführerschaft sowohl auf nationalen wie internationalen Märkten zu erzielen.
- Netzworkebildung und Kundenorientierung stellen geeignete Strategien dar, damit ein Unternehmen rasch auf veränderte Märkte und Wettbewerbssituationen im In- und Ausland reagieren können. Mittelständische Unternehmen, die Kundennetzwerke und Partnernetzwerke bereits in frühen Phasen der Produktentwicklung und des Markteinstiegs hinzuziehen, können schneller auf Marktveränderungen reagieren als Unternehmen, bei denen die Netzwerkeinbindung auf das traditionelle Marketing beschränkt bleibt.
- Die Analyse der Internationalisierungspotenziale des eigenen Unternehmens sollte stets einer Analyse einzelner Auslandsmärkte vorgeschaltet sein. Erst wenn die strategischen Vorgaben, die personellen Kapazitäten (Mobilität, Fremdsprachen, Auslandserfahrung) sowie die technischen Voraussetzungen des Unternehmens auf die Erschließung von Auslandsmärkten ausgerichtet sind, können diese Voraussetzungen auch einzelnen Markterfordernissen angepasst werden.
- Herkömmlich werden die gezielte Planung und Vorbereitung von Auslandsaktivitäten in Form einer möglichst abgesicherten Marktanalyse als Erfolgskriterium betrachtet. Da einzelne Märkte aber zunehmend rasanten Änderungen unterworfen sind, kann insbesondere für Nischenprodukte eine schnelle Marktbesetzung erfolgreicher sein als eine zeitaufwendige Planungsstrategie. Dies setzt jedoch eine funktionsbereite und flexible Organisationsstruktur, das Vorhandensein entsprechend qualifizierter Arbeitskräfte sowie die Existenz eines erprobten ausländischen Partners voraus.
- Um den steigenden Anforderungen an flexible und individuelle Produktlösungen und Dienstleistungspakete auf nationalen wie internationalen Märkten gerecht zu werden, ist nicht zuletzt eine Weiterentwicklung interner Organisationsstrukturen sowie eine umfassende Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter eines Unternehmens erforderlich.

113. Worin sieht die Bundesregierung spezifische Vorteile und spezifische Nachteile des Mittelstandes im Rahmen der fortschreitenden Globalisierung?

Die spezifischen Vorteile von kleinen und mittleren Unternehmen liegen in ihrer Fähigkeit, aufgrund ihrer Kundennähe und flachen Organisationsstruktur schnell und flexibel auf Marktveränderungen reagieren zu können. Diese unternehmensgrößenspezifischen Vorteile zusammen mit der verstärkten Nutzung des Internets helfen mittelständischen Unternehmen auch bei der Bearbeitung von Auslandsmärkten. Hinzu kommt, dass deutsche Mittelständler sich aufgrund der Hochwertigkeit der von ihnen angebotenen Produkte und Leistungen bereits einen hervorragenden Ruf im Ausland erworben haben.

Größenbedingte Nachteile im Auslandsgeschäft ergeben sich für kleine und mittlere Unternehmen aufgrund der geringeren personellen und finanziellen Kapazitäten und des fehlenden Zugangs zu marktrelevanten Informationen. Hier weisen Großunternehmen, die meist mit eigenen Niederlassungen auf Auslandsmärkten vertreten sind und dadurch vor Ort Informationen einholen bzw. Kontakte knüpfen können, i. d. R. günstigere Voraussetzungen auf. Dies gilt auch für die Beteiligung an international ausgeschriebenen Projekten.

Durch die Bildung projektbezogener Netzwerke, z. B. die gemeinsame Bewerbung von mittelständischen Unternehmen für international ausgeschriebene Großprojekte, haben deutsche Mittelständler allerdings ebenfalls gute Chancen, in ausländische Märkte einzusteigen. Die zunehmende Verbreitung der neuen Informations- und Kommunikationsmedien, insbesondere des Internets, erlaubt es deutschen Mittelständlern, auch ohne Auslandspräsenz Informationen über Märkte und Unternehmen einzuholen und gleichzeitig das eigene Leistungsangebot einem internationalen Adressatenkreis zeitnah und kostengünstig vorzustellen.

114. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, durch staatliches Handeln dazu beizutragen, solche Vorteile verstärkt zu entwickeln bzw. Nachteile auszugleichen?

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung hierzu in der Zukunft?

In der Einleitung der Großen Anfrage wird zu Recht betont, dass es vor allem auf die Schaffung mittelstands- und damit wachstumsfreundlicher Rahmenbedingungen ankommt, damit mittelständische Unternehmen sich an den Märkten behaupten und entfalten können. Daneben hat die Bundesregierung seit langem ein umfangreiches Förderinstrumentarium entwickelt, um größenbedingte Nachteile im Auslandsgeschäft, aber auch im Bereich der Anwendung von Informations- und Kommunikationsmedien im Mittelstand sowie beim Zugang zu finanziellen Mitteln auszugleichen. Der herausragenden Rolle, die umfassende außenwirtschaftliche Informationen und andere Serviceleistungen für die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung spielt, wird mit dem im Aufbau befindlichen „Service-Verbund Außenwirtschaft“ entsprochen (siehe hierzu auch Antwort zur Frage 85). Darüber hinaus ist auf die zahlreichen Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der Kooperationsbörsen und Veranstaltungen zur Förderung der Geschäftsanbahnung mit ausländischen Partnern zu verweisen (siehe hierzu die Beispiele in der Antwort auf Frage 91). Weitere Informationen hierzu können der BMWi-Publikation „Neue Dynamik im Mittelstand“ entnommen werden.

115. Bewertet die Bundesregierung die Chancen und Risiken der Globalisierung für den „klassischen“ Mittelstand anders als für die „startups“ und KMU aus der „new economy“?

Die Bundesregierung sieht in der Globalisierung für den klassischen Mittelstand eine große Herausforderung, sich auf den größer werdenden Märkten und im globalen Wettbewerb zu behaupten. Alle Unternehmen müssen sich dabei auf schnelle, zum Teil grundlegende Änderungen einstellen, so dass Chancen und Risiken für alle im Grundsatz gleich sind.

Allerdings haben mittelständische Unternehmen der sog. „new economy“, welche konsequent die Geschäftsmöglichkeiten des Internets ausschöpfen, es in der Regel leichter, ihre internationalen Kunden, Zulieferer und Kooperationspartner zu erreichen. Im Gegensatz zu Unternehmen ohne Internetzugang können sie ihre Produkte und Dienstleistungsangebote kostengünstig und schnell einem großen ausländischen Adressatenkreis bekannt machen. Der „klassische“ Mittelstand wird sich daher zunehmend für die neuen Technologien öffnen müssen, um von diesen Entwicklungen zu profitieren.

In vielen Fällen ist auch eine Kooperation zwischen Unternehmen der „new economy“ und der „old economy“ sinnvoll, wie das Beispiel der Zusammenarbeit von Internet-Händlern und Logistikunternehmen zeigt.

116. Welche Bedeutung haben die Outsourcing-Aktivitäten der Großbetriebe für den deutschen Mittelstand und wie werden die Chancen genutzt?

Zur Festigung der Position im globalen Wettbewerb sind viele Großunternehmen dazu übergegangen, ihre Kernkompetenzen durch internes Wachstum, durch Zukäufe oder auch auf dem Weg über Zusammenschlüsse zu stärken. Gleichzeitig werden vielfach Aktivitäten ausgegliedert, die für das Kerngeschäft keine strategische Bedeutung haben. Durch diese Entwicklungen eröffnen sich für kleine und mittlere Unternehmen zusätzliche Geschäftsfelder in verschiedenen Marktsegmenten, vor allem in spezifischen Hochtechnologiefeldern und im Bereich der unternehmensbezogenen Dienstleistungen. So hat seit 1995 die Zahl der durch Ausgründung aus bestehenden Unternehmen hervorgegangenen Dienstleister spürbar zugenommen (BDI, Großindustrie und industrieller Mittelstand, S. 51). Diese kooperieren in der Regel eng mit den früheren Mutterunternehmen und erbringen für diese und andere Nachfrager oft Systemangebote, wie z. B. IT-Beratung, Hardware-Betreuung und Softwareentwicklung aus einer Hand.

Auch von den ausgegründeten Unternehmenseinheiten wird die Fähigkeit und die Bereitschaft erwartet, rasch auf die sich wandelnden Anforderungen der im globalen Maßstab agierenden Konzerne reagieren zu können und dabei stets qualitativ hochwertige und preisgünstige Leistungen zu erbringen. Aufgrund ihrer größeren Flexibilität können mittelständische Unternehmen diese Anforderungen oft besser erfüllen als konkurrierende Großbetriebe. Auch wenn noch keine verlässlichen gesamtwirtschaftlichen Daten vorliegen, deutet doch einiges daraufhin, dass die Outsourcing-Aktivitäten der Industrie eine Stärkung der mittelständischen Wirtschaft in Deutschland begünstigen.

117. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Stärkung des Tourismusstandortes Deutschland, der sich zunehmendem internationalem



Wettbewerb ausgesetzt sieht, insbesondere durch weltweit immer neue Anbieter, niedrige Transportkosten im internationalen Reiseverkehr und neue Informationstechnologien?

Der wichtigste Beitrag zur Stärkung des Tourismusstandortes Deutschland ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Stärkung der Unternehmen im internationalen Wettbewerb. Als überwiegend mittelständisch strukturierte Branche partizipiert die Tourismuswirtschaft in hohem Maße am „Aktionsprogramm Mittelstand“ der Bundesregierung. Sie profitiert im Rahmen der Steuerreform von der steuerlichen Entlastung der mittelständischen Unternehmen bis 2005 um rd. 30 Mrd. DM, aber auch von der Entlastung der privaten Haushalte, die bereits jetzt zu einer höheren Inanspruchnahme touristischer Dienstleistungen führt.

Mit dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Förderung von unternehmerischer Selbständigkeit und Existenzgründungen wird der Markteinstieg auch für tourismusorientierte Unternehmen erleichtert. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung wird der Tourismussektor weiterhin in erheblichem Maße von den ERP-Programmen und der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur profitieren.

Darüber hinaus wird die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusbranche durch spezielle Maßnahmen unterstützt.

In Anerkennung der Wichtigkeit eines kontinuierlichen und zielgerichteten Marketings für den Tourismusstandort Deutschland setzt die Bundesregierung die Förderung der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) als nationale Marketingorganisation auf hohem Niveau fort. Die DZT wirbt im Ausland und seit zwei Jahren auch im Inland erfolgreich für Deutschland als Reiseland. Es gelingt ihr zunehmend, die Marketingaktivitäten der Bundesländer, der Regionen, Kommunen und Unternehmen zu bündeln und dadurch eine stärkere Außenwirkung zu erzielen.

Zur Erleichterung notwendiger Strukturanpassungen und zur Leistungssteigerung im mittelständischen Tourismusgewerbe unterstützt die Bundesregierung darüber hinaus gezielte Maßnahmen der Marktbeobachtung, der Qualifizierung und der Absatzförderung. Dazu gehören Projekte zur Unterstützung von Qualität und Nachhaltigkeit im Tourismus wie auch Modellvorhaben zur innovativen Produktgestaltung und zur Vernetzung der touristischen Angebote, um die Marktposition der kleinteiligen Tourismusstrukturen zu verbessern.

Zur Bewältigung der besonderen Herausforderungen durch die neuen Informationstechnologien fördert die Bundesregierung neben den bereits vorhandenen Kompetenzzentren für den elektronischen Geschäftsverkehr die Einrichtung eines speziellen Kompetenzzentrums für die Tourismusbranche.

Mit dem „Jahr des Tourismus in Deutschland“ in 2001 will die Bundesregierung die touristischen Regionen und Unternehmen zu gemeinsamen Qualitäts- und Marketinginitiativen anregen und für mehr Gastlichkeit und attraktive Arbeitsplätze im deutschen Tourismus werben. Es sollen zusätzliche Anreize geschaffen werden, um Deutschland als Reiseland stärker in das öffentliche Bewusstsein zu bringen und die Nachfrage nach Reisen in Deutschland zu erhöhen.

118. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse zur Nutzung des Internet-Handels im deutschen Mittelstand?

Wie unterstützt die Bundesregierung die Durchsetzung des Internet-Handels im Mittelstand?

Nach jüngsten Untersuchungen der „empirica Gesellschaft für Kommunikations- und Technologieforschung mbH“ für die Bundesregierung verfügen etwa zwei Drittel der deutschen Unternehmen über Zugang zum Internet, fast 50 % sind mit einer eigenen Website im Internet präsent. Die Beschaffung wird aber erst von einem Viertel der Betriebe online abgewickelt, lediglich 14 % vertreiben ihre Produkte über das Netz. Zwar erschließen immer mehr Unternehmen die Möglichkeiten des Internet-Handels. Kleine und mittlere Unternehmen haben jedoch gegenüber großen einen erheblichen Nachholbedarf. Sie sehen vielfach keinen Nutzen im elektronischen Geschäftsverkehr oder fühlen sich davon nicht betroffen. Die Bundesregierung setzt auf Sensibilisierung, Information, praktische Hilfe und Unterstützung.

So wurden bereits 1998 bundesweit 24 regionale Kompetenzzentren für den elektronischen Geschäftsverkehr eingerichtet, die Informationen, Schulungen und Beratungen für mittelständische Unternehmen anbieten und erfolgreiche Anwendungen demonstrieren. Über Informationsveranstaltungen und Vorträge konnten damit bis zum Jahresende 1999 bereits mehr als 90 000 Unternehmen erreicht werden.

Seit Frühjahr dieses Jahres unterstützt das Bundeswirtschaftsministerium Modellvorhaben zum Electronic Commerce. Damit sollen innovative Modelllösungen geschaffen werden, die gezielt auf E-Commerce-Anwendungen einzelner mittelständisch strukturierter Branchen zugeschnitten sind.

Diesem Ziel dient auch der jährlich auf der CeBIT vom Bundeswirtschaftsministerium verliehene „Deutsche Internetpreis“, dessen aktuelles Schwerpunktthema „e-Logistikprozesse im Mittelstand“ ist. Hierdurch werden herausragende Internet-Anwendungen kleiner und mittlerer Unternehmen ausgezeichnet.

Darüber hinaus wurde mit Partnern aus der Wirtschaft die Aktion „Mittelstand ans Netz“ gestartet. Im Rahmen dieser Aktion werden mittelständischen Unternehmen konkrete Lösungen angeboten, um auch im Internet erfolgreich Geschäfte abschließen zu können.

<u>Anlage 1 zu Frage 12</u>						
<u>Sozioökonomische Aufgliederung des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002</u>						
<u>einschließlich der beiden so genannten Vorläufergesetze</u>						
Steuermehreinnahmen /Steuermindereinnahmen (-) in Mrd. DM						
lfd.		Entlas-	Entste-	davon entfallen		
Nr.	Maßnahme	tung(-)	hungs-	Privat-	Mittel-	Großun-
		Saldo	jahr	haushalte	stand	terneh-
						men
1	Steueränderungsgesetz 1998 vom 19.12.1998	Entlas- tung(-)	-2,9	-	-0,7	-2,2
2	Steuerentlastungsgesetz 1999 vom 19.12.1998	Entlas- tung(-)	-7,1	-6,8	-0,3	-
3	Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 vom 24.3.1999	Entlas- tung(-)  Belas- tung  Saldo	-45,6  35,7  -9,9	-29,1  11,6  -17,5	-13,4  9,0  -4,4	-3,1  15,1  12,0
4	<b>Summe (lfd. Nrn. 1 bis 3)</b>	Entlas- tung(-)  Belas-	<b>-55,6</b>  <b>35,7</b>	<b>-35,9</b>  <b>11,6</b>	<b>-14,4</b>  <b>9,0</b>	<b>-5,3</b>  <b>15,1</b>

		tung				
		Saldo	-19,9	-24,3	-5,4	9,8

<u>Anlage 2 zu Frage 12</u>					
<b>Sozioökonomische Aufgliederung des Steueränderungsgesetzes 1998</b>					
<b>vom 19.12.1998</b>					
(Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio. DM)					
lfd		<b>Entste-</b>	davon entfallen auf		
Nr.	Maßnahme	<b>hungs-</b>	Privat-		Großunter-
		<b>jahr</b>	haushalte	Mittelstand	nehmen
1	<u>§ 6 a EStG</u>				
	Berücksichtigung der aktuellen				
	Sterbetafeln zur Bewertung von				
	Versorgungszusagen;				
	Verteilung der erhöhten Aufwen-				
	dungen infolge höherer Bestands-				
	bewertung auf 3 Jahre	- 2.941	-	- 735	- 2.206
2	<b>Summe der Maßnahmen des</b>				
	<b>Steueränderungsgesetzes 1998</b>	<b>- 2.941</b>	<b>-</b>	<b>- 735</b>	<b>- 2.206</b>

<u>Anlage 3 zu Frage 12</u>					
<u>Sozioökonomische Aufgliederung des Steuerentlastungsgesetz 1999</u>					
<u>vom 19.12.1998</u>					
(Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio. DM)					
lfd		<b>Entste-</b>	davon entfallen auf		
Nr.	Maßnahme	<b>hungs-</b>	Privat-	Großunter-	
		<b>jahr</b>	haushalte	Mittelstand nehmen	
1	<u>Einkommensteuertarif</u> <u>§ 32 a und § 32 c EStG</u> Neugestaltung des Einkommensteuertarifs ab 1.1.1999 mit Senkung des Eingangssteuersatzes auf 23,9 v.H.	- 1.305	-985	-320	-
2	Erhöhung des Kindergeldes für erste und zweite Kinder von 220 DM auf 250 DM	- 5.800	- 5.800	-	-
3	Übertragung der Kindergeldauszahlung von den Arbeitgebern auf die Familienkassen	-	-	-	-

4	<u>InvZulG</u>				
	Einschränkung des InvZulG 1996				
	aufgrund von EU-Beihilferecht	.	.	.	.
5	<u>Fördergebietsgesetz</u>				
	Einschränkung des Förderge-				
	bietsgesetzes aufgrund von EU-				
	Beihilferecht	.	.	.	.
6	<b>Summe der Maßnahmen des</b>				
	<b>Steuerentlastungsgesetzes</b>				
	<b>1999</b>	<b>- 7.105</b>	<b>- 6.785</b>	<b>- 320</b>	<b>-</b>

## Anlage 4

**Sozioökonomische Aufgliederung des Steuerentlastungsgesetzes  
1999/2000/2002 vom 24. 3. 1999**

(Steuermehr-/mindereinnahmen (–) in Mio. DM)

Ifd Nr.	Maßnahme	Entste- hungs- jahr	davon entfallen auf:		
			Privat- haushalte	Mittelstand	Großunter- nehmen / Konzerne

**A. Maßnahmen zur Entlastung**

**1. Stufe 1999**

1	<u>Einkommensteuertarif</u> <u>§ 32 a und § 32 c EStG</u> Absenkung des Höchststeuersatzes für gewerbliche Einkünfte auf 45 v.H. ab 1.1.1999	-1.160	0	-1.160	0
2	<u>Körperschaftsteuersätze</u> <u>§ 23 Abs.1 und 2 KStG</u> Senkung der Körperschaftsteuersätze für einbehaltene Gewinne von 45 v.H. auf 40 v.H., für den ermäßigten Steuer- ersatz von 42 v.H. auf 40 v.H. für Ge- winne ab 1999	-3.811	0	-762	-3.049
3	<b>Summe der Maßnahmen der Stufe 1999</b>	<b>-4.971</b>	<b>0</b>	<b>-1.922</b>	<b>-3.049</b>

**2. Stufe 2000**

4	<u>Einkommensteuertarif</u> <u>§ 32 a und § 32 c EStG</u> Neugestaltung des Einkommen- steuertarifs ab 1.1.2000 mit - Anhebung des Grundfreibetrags auf rund 13.500 DM / 27.000 DM; - Senkung des Eingangssteuer- satzes auf 22,9 vH - Absenkung des Höchststeuer- satzes auf 51 v.H. - Absenkung des Höchststeuer- satzes für gewerbliche Einkünfte auf 43 v.H.	-13.570	-8.820	-4.750	0
---	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	--------	--------	---

lfd Nr.	Maßnahme	Entste- hungs- jahr	davon entfallen auf:		
			Privat- haushalte	Mittelstand	Großunter- nehmen / Konzerne
5	<b>Summe der Maßnahmen der Stufe 2000</b>	<b>-13.570</b>	<b>-8.820</b>	<b>-4.750</b>	<b>0</b>
<b><u>3. Stufe 2002</u></b>					
6	<u>Einkommensteuertarif</u> <u>§ 32 a und § 32 c EStG</u> Neugestaltung des Einkommen- steuertarifs ab 1.1.2002 mit - Anhebung des Grundfreibetrags auf rund 14.000 DM / 28.000 DM; - Absenkung des Eingangssteuer- satzes auf 19,9 vH - Absenkung des Höchststeuer- satzes auf 48,5 v.H.	-27.040	-20.280	-6.760	0
7	<b>Summe der Maßnahmen der Stufe 2002</b>	<b>-27.040</b>	<b>-20.280</b>	<b>-6.760</b>	<b>0</b>
8	<b>Summe der Maßnahmen zur Entlastung 1999 - 2002</b>	<b>-45.581</b>	<b>-29.100</b>	<b>-13.432</b>	<b>-3.049</b>
<b><u>B. Maßnahmen zur Finanzierung</u></b>					
9	<u>§ 2 Abs. 3, § 2 b EStG</u> Mindestbesteuerung: Begrenzung der Verlustverrechnung zwischen den Einkünften, Ausschluß der Verlust- verrechnung bei Verlustzuweisungs- gesellschaften (Anwendung des § 2 b EStG für negative Einkünfte aus Ver- lustzuweisungsgesellschaften oder -gemeinschaften, wenn der Gegen- stand der Einkunftserzielung nach dem 04.03.99 angeschafft, hergestellt oder bestellt wurde und Stpfl. nach dem 31.12.2000 der Gesellschaft oder Gemeinschaft beitreten)	960	960	0	0
10	<u>§ 2 a Abs. 3 und 4 EStG</u> Streichung der Abzugsfähigkeit von Verlusten aus DBA-Betriebsstätten	95	0	86	9
11	<u>§ 3 Nr. 9 EStG</u>				



Ifd Nr.	Maßnahme	Entstehungs- jahr	davon entfallen auf:		
			Privat- haushalte	Mittelstand	Großunter- nehmen / Konzerne
	Absenkung der Freibeträge für Abfindungen bei einer vom Arbeitgeber veranlaßten Auflösung des Arbeitsverhältnisses auf 2/3	75	75	0	0
12	<u>§ 3 Nr. 10 EStG</u> Begrenzung der Steuerfreiheit für Übergangsgelder und Übergangshilfen auf 24.000 DM (unabhängig von Alter und Dauer der Betriebszugehörigkeit)	20	20	0	0
13	<u>§ 3 Nr. 52 EStG und § 3 LStDV</u> Aufhebung der Steuerfreiheit für Zuwendungen an Arbeitnehmer anlässlich bestimmter Arbeitnehmer- und Geschäftsjubiläen	95	95	0	0
14	<u>§ 4 Abs. 2 EStG</u> Einschränkung der nachträglichen Änderung von Bilanzen	93	0	28	65
15	<u>§ 4 Abs. 4 a EStG</u> Abgrenzung privater und betrieblicher Schuldzinsen (Beseitigung des Mißbrauchs bei Zwei- oder Mehrkontenmodellen). Zur Vermeidung unerwünschter Härten bleiben Schuldzinsen bis 8.000 DM zu 50 v .H. generell als Betriebsausgaben abziehbar	1.000	1.000	0	0
16	<u>§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 10 EStG</u> Abzugsverbot für Schmier- und Bestechungsgelder im In- und Ausland	.	.	.	.
17	<u>§ 5 Abs. 4 b EStG</u> Verbot der Bildung von Rückstellungen für Anschaffungs- oder Herstellungskosten, z.B. bei der Wiederaufbereitung von Kernbrennelementen	638	0	0	638
18	<u>§ 6 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 und 2 und § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 1 und 2 EStG</u>				

lfd Nr.	Maßnahme	Entste- hungs- jahr	davon entfallen auf:		
			Privat- haushalte	Mittelstand	Großunter- nehmen / Konzerne
	Einführung eines Wertaufholungsgebotes für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.1998 enden	1.779	0	445	1.334
19	<u>§ 6 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 EStG</u> Eingeschränkte Beibehaltung der Teilwertabschreibung	1.075	0	376	699
20	<u>§ 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 4 EStG</u> Aufhebung der Bewertung des nicht abnutzbaren Anlagevermögens und des Umlaufvermögens land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit dem höheren Teilwert	67	0	67	0
21	<u>§§ 6 Abs. 1 Nr. 3a Buchst. a EStG</u> Realitätsnähere Bewertung von Rückstellungen, Ansatz von Rückstellungen mit Einzel- und angemessenem Teil der notwendigen Gemeinkosten. Abzug von Einnahmen bei der Rückstellungsbewertung	1.333	0	533	800
22	<u>§ 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG</u> Abzinsungsgebot auch bei Sachleistungsverpflichtungen einschließlich Schadensverpflichtungen (Verteilung der Gewinnerhöhung aus der Neubewertung des Bestandes auf 10 Jahre)	2.320	0	0	2.320
23	<u>§ 6 Abs. 1 Nr. 3 a Buchst. a EStG</u> <u>i.V.m. § 20 Abs. 2 KStG</u> Realitätsnähere Bewertung von Rückstellungen, insbesondere von Schadensrückstellungen in der Versicherungswirtschaft	3.023	0	151	2.872

lfd Nr.	Maßnahme	Entste- hungs- jahr	davon entfallen auf:		
			Privat- haushalte	Mittelstand	Großunter- nehmen / Konzerne
24	<u>§ 6 Abs. 1 Nr. 3 a Buchst. d Satz 2,</u> <u>§ 52 Abs. 16 EStG</u> Verlängerung der Ansammlungsfrist für Stilllegungsverpflichtungen bei Kern- kraftwerken von bisher 19 Jahren auf 25 Jahre	600	0	0	600
25	<u>§ 6 Abs. 1 Nr. 4 EStG und § 23 EStG</u> <u>i.V.m. § 21 Abs. 2 Nr. 1 UmwStG</u> Spekulationsbesteuerung nach Ent- nahme z. B. von Wertpapieren aus dem Betriebsvermögen	45	45	0	0
26	<u>§ 6 Abs. 1 Nr. 5 EStG</u> Einlagen in das Betriebsvermögen aus dem Überschußeinkunftsvermögen mit fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten	93	93	0	0
27	<u>§ 6 Abs. 5 EStG</u> Abschaffung der steuerneutralen Übertragung nach den Regeln des "Mitunternehmererlasses" sowie der begünstigten Begründung einer mit- unternehmerischen Betriebsaufspal- tung	963	0	96	867
28	<u>§ 6 Abs. 6 EStG</u> Aufdeckung stiller Reserven beim Tausch von Wirtschaftsgütern (Nicht- anwendung des Tauschgutachtens)	963	0	96	867
29	<u>§ 6 b Abs. 1 bis 10 EStG</u> Beibehaltung der steuerneutralen Übertragung von stillen Reserven in Grund und Boden und Gebäuden (Übertragung auf Wirtschaftsgüter, die zu einem Betrieb des Steuer- pflichtigen gehören)	566	0	283	283

lfd Nr.	Maßnahme	Entste- hungs- jahr	davon entfallen auf:		
			Privat- haushalte	Mittelstand	Großunter- nehmen / Konzerne
30	<u>§ 7 g Abs. 2 Nr. 3 EStG</u> Beibehaltung der Ansparabschrei- bung für kleine und mittlere Betriebe und der Sonderabschreibung nach vorausgegangener Ansparabschrei- bung; Sonderregelung für Existenz- gründer in § 6e EStG	275	0	275	0
31	<u>§ 9 a Nr. 2 EStG</u> Abschaffung des Werbungskosten- pauschbetrags bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung	55	55	0	0
32	<u>§ 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG</u> Streichung der Berücksichtigung von Zinsen für Nachforderungen und Stun- dung von Steuern sowie von Aus- setzungszinsen als Sonderausgaben	330	0	110	220
33	<u>§ 10 d Abs. 1 EStG</u> Begrenzung des Verlustrücktrages auf ein Jahr und 2 Mio. DM für die Ver- anlagungszeiträume 1999 und 2000, Begrenzung ab Veranlagungszeitraum 2001 auf ein Jahr und 1 Mio. DM	0	0	0	0
34	<u>§ 10 i EStG</u> Streichung des Vorkostenabzugs bei selbstgenutzten Wohnungen	1.600	1.600	0	0
35	<u>§ 13 Abs. 3 EStG</u> Teilweise Beibehaltung des Freibe- trags für Land- und Forstwirte	120	0	120	0
36	<u>§ 13 a EStG</u> Verbesserte Umgestaltung der Ermitt- lung des Gewinnes nach Durch- schnittssätzen für kleine land- und forstwirtschaftliche Betriebe	100	0	100	0

Ifd Nr.	Maßnahme	Entste- hungs- jahr	davon entfallen auf:		
			Privat- haushalte	Mittelstand	Großunter- nehmen / Konzerne
37	<u>§ 14 a Abs. 1 bis 3 EStG</u> Keine Verlängerung des bis zum 31.12.2000 befristeten Freibetrags für Gewinne aus der Veräußerung oder Aufgabe von land- und forstwirt- schaftlichen Betrieben	0	0	0	0
38	<u>§ 14 a Abs. 4 EStG</u> Verlängerung des bis zum 31.12.2000 befristeten Freibetrags für Gewinne aus der Veräußerung oder Entnahme von Grund und Boden in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben im Zusammenhang mit der Abfindung weichender Erben in Höhe von 120.000 DM je Erbe bis zum 31. 12. 2005	0	0	0	0
39	<u>§ 14 a Abs. 5 EStG</u> Keine Verlängerung des bis zum 31.12.2000 befristeten Freibetrags von 90.000 DM für Gewinne aus der Veräußerung von Grund und Boden in land- und forstwirtschaftlichen Be- trieben, wenn mit dem Erlös bereits vor dem 1.7.1985 vorhandene Be- triebsschulden getilgt werden	0	0	0	0
40	<u>§ 15 Abs. 4 EStG</u> Begrenzung der Verlustverrechnung bei Termingeschäften (z.B. Options- geschäfte, Waretermingeschäfte) Ausnahme für Geschäfte des ge- wöhnlichen Geschäftsverkehrs	266	0	27	239
41	<u>§ 17 Abs. 1 EStG</u> Erweiterung der Besteuerung für Ver- äußerungsgewinne bei wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaf- ten durch Senkung der Beteiligungs- grenze von bisher 25 v.H. auf 10 v.H. für Veräußerungen ab 1.1.1999	380	380	0	0

Ifd Nr.	Maßnahme	Entste- hungs- jahr	davon entfallen auf:		
			Privat- haushalte	Mittelstand	Großunter- nehmen / Konzerne
42	<u>§ 20 Abs. 4 EStG</u> Halbierung des Sparer-Freibetrags von bisher 6.000 DM auf 3.000 DM ab 01. 01. 2000	3.030	3.030	0	0
43	<u>§ 22 Nr. 3 EStG</u> Erweiterung der Verlustverrechnung bei sonstigen Leistungen für alle noch nicht bestandskräftigen Fälle (Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts)	-10	0	-10	0
44	<u>§ 23 Abs. 1 Nr. 1 EStG</u> Verlängerung der Spekulationsfrist für Veräußerungsgewinne bei priva- ten, nicht eigengenutzten Grund- stücken von 2 Jahre auf 10 Jahre für Veräußerungen ab 1.1.1999 mit Einbeziehung von Herstellungsfällen	665	665	0	0
45	<u>§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG</u> Verlängerung der Spekulationsfrist für Veräußerungsgewinne bei Wert- papieren im Privatvermögen von 6 Monaten auf 1 Jahr ab 1999	23	23	0	0
46	<u>§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 EStG</u> Besteuerung der Spekulationsgewin- ne aus Temingeschäften (z.B. Op- tionsgeschäfte, Warentermingeschäf- te)	95	95	0	0
47	<u>§ 32 b EStG</u> Einbeziehung steuerfreier ausländi- scher Einkünfte in den Progressions- vorbehalt, die im Wege der Organ- schaft einer natürlichen Person zuge- rechnet werden.	95	0	95	0

Ifd Nr.	Maßnahme	Entste- hungs- jahr	davon entfallen auf:		
			Privat- haushalte	Mittelstand	Großunter- nehmen / Konzerne
48	<u>§ 32 c Nr. 2 EStG</u> Tarifbegrenzung für gewerbliche Einkünfte für Gewinne aus Kapitalgesellschaften, die im Wege der Organshaft bei natürlichen Personen besteuert werden	199	0	199	0
49	<u>§ 33 a Abs. 1 EStG</u> Anpassung des steuerlich abzugsfähigen Höchstbetrages für Unterhaltsleistungen an das steuerliche Existenzminimum	-36	-36	0	0
50	<u>§ 34 EStG</u> Streichung der Gewährung des halben durchschnittlichen Steuersatzes für für außerordentliche Einkünfte und rechnerische Verteilung der außerordentlichen Einkünfte und der Einkünfte aus Vergütungen für eine mehrjährige Tätigkeit auf 5 Jahre ab 1.1.1999	6.455	3.227	3.228	0
51	<u>§ 34 b EStG</u> Rechnerische Verteilung der Gewinne aus außerordentlichen Holznutzungen auf 5 Jahre; Beibehaltung des ermäßigten Steuersatzes für Kalamitäten	5	0	5	0
52	<u>§ 34 e EStG</u> Halbierung der Steuerermäßigung von bis zu 2.000 DM für eigenbewirtschaftete Betriebe, deren Gewinne weder nach Durchschnittssätzen ermittelt noch geschätzt werden, auf 1.000 DM ab 2000 und Streichung ab 2001	45	0	45	0
53	<u>§ 35 EStG</u> Abschaffung der Steuerermäßigung bei Belastung mit Erbschaftsteuer	9	9	0	0

Ifd Nr.	Maßnahme	Entste- hungs- jahr	davon entfallen auf:		
			Privat- haushalte	Mittelstand	Großunter- nehmen / Konzerne
54	<u>§§ 40, 40 a und 40 b EStG</u> Keine Minderung der Bemessungs- grundlage durch abgewälzte pauscha- le Lohnsteuer bei Direktversicherun- gen	315	0	315	0
55	<u>§ 45 d EStG</u> Verbesserung des Mitteilungsverfah- rens bei Kapitaleinkünften	150	150	0	0
56	<u>§ 50 a Abs. 7 EStG</u> Verbesserung der steuerlichen Erfas- sung ausländischer Werkvertragsun- ternehmen und Werkvertragsarbeit- nehmer durch Steuerabzug beim Auftraggeber	190	0	190	0
57	<u>§ 52 Abs. 15 Satz 12 EStG</u> Einschränkung der Nutzungswertbe- steuerung für die eigengenutzte Woh- nung bei land- und forstwirtschaftli- chen Betrieben auf Baudenkmäler, die vor dem 1.1.1949 hergestellt wor- den sind	0	0	0	0
58	<u>§ 80 EStDV</u> Aufhebung des Importwarenab- schlags bei der Bewertung von be- stimmten Wirtschaftsgütern des Um- laufvermögens ausländischer Herkunft für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.1998 enden	262	0	65	197
59	<u>§ 8 b Abs. 2 KStG</u> Streichung des Verlustabzugs im Zusammenhang mit der Veräußerung von steuerfreien Schachtelbeteiligun- gen	201	0	40	161



Ifd Nr.	Maßnahme	Entste- hungs- jahr	davon entfallen auf:		
			Privat- haushalte	Mittelstand	Großunter- nehmen / Konzerne
60	<u>§ 8 b Abs. 7 KStG</u> Pauschale Versagung des Betriebs- ausgabenabzugs in Höhe von 15 % der steuerfreien Schachteldividenden zur Abgeltung der damit in unmittel- barem wirtschaftlichen Zusammen- hang stehenden Betriebsausgaben einschl. Veräußerungsgewinnen	1.500	0	300	1.200
61	<u>§ 10 Nr. 2 KStG</u> Einschränkung des Abzugs von Zin- sen bei verspäteter Ertragsteuerzah- lung auch bei der KSt	500	0	100	400
62	<u>§ 21 a KStG</u> Streichung der Rücklage in Höhe von 3 v.H. der Bauspareinlagen bei Bausparkassen für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.1998 enden	580	0	0	580
63	<u>UStG</u> Milderung der Eigenverbrauchsbe- steuerung entsprechend der 6. EG- Richtlinie Beginn: Ab 1.4.1999	-250	0	-200	-50
64	<u>§ 15 Abs. 1 u. 1 b, § 27 Abs. 3 UStG</u> Absenkung des Vorsteuerabzugs aus Aufwendungen für nicht ausschließ- lich betrieblich genutzte PKW auf 50 v.H.; Untergrenze von 10 % für Anerkennung unternehmerischer Nutzung Beginn: Ab 1.4.1999	1.297	0	908	389
65	<u>§ 15 Abs. 1 a UStG; §§ 36 bis 38 UStDV</u> Streichung des Vorsteuerabzugs für Verpflegungsmehraufwendungen Beginn: Ab 1.4.1999	146	0	88	58

Ifd Nr.	Maßnahme	Entste- hungs- jahr	davon entfallen auf:		
			Privat- haushalte	Mittelstand	Großunter- nehmen / Konzerne
66	<u>§ 15 Abs. 1 a UStG; §§ 36 und 39 UStDV</u> Streichung des Vorsteuerabzugs des Arbeitgebers aus den Reisekosten und Umzugskosten des Arbeitnehmers Beginn: Ab 1.4.1999	303	0	76	227
67	<u>§ 24 UStG</u> Reduzierung der Durchschnittsatzbesteuerung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf 9 v.H. bzw. 5 v.H. Beginn: Ab 1.4.1999	230	0	230	0
68	<u>§ 39 KAGG</u> Einbeziehung von Aktienfonds in den Kapitalertragsteuerabzug	475	0	475	0
69	<u>§ 8 Nr. 10 GewStG</u> Hinzurechnung von abführungsbedingten Gewinnminderungen (in Organschaftsfällen)	0	0	0	0
70	<u>§ 3 Abs. 2 Nr. 1,</u> <u>§ 7 Abs. 1 Nr. 8 und 9 ErbStG</u> Erfassung von Vermögensübertragungen auf Trusts bei der Erbschaftsteuer	150	150	0	0
71	<u>§ 1 Abs. 2 a und 3 GrEStG</u> Grunderwerbsteuerpflicht bei Übertragung von mindestens 95% der auch mittelbar gehaltenen Anteile an Kapitalgesellschaften für die Grundstücke der Kapitalgesellschaften;	100	0	25	75
72	<u>§ 1 Abs. 3 und 5 GrEStG</u> Einführung einer Mindestbehaltensfrist von 5 Jahren für eine Grunderwerbsteuerbefreite Grundstücksübertragung bei einer Gesamthand, die Grundstücke besitzt	50	0	50	0

Ifd Nr.	Maßnahme	Entste- hungs- jahr	davon entfallen auf:		
			Privat- haushalte	Mittelstand	Großunter- nehmen / Konzerne
73	<u>§ 17 EigZulG</u> Vermeidung einer doppelten Gewäh- rung der Kinderzulage bei Genossen- schaftsanteilen	0	0	0	0
74	<b>Summe der Maßnahmen zur Finanzierung</b>	<b>35.703</b>	<b>11.636</b>	<b>9.017</b>	<b>15.050</b>
75	<b>Gesamtsumme aller Maß- nahmen der Steuerreform <u>insgesamt</u></b>	<b>-9.878</b>	<b>-17.464</b>	<b>-4.415</b>	<b>12.001</b>

